

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Editorial</b> .....	<b>3</b>
<b>In eigener Sache</b> .....	<b>4</b>
Dokumentation Fachkongress 2008 erschienen .....	4
<b>Lebenslagen Inhaftierter, Haftentlassener und deren Angehöriger</b> .....	<b>4</b>
Straffällige in der Liga-Stichtagserhebung 2009.....	4
Projekte der Straffälligen- und Haftentlassenenhilfe in Berlin .....	5
Die Straffälligenhilfe des Sozialdienstes katholischer Frauen in Bayern in statistischen Daten.....	6
Sopart®-Justiz – die Fachanwendung für die Sozialen Dienste der Justiz – nicht nur in NRW.....	9
Das Projekt „ISA-Integration straffälliger Frauen und Männer in Arbeit“ .....	10
„Es hat was Entspannendes.“ Tierhaltung im Strafvollzug .....	11
Ein ganzes Wochenende mit Papa – trotz Haft.....	14
<b>Arbeit und Soziales</b> .....	<b>16</b>
Übernahme der Kosten des Besuchs inhaftierter Angehöriger durch den SGB II-Träger bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen?.....	16
<b>Kriminalpolitik</b> .....	<b>17</b>
Gesetzesinitiativen des Bundesrats .....	17
<b>Aus den Mitgliedsverbänden</b> .....	<b>17</b>
DBH-Projekt zum Übergangsmangement .....	17
Stellungnahme des PARITÄTISCHEN zur Bundesratsvorlage zum Entwurf eines Gesetzes zur besseren Bekämpfung des Einbringens von Rauschgift in Vollzugsanstalten .....	20
Stellungnahme der Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen, Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt am Main.....	21
<b>Aus den Bundesländern</b> .....	<b>22</b>
Vernetzung statt Versäulung.....	22
<b>Europa</b> .....	<b>22</b>
Leben in Europa.....	22
Ehrenamtliche Betreuung.....	24
<b>Tagungsberichte</b> .....	<b>25</b>
Fachwoche Straffälligenhilfe 2009 .....	25
<b>Aktuelle Urteile</b> .....	<b>28</b>
Sicherungsverwahrung nach Jugendstrafrecht .....	28
Ausschluss von Haftentlassenen von Leistungen nach dem SGB II bei vollstationärer Unterbringung .....	28
Kürzung zurückgenommen .....	29

Bewilligung von Leistungen nach den §§ 67 ff. SGB XII zur Beibehaltung einer Wohnung während der Haft .... 29  
Keine Anrechnung von Überbrückungsgeld als Einkommen im besonders begründeten Fall..... 30  
Darlehen ist kein Einkommen .....

**Daten, Analysen, Studien**..... **31**  
Straffälligkeit im Kindes- und Jugendalter..... 31

**Literatur** .....

**Material** .....

**Termine**..... **36**

### Impressum

Redaktion:  
Eva Berns, Gabriele Scheffler (v. i. S. d. P.)

Hrsg.:  
Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V.  
Oppelner Str. 130, 53119 Bonn  
Tel.: 0228 6685380, Fax: 0228 6685383  
Email: bag-s@t-online.de

Druck: Andreas Brückner, Bonn

Auflage: 1.300 Expl.

Redaktionsschluss: 15. März 2010 – Alle Urheberrechte sind vorbehalten. Bezugsmöglichkeiten: Einzelheft: 4 Euro, Jahresabonnement 12 Euro, ermäßigtes Abo für Gefangene, Sozialhilfebezieher, Schüler, Studenten, Gefangenenzeitschriften: 6 Euro (jeweils inkl. Versand), Schriftentausch nach Vereinbarung.

Die hier veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers wieder. Wir danken dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die freundliche Unterstützung.

Eigentumsvorbehalt: Das Heft bleibt Eigentum des Absenders, bis es der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist es dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden.

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:**  
**1. Juli 2010**

## EDITORIAL

Es ist eine der Aufgaben der BAG-S, die (Fach-) Öffentlichkeit über die Lebenslagen von Straffälligen und deren Angehörigen zu informieren. Einschlägige Beiträge sind in vielen Heften dieser Reihe zu finden. Die Bedeutung von Kenntnissen über die Lebenslagen und Lebensbedingungen der Adressaten für die Straffälligenhilfe muss hier nicht eigens betont werden. Möglichst detaillierte Informationen sind die Grundlage der Planung, Konzeption und Ausgestaltung von Angeboten und Maßnahmen. Demgegenüber fällt jedoch auf, dass Lebenslagenkonzepte bei der Erforschung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen der Straffälligenhilfe bisher eine eher geringere Rolle spielen.

Wenn heute über die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Integration und Rehabilitierung von Straftätern gesprochen wird, dann fast ausschließlich mit dem Fokus auf die Vermeidung von Rückfällen; dies gilt auch für die Angebote der freien Straffälligenhilfe. Zur Messzahl, Kenngröße bezüglich der Wirkung oder auch Qualitätskriterium der Arbeit werden in der Regel die Rückfallquoten bestimmt. Rückfallquoten bestehen durch ihre vermeintliche Unbestechlichkeit. Sie sind auch Nichtfachleuten leicht verständlich, eignen sich ideal für mediale Darstellungen. Ausgeblendet wird dabei jedoch, dass dieses Kriterium zugleich ein höchst problematisches ist, mit zahlreichen Schwierigkeiten bei der Erhebung und seiner Berechnung und nicht zuletzt auch von begrenzter Aussagekraft.

Die Hilfeangebote der freien Straffälligenhilfe wollen dazu beitragen, „das Selbsthilfepotential straffällig gewordener Menschen auf Dauer so (zu) stärken, dass sich soziale und individuelle Faktoren, die Straffälligkeit begünstigen können, verändern.“<sup>1</sup> Rückfallvermeidung ist daher nicht ausschließliches Ziel, sondern eines, das von der Straffälligenhilfe *mittelbar* angestrebt wird – über das Anstoßen von Prozessen auf der Mikro- und Makroebene, die auf die Veränderung von sozialen und individuellen Faktoren abzielen. Deren Zusammenwirken ist jedoch komplex, auch fehlt bisher eine generelle Theorie der Kriminalität. Viele dieser Faktoren liegen zudem außerhalb des Einflusses der Projekte und Hilfeangebote. Es ist daher wenig aussagekräftig und problematisch, wenn die Rückfallquote allein für die Beurteilung der Qualität herangezogen wird.

Ein zutreffenderes Bild von der Qualität von Projekten und Maßnahmen ergäbe sich m. E., wenn man untersucht, inwieweit sie dazu beitragen, die Lebenslagen ihrer Adressaten zu verbessern. Ihre kriminalpräventive Wirkung wäre durch diese Fragestellung größtenteils mit abgedeckt. Damit ist noch nicht gesagt, dass dies ein

einfaches Unterfangen wäre. Denn auch der Lebenslagenbegriff ist schillernd, sein Bedeutungsgehalt keineswegs eindeutig bestimmt oder gar einer einfachen empirischen Überprüfung zugänglich. Dennoch: Eine stärkere Bezugnahme auf Lebenslagenkonzepte, beispielsweise den sog. Capability-Approach (Sen), wäre m. E. auch bei der Evaluation und Bewertung der Angebote und Hilfen für Straffällige und deren Angehörige sinnvoll und wünschenswert. Die im vorliegenden Heft versammelten Beiträge können dafür als Anregung dienen.

Den Beginn macht die Vorstellung regionaler quantitativer Studien und Erhebungen. Oliver Kaiser stellt ausgewählte Ergebnisse einer Stichtagserhebung der LIGA in Baden-Württemberg vor. Diese Erhebung wird seit vielen Jahren durchgeführt und bildet die Situation in diesem Bundesland gut ab, weil nahezu alle Einrichtungen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe daran teilnehmen. Udo Castedello berichtet im Anschluss von der ebenfalls seit vielen Jahren vorgenommenen Auswertung der Klientendaten der Berliner Straffälligenhilfe-Einrichtungen. Auch diese Erhebung kann für sich in Anspruch nehmen, für dieses Bundesland repräsentativ zu sein.

In Bayern dokumentieren neben der Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe, über deren Statistik wir in Heft 3/2009 berichteten, seit gut zwei Jahren auch die Straffälligenhilfeeinrichtungen des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) ihre Arbeit mit Hilfe des Datensatzes der AG Stado. Lydia Halbhuber-Gassner stellt eine Auswertung der SkF-Daten der Jahre 2008 und 2009 vor. Die EDV-Fachanwendung Sopart® findet bei den Sozialen Diensten der Justiz in Nordrhein-Westfalen Verwendung. Reinhard Schweinsberg berichtet über die Einführung der Software und deren – momentan noch eingeschränkte – Nutzbarkeit zur Gewinnung statistischer Daten.

Die Projektberichte im zweiten Teil eröffnet Silke Kienzle mit der Vorstellung des Projektes ISA, das sich an drei Standorten in Baden-Württemberg um die Arbeitsmarktintegration von Straffälligen bemüht. Der Zusammenhang zwischen der Lebenslage von Straffälligen und dem Thema Arbeit bzw. der Integration in den Arbeitsmarkt ist evident.

Aber auch „soziale Beziehungen“ sind wichtige, die Lebenslage beeinflussende Faktoren und so widmet sich der letzte Teil des Schwerpunktes diesem Themenfeld. Zunächst stellt Katinka Schröder ein Projekt in der JVA Bochum vor, das die Tierhaltung im Strafvollzug erprobt. Im abschließenden Beitrag wird die Situation von Angehörigen thematisiert: hierzu berichtet Melanie Mohme vom Projekt „Vater-Kind-Wochenende“ des Evangelischen Gemeindedienstes Bielefeld.

*Cornelius Wichmann*  
(Vorstandsmitglied der BAG-S)

<sup>1</sup> Selbstverständnis freier Straffälligenhilfe. Die Wohlfahrtsverbände in der BAG-S. Bonn 1997

## IN EIGENER SACHE

### Dokumentation Fachkongress 2008 erschienen

Die Dokumentation des BAG-S Fachkongresses 2008 zum Thema „Straffälligenhilfe als Armenpflege?“ ist aktuell erschienen und kann in der Geschäftsstelle der BAG-S kostenlos angefordert werden. Enthalten sind ausführliche Fachbeiträge zu folgenden Themen:

- Armut und Kriminalität. Gesellschaftliche und individuelle Zusammenhänge aus kriminologischer Sicht
- Kosten und Nutzen von Inhaftierung
- Geschichtliche Entwicklung und Perspektiven der Straffälligenhilfe

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu den Themen

- Ersatzfreiheitsstrafe/Gemeinnützige Arbeit
- Arbeitsintegration für Straftatlassene
- 3. Armuts- und Reichtumsbericht
- Arbeit mit Angehörigen

sind ebenfalls dokumentiert.

*Bestellung: info@bag-straffaelligenhilfe.de*

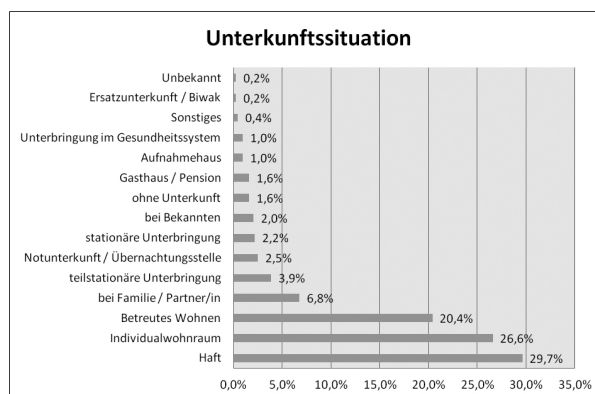
## LEBENSLAGEN INHAFTIERTER, HAFTENTLASSENER UND DEREN ANGEHÖRIGER

### Straffällige in der Liga-Stichtagserhebung 2009

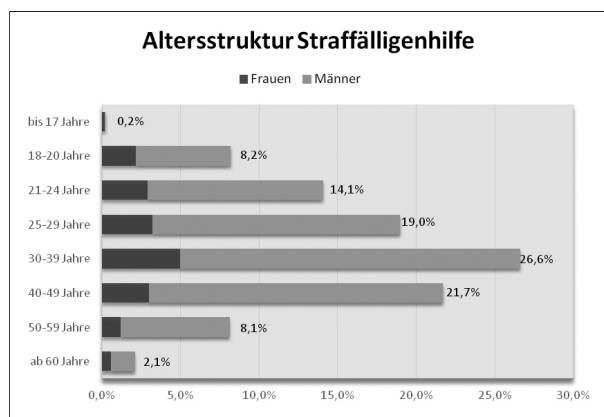
Zum 19. Mal hat die Liga-AG Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe in den Diensten und Einrichtungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg die Zahl der hilfesuchenden Menschen erhoben, die „Hilfen zur Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten“ erhalten. Seit 19 Jahren wird diese Zählung jeweils am letzten Freitag im September durchgeführt. In Baden-Württemberg liegen damit die umfassendsten Zahlen aller Bundesländer zu der Situation wohnungsloser Menschen vor. An der Erhebung beteiligten sich 299 der Dienste und Einrichtungen. Damit wurden 86 Prozent aller Dienste und Einrichtungen in Baden-Württemberg repräsentativ erfasst. In der diesjährigen Stichtagserhebung wurden erstmalig die Angebote der Straffälligenhilfe gesondert ausgewertet. Insgesamt wurden die Daten von 1.244 Personen erfasst. Der Frauenanteil liegt bei 18,2 Prozent und entspricht nahezu dem Anteil der Frauen in der Baden-Württembergischen Strafverfolgungsstatistik 2008 (18,3 Prozent). Bezogen auf die in der Liga-Stichtagserhebung

gezählten Personen macht der Anteil der Personen in Hilfeangeboten der Straffälligenhilfe 12,6 Prozent aus. Im Bereich der Straffälligenhilfe konnten die Daten von 39 Einrichtungen erfasst werden. Schwerpunkte bei den Hilfearten stellen die Angebote „Betreutes Wohnen“ (43,6 Prozent) und „Fachberatungsstellen“ (30,8 Prozent) dar.

Hinsichtlich der **Unterkunftssituation** wird eine Besonderheit des Hilfebereiches deutlich. Zum Stichtag wurden 369 Personen (29,7 Prozent) in Haft betreut. Im Rahmen dieser Betreuungen wird schwerpunktmäßig der Übergang nach der Entlassung vorbereitet, oftmals erfolgt eine Vermittlung in ein betreutes Wohnangebot. Mit dieser Durchgängigkeit der Hilfen soll das sogenannte „Entlassloch“ überbrückt werden. Bei der Unterkunftssituation nach der Haftentlassung überwiegen der „Individualwohnraum“ (26,6 Prozent) und das „Betreute Wohnen“ (20,4 Prozent). Stationäre und teilstationäre Unterbringungen sind mit einem Gesamtanteil von 6,1 Prozent eher die Ausnahme.

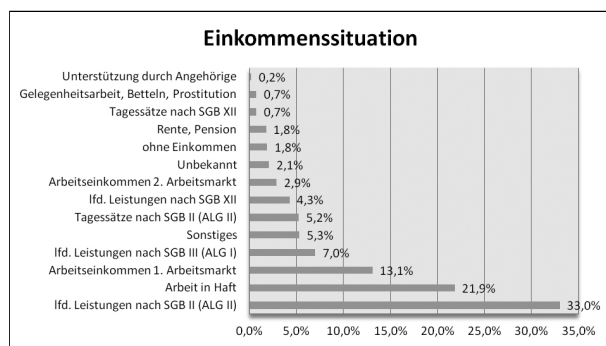


Interessant ist die **Altersverteilung** der erfassten Personen. Die Altersgruppe bis 24 Jahre hat einen Anteil an der Gesamtzahl von 22,5 Prozent. Die jüngeren Straffälligen erweisen sich in der Praxis als besonders betreuungsintensiv. Erfahrungen aus den Angeboten zeigen, dass deviante und delinquente Verhaltensweisen besonders ausgeprägt sind. Aufgrund vorhandener Sozialisationsdefizite werden Aspekte wie Regaleinhaltung und



Verantwortungsübernahme zu grundlegenden Themen. Die Altersstruktur unterscheidet sich hier deutlich von den Werten der Wohnungslosenhilfe. Hier beträgt der Anteil der unter 24 Jährigen 11,4 Prozent. Rechnet man im Bereich der Straffälligenhilfe die Personengruppe bis 29 Jahre hinzu, ergibt sich ein Anteil von 41,5 Prozent. Den zweitgrößten Anteil trägt mit insgesamt 26,6 Prozent die Altersgruppe 30 bis 39 Jahre.

Eine Betrachtung der **Einkommenssituation** zeigt, dass 33,0 Prozent der Klienten laufende Leistungen nach dem SGB II erhalten, Leistungen nach dem SGB III erhalten lediglich 7,0 Prozent der erfassten Personen. Erstaunlich ist, dass über 13 Prozent der Betreuten ein Einkommen auf dem ersten Arbeitsmarkt erzielen. Im Bereich der Wohnungslosenhilfe liegt dieser Wert bei 4,1 Prozent.



*Oliver Kaiser, Der Paritätische Baden-Württemberg, Referent für Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe*

## Projekte der Straffälligen- und Haftentlassenenhilfe in Berlin

### Hintergrund

Seit 1996 werden vorwiegend niedrigschwellige Angebote der Straffälligen- und Haftentlassenenhilfe aus Zuwendungsmitteln des Landes Berlin über Treuhänderische Zuwendungsverträge der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege gefördert. Der aktuelle LIGA-Vertrag „Soziales“ gilt für den Zeitraum 2006 bis 2010.

Im Berichtsjahr 2008 wurden vier Projekte mit Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangeboten für straffällige und inhaftierte Menschen sowie deren Angehörige gefördert. Hierzu gehören die Beratungsstelle der Freien Hilfe Berlin e. V., die Zentrale Beratungsstelle der Straffälligen- u. Bewährungshilfe e. V., die Beratungsstelle JVA Moabit der Universalstiftung H. Ziegner sowie das Projekt „Dinnen und Draußen“ der Berliner Stadtmission soziale Dienste gGmbH.

Die Leistungen dieser Beratungsstellen werden seit Jahren kontinuierlich angeboten, womit sie eine stabile und für die Klientinnen und Klienten verlässliche Säule

bei der Vorbereitung auf die Haftentlassung und der Wegbereitung ins soziale Hilfesystem sind.

Die Dokumentation der Klienten- und leistungsspezifischen Daten in den Strukturierten Sachberichten (SSB) basiert auf einem für die Wohnungslosenhilfe sowie Straffälligen- und Haftentlassenenhilfe entwickelten Datensatz der Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe ergänzt durch Angaben zur Leistungserfassung und zur Zielerreichung. Die in den SSB aggregierten projektspezifischen jährlichen Angaben stellen nur einen Ausschnitt dar: Intern erfassen die Projekte z. T. in den trägerspezifischen Datenbanken differenziertere Angaben.

Die vier Projekte haben ihre Dokumentationsprogramme kontinuierlich vervollkommen. Über 3.300 Klientinnen und Klienten wurden 2008 hinsichtlich soziodemographischer und leistungsbezogener Kriterien erfasst. Zusammenhänge bspw. zwischen Alter, Geschlecht, Haushaltsstruktur u. ä. wurden im Auswertungsbericht beschrieben.<sup>2</sup>

### Informationen zu den Lebenslagen der Straffälligen und Haftentlassenen

Die dargestellten Ergebnisse des Berichtes dokumentieren einen hohen Bedarf vor allem an Beratungsangeboten im Zuge der Entlassungsvorbereitung aus den JVAen. Des Weiteren geht es um Gestaltung und Hilfe im Alltag nach Haftende sowie um die Ermöglichung des Zugangs zum sozialen Hilfesystem außerhalb der JVA. Das niedrigschwellige Angebot gibt es sowohl innerhalb als auch außerhalb der JVA. Dazu gehören existenzsichernde Maßnahmen, psychosoziale Krisenintervention, Betreuung bei Suchtproblemen bis hin zur Beratung von Angehörigen. Die komplexen Problemlagen Straffälliger sind auch nach einer Haftentlassung von Bedeutung, hier sollen die Leistungen der vier Berliner Projekte die Eingliederung in den sozialen Alltag soweit als möglich erleichtern.

Die Klient/innen der Straffälligen- und Haftentlassenenhilfe bestehen zu 89 Prozent aus Männern, die im Durchschnitt 36 Jahre alt sind. Drei Viertel der Hilfesuchenden haben eine deutsche Staatsangehörigkeit, über eine EU-Staatsangehörigkeit verfügen 4 Prozent. Der Anteil der Hilfesuchenden mit deutscher Muttersprache beträgt 72 Prozent. Eine nicht abgeschlossene Schulausbildung haben 29 Prozent und bei 57 Prozent der Klient/innen fehlt eine abgeschlossene Berufsausbildung. Insbesondere von den unter 25-Jährigen haben 88 Prozent keine abgeschlossene Ausbildung, womit sich dieser Prozentsatz im Vergleich zum Vorjahr noch einmal erhöht hat.

Die Haushaltsstruktur der Klient/innen ist typischerweise ein Singlehaushalt, d. h. in 2008 waren 75 Prozent al-

<sup>2</sup> Die Auswertungsberichte können bei der BBI GmbH angefordert werden.

leinstehend und ohne Kinder. Zu Kontaktbeginn erhalten 21 Prozent der Klient/innen ALG II, 17 Prozent sind ohne ein Einkommen, jedoch sind auch 21 Prozent erwerbstätig. Der Anteil der Hilfesuchenden, die kein Einkommen haben, ist bei den Frauen mehr als doppelt so hoch wie bei den Männern.

Besonders erwähnenswert ist der prozentual zehnmal so hohe Frauenanteil ohne Unterkunft, während die Situation bei den Wohnungslosen mit dreimal mehr Männern ohne Unterkunft gerade zu umgekehrt ist. Fast ein Sechstel der Klient/innen waren 2008 nicht krankenversichert, wobei der Geschlechterunterschied interessant ist: Frauen sind fast immer (98 Prozent) krankenversichert, während mehr als jeder sechste Mann keine Krankenversicherung hat. Sowohl Frauen also auch Männer kommen am häufigsten als Selbstmelder/innen (79 Prozent) in die Beratungsstellen. Männer werden häufiger durch die JVA vermittelt als Frauen

In der Beratung geht es häufig um Probleme mit der Haftsituation, der Wohnsituation, um Probleme mit Behörden, um Schulden, um anhängige Strafverfahren bzw. strafrechtliche Sanktionen und um Sucht. In dieser Reihenfolge sind das die sechs am häufigsten genannten Problemlagen der Männer, demgegenüber spielt bei den straffällig gewordenen Frauen die Haftsituation weniger eine Rolle, dagegen sind hier Probleme mit der psychosozialen Stabilität ein wichtiger Faktor.

Im Einzelnen wurden von den vier Projekten in 2008 folgende Leistungen erbracht; die Reihenfolge der Aufzählung steht für die Häufigkeit. Mit fast 10.000 Beratungen innerhalb der Beratungsstellen sind das die häufigsten Leistungen, Beratungen innerhalb der JVA wurden fast 5.000 geleistet. Weiterhin wurden spezialisierte Hilfeangebote zur Verfügung gestellt, es wurde an Spezialdienste vermittelt, Hilfen zur finanziellen Existenzsicherung wurden in Anspruch genommen, Wohnungen vermittelt, Angehörige beraten, in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt, Wohnungsverlust abgewendet, in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und in Beschäftigung (z. B. MAE und ABM) vermittelt sowie Arbeitsplatzverlust abgewendet.

Etwa mehr als ein Drittel der Klient/innen werden weniger als einen Monat betreut. Der Anteil der bis zu drei Tage betreuten Personen hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen. Ein Viertel der Klient/innen werden mehr als ein Jahr betreut.

Im Ergebnis bestätigen die Ergebnisse die Einschätzung, dass die betreute Zielgruppe und deren Problemlagen sich von der Zielgruppe der „Wohnungslosenhilfe“ signifikant unterscheiden.

## Weiterentwicklung der Erfassungsinstrumente

Für 2011 ist eine grundsätzliche Überarbeitung der Datensätze geplant. Dazu sollen die vorhandenen Variablen auf ihre Eignung, die Lebenslagen der Haftentlassenen und der Straffälligen sowie die Leistungen der Projekte abzubilden, überprüft werden. Dies ist Aufgabe einer Arbeitsgruppe, in der Vertreter/-innen der Wohlfahrtsverbände, der für das Sozialwesen zuständigen Senatsverwaltung und der Dienstleiter zusammenarbeiten. Dabei ist die enge Anbindung und Rückkoppelung der Arbeitsergebnisse an die Projekte gewährleistet und wird durch die über die Jahre hinweg kontinuierlich steigende Datenqualität belegt.

Änderungsbedarf besteht sicher bei der sprachlichen Formulierung der Items. Es gibt Überschneidungen, auch manche Unklarheiten. Einige Variablen sind zu detailliert ausgeprägt. Als Beispiel sei die Variable „Art der Vermittlung in die Beratung“ genannt, die 16 Unterkategorien enthält. Aus fachlicher Sicht sollten die Problemfelder der Klient/innen einen größeren Stellenwert erhalten. Von den Praktikern wird immer wieder betont, dass die Datensätze die konkrete Beratungssituation nicht ausreichend abbilden. Dies betrifft bspw. die Komplexe „Probleme mit Angehörigen“ und „Probleme im Rahmen der Entlassungsvorbereitung“ sowie multiple Problemlagen, die in der nachgehenden Beratung deutlich werden.

Auch aus statistischer Sicht sollten die Datensätze optimiert werden.

Es wäre wünschenswert, wenn Änderungen an den Datensätzen der Straffälligen- und Haftentlassenenhilfe bundesweit abgestimmt würden. Dadurch könnte die Erfassung der Daten angeglichen werden, die Auswertungen wären vergleichbar und könnten im Ansatz für ein bundesweites Monitoring genutzt werden.

*Udo Castedello, Geschäftsführer BBI Gesellschaft für  
Beratung Bildung Innovation mbH*

## Die Straffälligenhilfe des Sozialdienstes katholischer Frauen in Bayern in statistischen Daten

Die Straffälligenhilfe des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) ist eine der originären Aufgaben des Verbandes. Der Verband hat eine mehr als ein Jahrhundert alte Tradition, Hilfe von Frauen für Frauen anzubieten. Die Gründerin Agnes Neuhaus widmete sich in ihrem sozialen Engagement in Dortmund den – wie es damals hieß – „gefallenen Mädchen“, also jungen Frauen, die auf der Suche nach Arbeit in der Stadt scheiterten, in der damals noch strafbaren Prostitution landeten, häufig an Geschlechtskrankheiten wie Syphilis erkrankten und im Krankenhaus behandelt werden mussten. Neben der

individuellen Hilfe kritisierte der Verband schon in seinen jungen Jahren die strukturellen und sozialen Benachteiligungen der Frauen. Da die jungen Frauen – oft auf der Suche nach Arbeit – recht mobil waren, gründete der Verband bundesweit Anlauf- und Beratungsstellen. Damit die Hilfe an nahezu jedem Ort (an dem der Verband seine Ortsverbände hatte) nahtlos fortgesetzt werden konnte, wurden für jede Klientin in einem Personalbogen relevante Daten erfasst.

Neun der 16 Ortsverbände in Bayern bieten Hilfe für straffällig gewordene Menschen und ihre Angehörigen an. Das Angebotsspektrum umfasst sowohl die klassische durchgängige Straffälligenhilfe (also die Hilfe vor, während und nach der Haft) als auch Angehörigenarbeit – wenngleich es in diesem Bereich noch Ausbaupotential gibt – sowie Täter-Opfer-Ausgleich, die Begleitung von Gemeinnütziger Arbeit und das Haftentlassungsvorbereitungsprojekt „Frei-Raum“.

Um die Hilfe passgenau anbieten zu können, hat sich der SkF in Bayern zu einer landesweit einheitlichen Datenerfassung, die mit der Datenerfassung der AG STADO kompatibel ist, entschlossen. Denn professionelle Hilfe für die Klientinnen und Klienten erfolgt nicht nur auf der individuellen Ebene, sondern es ist notwendig, die (Fach-) Öffentlichkeit, aber auch politische Entscheidungsträger für die Lebenslagen straffällig gewordener Menschen zu sensibilisieren, strukturelle Defizite, Entwicklungstendenzen und Bedarfe aufzuzeigen. Hierzu bedarf es qualifizierter Aussagen, die durch Fakten zu belegen sind.

### Erste Ergebnisse

Nachfolgend sollen erste Ergebnisse vorgestellt werden. Obwohl der SkF traditionell die Hilfe für Frauen als seine originäre Aufgabe an sieht, verschließt er sich nicht – wo nötig –, auch Hilfe für straffällig gewordene Männer anzubieten. Diese Klienten sind beim SkF mit rund 20 Prozent unterrepräsentiert, aber nicht unerheblich. Deswegen sollen auch diese erhobenen Daten nicht gänzlich außer Acht gelassen werden.

Im ersten Jahr der Erhebung, also 2008, betreuten die Fachfrauen des SkF insgesamt 1.168 Klient/innen, davon waren 965 Frauen und 209 Männer. Mit den Daten des darauf folgenden Jahres konnte die gefühlte steigende Tendenz an Hilfesuchenden bestätigt werden: Die Gesamtzahl stieg auf 1.181. Auffällig ist hierbei der Anstieg der männlichen Klienten (240) gegenüber den weiblichen (939). Beim Auswerten der Problemlagen wurde schnell klar, dass die Praktikerinnen in der Beratung mit straffällig gewordenen Frauen wohl häufiger mit Multiproblemlagen konfrontiert waren. Der Umstand, dass bei lediglich drei Männern (1,3 Prozent), aber 819 Frauen (87,2 Prozent) Probleme ausgemacht wurden und darüber hinaus nur 33,3 Prozent der Männer, aber 50,8 Prozent der Frauen Probleme in sozialen Beziehungen benannten, könnte

allerdings auch ein Hinweis auf deren unterschiedliche Wahrnehmung bedeuten. Da rund die Hälfte aller befragten Frauen und Männer Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden hatten, sind sie auf tatkräftige Unterstützung angewiesen. Allein der Hinweis auf entsprechende Anspruchsgrundlagen für Hilfeleistungen, auf die das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hinweist,<sup>3</sup> ist offensichtlich nicht ausreichend. Als weitere signifikante Schwierigkeiten wurden die Wohnungs- und Arbeitssuche benannt. Belastet hat sowohl die Frauen als auch die Männer ebenfalls die mangelnde existenzielle Absicherung die, mit einer vorausgegangenen Überschuldung einherging.

Die erhobenen Daten bestätigen die Ergebnisse aus der Wissenschaft als auch aus der Praxis, nämlich den hohen Prozentsatz von Frauen mit einer vorliegenden Suchtproblematik (37 Prozent), mit psychischen (20,9 Prozent) sowie physischen (10,6 Prozent) Erkrankungen. Die Gewalterfahrungen hingegen, sind mit 14 Prozent überraschend gering.

Aus den Erhebungen wird ersichtlich, dass ein Großteil sowohl der Frauen als auch der Männer ohne feste Beziehungen waren. So waren in beiden Jahren knapp die Hälfte der Frauen und mehr als die Hälfte der Männer ledig, ca. ein Viertel von ihnen war geschieden und nur rund 5 Prozent waren zwar verheiratet, lebten aber getrennt. Das bedeutet, dass mehr als drei Viertel auf sich allein gestellt waren. Nicht ersichtlich wird allerdings, wie viele der Beziehungen erst durch die Haftstrafe scheiterten.

### Kontakte zu Kindern und Familie

Bayern ist ein großer Flächenstaat mit einer zentralen JVA für Frauen. Dies bedeutet, dass die inhaftierten Frauen oft hunderte von Kilometern von ihrem Wohnort entfernt sind. Die Kontaktpflege erfordert von den Besuchern nicht nur sehr viel Zeit, sondern auch hohe finanzielle Aufwendungen. Nicht selten scheiterten die Besuche an der mangelnden finanziellen Potenz und an der Bereitschaft, enorme Aufwendungen in Beziehungen zu investieren, die zuvor bereits sehr instabil waren.

Diese Tatsache, dass die Frauen kaum auf familiäre Unterstützung hoffen können, wirkt sich auch auf die Vorbereitung der Haftentlassung aus. Ohne jeglichen Rückhalt sind sie dringend auf eine schnelle Hilfe angewiesen. Für Alleinstehende, die durch die Haft oft Hab und Gut verloren haben, ist eine umfassende Grundversorgung von existenzieller Bedeutung. Allerdings geht aus den Berichten der Beraterinnen hervor, dass die Bearbeitung von Erstanträgen für Unterstützungsleistungen nicht

<sup>3</sup> „Entlassene Strafgefangene können - wie jeder andere Bürger auch – je nach konkreter persönlicher Situation Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern I – XII in Anspruch nehmen. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christine Stahl Bündnis 90/Die GRÜNEN von 18.05.2009

selten bis zu sechs Wochen dauert. Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass sich knapp 20 Prozent der Frauen nicht nur allein gelassen, sondern auch isoliert fühlen. Aus der Praxis berichten die Fachfrauen, dass die Beratungsstellen häufig der einzige soziale Kontakt für die aus der Haft entlassenen Frauen sind.

Das Problem der Einsamkeit wird zusätzlich durch den Faktor des Alters vielfach verschärft. Knapp über 10 Prozent der Klientinnen waren älter als 60 Jahre. Da sich scheinbar „die Gefangenenpopulation beiderlei Geschlechts an traditionellen Rollenbildern ... orientiert“<sup>4</sup>, bedeutet die Entlassung einer älteren Frau ohne familiären Rückhalt ein zusätzliches Einsamkeitsrisiko. Denn ein traditionell weibliches Rollenbild hindert Frauen oft daran, aktiv neue Kontakte zu suchen. Dies hat entweder Vereinsamung oder Rückkehr ins Milieu zur Folge. Aus diesem Grund hat der SkF Augsburg sein Angebot um eine Freizeitgruppe für haftentlassene Frauen erweitert. Mit Unterstützung von Ehrenamtlichen trifft man sich regelmäßig zu interessanten, aber nicht kostenintensiven Aktivitäten.

Von der Inhaftierung sind auch immer wieder Kinder betroffen, denn ein Drittel der betreuten Frauen sind Mütter. Dies entspricht in etwa auch den Erkenntnissen aus der Wissenschaft. Mehr als die Hälfte dieser Mütter ist allein erziehend.<sup>5</sup> Im Bericht des Europäischen Parlaments<sup>6</sup> wird auf die im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführte Studie hingewiesen<sup>7</sup>, demzufolge die Sorge der Inhaftierten um ihre Kinder „als eine der wichtigsten Faktoren für Depressionen und Ängste bis hin zu selbst zerstörerischen Handlungen genannt“<sup>8</sup> wird. Dieses Ergebnis kann die Autorin aus ihrer zehnjährigen Erfahrung mit inhaftierten Frauen im Rahmen des Projektes „Frei-Raum“ bestätigen; eine der größten Sorgen war immer das Wohl der Kinder und die Scham ihnen gegenüber.

Insgesamt ist ein leichter Anstieg (1,5 Prozent) von allein Erziehenden festzustellen, eine mögliche Tendenz kann erst im Laufe der nächsten Jahre gegebenenfalls verifiziert werden. Neben der Problematik, die die Inhaftierung einer Mutter für das Kind bedeutet, soll nochmals auf die

Schwierigkeiten in der Kontaktpflege hingewiesen werden. Ein Kind hat das Recht auf seine Mutter (Eltern). Die bereits angesprochenen großen Entfernungen zwischen der JVA und dem Aufenthaltsort des Kindes bedeuten vielfach eine enorme Hürde in der Kontaktpflege.

### **Wohnsituation in der Nacht vor Hilfebeginn**

Hier muss zunächst darauf hingewiesen werden, dass aus den Antworten zu dieser Frage keine Aussagen zur Wohnsituation von Straffälligen generell abgeleitet werden können. Die Hilfe durch die Freie Straffälligenhilfe beginnt meist schon während der Haft. Demzufolge ist es nicht verwunderlich, dass mehr als die Hälfte der Befragten angaben, die Nacht vor Hilfebeginn in der Haftanstalt gewesen zu sein. Um die Lebenslage der Klient/innen zu erfassen, müsste – zumindest alternativ – die Wohnsituation vor der Inhaftierung dokumentiert werden.

Wenn aber die Menschen die Nacht vor dem Hilfebeginn nicht in der Haft verbrachten, gestaltet sich die Wohnsituation geschlechtsspezifisch sehr unterschiedlich. So verfügten 23,8 Prozent der Frauen (2008) bzw. 21,6 Prozent (2009) über eine eigene Wohnung. Bei den männlichen Klienten waren es lediglich 8,4 Prozent (2008) bzw. 1,3 Prozent (2009). Bei Familien/Partnern lebten 5,7 Prozent (2008) beziehungsweise 6,2 Prozent (2009) der Frauen; bei den Männern waren es 2,5 (2008) bzw. 1,7 Prozent (2009). Diese Zahlen könnten einen Rückschluss darauf geben, dass ein kleiner Teil der Frauen vor der Inhaftierung eng in ihre Familie eingebunden war. Häufig führt erst die Inhaftierung der Frau/Mutter zum völligen Zerfall der Familie. Zu diesem Ergebnis kommt auch der EU-Bericht des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter.<sup>9</sup>

### **Einkommenssituation vor Hilfebeginn**

Die prekäre finanzielle Situation wird in der Art des Einkommens offensichtlich. Lediglich 6,8 Prozent (2008) bzw. 7,9 Prozent (2009) der Frauen und 22,3 Prozent (2008) bzw. 26,1 Prozent der Männer verfügten über ein Einkommen aus Erwerbs- bzw. Berufstätigkeit. Waren die Menschen bereits vor der Haft nicht in der Lage, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten, kommt zu den Faktoren wie fehlende Berufsausbildung und Sucht das Stigma der Vorstrafe hinzu. Die derzeit angespannte wirtschaftliche Lage und die hohe Arbeitslosigkeit senken die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Auch der niedrige Anteil der ALG I-Bezieher (unter 10 Prozent) deutet auf die Ferne dieser Klient/innen zum regulären Arbeitsmarkt hin.

Der Anteil der Menschen, die ALG II-Leistungen bezogen, war fast doppelt so hoch (17,1 Prozent bei den Männern und 23,2 Prozent bei den Frauen im Jahr 2009). Ein Großteil der Klient/innen (geschlechter-

4 Haverkamp, Rita „Geschlechtsspezifische Merkmale und Behandlung von Frauen von Strafvollzug“ in Forum Strafvollzug 5/2009

5 Alleinerziehend 15% (2008) und 16,5% (2009); Paar mit Kind 14% (2008) und 11,5% (2009). Interessanterweise gab es unter den männlichen Klienten auch (wenige) allein erziehende Väter 2 (2008) und 1 (2009).

6 Bericht des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter über die besondere Situation von Frauen im Gefängnis und die Auswirkungen der Inhaftierung von Eltern auf deren Leben in der Familie und Gesellschaft (2007)

7 „Women, Integration and Prison: an Analysis of the Processes of the Socio-Labour Integration of Women Prisoners in Europe“ (January 2005)

8 Bericht des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter über die besondere Situation von Frauen im Gefängnis und die Auswirkungen der Inhaftierung von Eltern auf deren Leben in der Familie und Gesellschaft (2007)

9 ebenda

übergreifend in beiden Jahren an die 40 Prozent) bestritt seinen Lebensunterhalt aus sonstigen öffentlichen Unterstützungen.

Die Tatsache, dass 17,2 Prozent (2008) bzw. 14,2 Prozent (2009) der Frauen über gar kein Einkommen verfügten, wirft ein zusätzliches Schlaglicht auf die prekäre Lebenslage der Hilfebedürftigen.

### Fazit

Sicherlich sind statistische Erhebungen mit Aufwand verbunden. Allerdings verspricht sich der Verband mittels der konsequenten Datensammlung, Tendenzen zu erkennen und gegebenenfalls seine Unterstützungsangebote immer wieder aktualisieren zu können und so weiterhin Lobbyarbeit für seine Klient/innen nicht nur engagiert, sondern auch fundiert zu betreiben.

*Lydia Halbhuber-Gassner*

*Fachreferentin*

*Gefährdetenhilfe, Adoptions- und Pflegekinderdienste  
Sozialdienst katholischer Frauen  
Landesstelle Bayern e.V.  
halbhuber-gassner@skfbayern.de  
www.skfbayern.de*

## Sopart®-Justiz – die Fachanwendung für die Sozialen Dienste der Justiz – nicht nur in NRW

Bei Sopart®-Justiz handelt es sich um eine einheitliche Software für alle Sozialen Dienste der Justiz.

Seit Jahresende 2007 ist die Fachanwendung in Nordrhein-Westfalen flächendeckend im Einsatz. Ca. 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachbereiche Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe und Vollzug nutzen die Anwendung zur Dokumentation ihrer Arbeit.

### Charakteristik der Fachanwendung

Die Arbeit im Programm erfolgt dabei arbeitsteilig durch die jeweiligen Fach- und Kanzleikräfte im Sinne einer Service-Einheit. Sie werden dabei programmseitig bei der Erstellung sämtlicher erforderlicher Korrespondenzen, der Erfassung von Personen- und Falldaten sowie durch eine Kalender- und Fristenfunktion unterstützt.

Gemäß politischer Zielsetzung und administrativer Vorgaben ist es Aufgabe der Fachanwendung, die Erfüllung von Verwaltungsaufgaben durch elektronische Aktenführung zu erleichtern und zu vereinheitlichen.

Inzwischen wird Sopart®-Justiz in den Justizverwaltungen vier weiterer Länder (Berlin, Hessen, Saarland, Schleswig-Holstein) eingesetzt. Diese Länder haben sich zu einem Entwicklungsverbund zusammengeschlossen.

Sowohl die Anwendung selbst als auch die zugehörige Datenbank werden zentral in einem Rechenzentrum vorgehalten. Einige Effekte dieser zentralen IT-Struktur sind sofort offensichtlich: Die Möglichkeit einer zentralen Programm-Pflege, wie sie etwa im Rahmen von Updates erforderlich ist und eine landesweit stets aktuelle Datenbank.

Zentrale Datenhaltung bedeutet in Sopart®-Justiz aber mehr: Die Nutzer erfassen Klientendaten einschließlich ihrer so genannten Lebenslagen nicht länger für sich allein in einer nach außen isolierten Papierakte, sondern ebenfalls zentral. Dies bedeutet, dass einmal erhobene anamnestiche Daten nicht immer wieder aufs Neue erhoben werden müssen, sondern ggf. bereits vorhandene Daten nur noch auf ihre Aktualität geprüft und ggf. aktualisiert werden müssen.

Grundlegende Zielsetzung ist es hier, die unterschiedlichen Sozialen Dienste zu vernetzen und so zum Beispiel auch ein Übergangmanagement zwischen Strafvollzug und ambulanten Diensten qualitativ zu verbessern.

Datenschutzrechtlich abgesichert ist ein solcher Zugriff auf bereits vorhandene Daten dadurch, dass sie nur bei eigener Fallzuständigkeit sichtbar und nach Beendigung einer Zuständigkeit wieder ausgeblendet werden. Ein Datenzugriff ist somit standardisiert und an eine dienstliche Veranlassung gebunden.

### Status quo

Nach nunmehr dreijähriger Gewöhnungsphase meldet ein Großteil der Anwenderinnen und Anwender zurück, dass sie in dem Übergang von der Papierakte zur elektronischen Akte eine Arbeitserleichterung und Unterstützung strukturierten Arbeitens sehen. Es bleiben aber auch Vorbehalte. Solche reichen von datenschutzrechtlichen Bedenken bis zu der Sorge, dass durch die Technisierung Arbeitsplätze im Kanzleidienst wegfallen und zugleich Verwaltungstätigkeiten zu Lasten der Betreuungsarbeit auf die Fachkräfte übertragen werden. Neben der Weiterentwicklung der Fachanwendung sind somit Akzeptanz-Management und stetige Erreichbarkeit wichtige Aufgaben der in Nordrhein-Westfalen eingesetzten Verfahrenspflegestelle.

### Datenerhebung und Statistik

Auf zunehmendes Interesse stoßen die Möglichkeiten einer statistischen Auswertung der in Sopart®-Justiz erfassten Daten. Soweit Auswertungen auf der Ebene der jeweiligen Dienststellen gewünscht werden, sind diese in Sopart®-Justiz integriert und aufrufbar. Dies betrifft etwa eine Belastungsstatistik zur Unterstützung der Fallverteilung oder eine Aufbereitung der Lebenslagen der Klienten hinsichtlich verschiedenster Kriterien wie Alter, Schulausbildung, Deliktgruppen etc.

Weitergehende Auswertungen – etwa auf Landesebene – sind ebenfalls möglich, erfolgen aber nur im Einzelfall und auf Beauftragung des Justizministeriums.

Grundsätzlich gilt, dass Sopart®-Justiz als Fachanwendung entwickelt worden ist mit Zielrichtung auf eine Unterstützung der Arbeitsabläufe und Qualitätssicherung. Erst in zweiter Linie sind für den einzelnen Anwender statistische Erkenntnisse von Interesse. Vor diesem Hintergrund wird auch zukünftig darauf zu achten sein, dass die Fachkräfte in ihrer Klientenarbeit nicht durch Datenerhebungen belastet werden, die im konkreten Fall den Arbeitsablauf behindern. Andererseits muss auch auf Anwenderseite die Bereitschaft hergestellt werden, Daten strukturiert und nicht wie in Papierakte rein chronologisch zu erfassen.

### Ausblick

Die Soziale Arbeit in der Justiz Nordrhein-Westfalens – aber auch anderer Bundesländer – steht gegenwärtig vor neuen organisatorischen Herausforderungen, die sich zum Beispiel durch eine Umstrukturierung der Dienste in einigen Bundesländern ergeben. In Nordrhein-Westfalen stehen vor diesem Hintergrund einige Anpassungen in der Programmsteuerung auf der Agenda der Verfahrenspflegestelle.

Hinzu kommen fachliche Herausforderungen wie die Fokussierung auf bestimmte Klientengruppen mit möglicherweise hohem Rückfallpotential oder Projekte und Maßnahmen zur Haftvermeidung. In Sopart®-Justiz wird versucht werden, auch weiterhin und weitergehend entsprechende Arbeitsabläufe zu unterstützen sowie in Teilen zu automatisieren. Wo immer möglich soll der Anwender auf kritische Phasen der Zusammenarbeit aufmerksam gemacht, an notwendige administrative Aufgaben erinnert und in seiner fachlichen Arbeit unterstützt werden.

*Reinhard Schweinsberg, Leiter der  
Verfahrenspflegestelle (VPS SoDi)*

*Email: reinhard.schweinsberg@lg-essen.nrw.de*

### Das Projekt „ISA-Integration straffälliger Frauen und Männer in Arbeit“

Dass Handlungsbedarf bei der Integration von straffälligen Menschen in Arbeit besteht, darf als Allgemeinplatz gelten. Straffälligkeit ist eines der ausgrenzendsten Merkmale in der Arbeitswelt und ein schwerwiegendes Vermittlungshemmnis. Gleichzeitig ist sie in der Biografie eines Menschen oftmals ein Problem unter mehreren bzw. Ausdruck eines umfassenderen Problemkomplexes.

Da sich die gängigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Umgang mit dem Vermittlungshemmnis Straffälligkeit jedoch außerordentlich schwer tun, hat das Projekt

ISA Strategien entwickelt, um im Rahmen und mit den Methoden der Straffälligenhilfe die zielgruppenspezifischen Defizite gezielt anzugehen und für möglichst viele Teilnehmer/innen eine erreichbare berufliche Zielperspektive zu erarbeiten und zu realisieren.

So führt der Weg zur Arbeit im Projekt ISA für die Klienten über die Institutionen der Straffälligenhilfe. Seit Anfang des Jahres 2009 läuft das Projekt des Paritätischen Landesverbandes Baden-Württemberg nun an drei Standorten im Land: in Pforzheim (Bezirksverein für soziale Rechtspflege Pforzheim), in Stuttgart (Prävent-Sozial Justiznahe soziale Dienste) und im Ortenaukreis (Soziale Rechtspflege Ortenau). Es wird gefördert vom Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

### Den Teufelskreis durchbrechen

Das Projekt bietet eine AGH-Maßnahme (Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung) an, die auf die speziellen Bedürfnisse arbeitsloser Straffälliger eingeht. Diese beiden Problemlagen hängen eng zusammen:

Straffällige und von Straffälligkeit bedrohte Menschen sind häufig von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit betroffen. Sie haben deutlich schlechtere Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt. Dies wiederum erschwert eine erfolgreiche und dauerhafte Resozialisierung der Betroffenen (z. B. nach Haftaufenthalt) enorm. Das Projekt hat das Ziel, diese Ungleichheiten durch gezielte Förderung abzumildern und damit einen Beitrag zu gelungener, nachhaltiger Resozialisierung zu leisten.

Viele Angehörige der Zielgruppe vereinen auf sich mehrere Risikofaktoren für (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, wie fehlende Qualifikationen, mangelndes Durchhaltevermögen oder ein geringes Selbstwertgefühl. Außerdem führen Haftaufenthalte, Bewährungsstrafen, anhängige Verfahren und ähnliche Situationen zu Brüchen im Lebenslauf, die ein berufliches Weiterkommen behindern. Hinzu kommen vielfach Suchtprobleme, Überschuldung oder Obdachlosigkeit. So verstärken sich die persönlichen Dispositionen und die objektiv vorhandenen Negativkriterien oftmals gegenseitig. Die Chancen, auf dem regulären Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, sinken immer weiter. Dies wiederum steigert bei den Betroffenen den persönlichen Problemkomplex der gesellschaftlichen Exklusion durch finanzielle Nöte, Chancen- und Perspektivlosigkeit.

Das Projekt ISA setzt an verschiedenen Stellen dieses Teufelskreises mit der Zielsetzung an, die beruflichen – und damit längerfristig auch die gesellschaftlichen – Integrationschancen zu erhöhen. Das Ziel ist letztlich, die Teilnehmer/innen in eine dauerhafte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in eine weiterführende Qualifikation oder zum Beginn einer Ausbildung zu bringen.

### **Arbeitsintegration im Rahmen der Straffälligenhilfe: Alles aus einer Hand**

In den drei beteiligten Institutionen der Straffälligenhilfe werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts ISA vor Ort betreut. Die regelmäßige gemeinnützige Arbeit wird von einem Arbeitsanleiter begleitet. Bei den Arbeitseinsätzen wird schwerpunktmäßig im Garten- und Landschaftsschutz oder in der Werkstatt gearbeitet. Die sozialpädagogischen Fachkräfte arbeiten parallel in persönlichen Gesprächen mit den Teilnehmer/innen ihre individuellen Zukunftsvorstellungen und -wünsche heraus. Hierzu gehört auch eine kontinuierliche Beratung hinsichtlich ihrer Berufswünsche und deren Möglichkeiten zur Realisierung. Einmal pro Woche findet ein so genanntes Kompetenztraining statt. Mit Dozenten und Aktivitäten zu unterschiedlichen Themen wird in diesem Rahmen das Interesse der Teilnehmer/innen für bestimmte Kernthemen geweckt, ebenso werden berufliche wie soziale Schlüsselqualifikationen vermittelt. In diesem Zusammenhang werden auch Hilfestellungen zur Selbstreflexion gegeben.

In ISA kommt es häufig vor, dass Teilnehmer/innen im Laufe des Projekts andere Probleme als „nur“ die Arbeitslosigkeit bei sich erkennen. So ist es von großem Vorteil, dass die beteiligten Träger der Straffälligenhilfe alle damit verbundenen Hilfeleistungen unter ihrem Dach vereinen. Beispielsweise konnten schon Teilnehmer/innen in das örtliche Anti-Gewalt-Training übernommen werden, nachdem sich im Arbeitsprozess des Projekts als eines ihrer größten Probleme eine mangelnde Konfliktlösungsfähigkeit und die damit verbundene Gewaltanwendung herausgestellt hat. Wenn solche individuellen Problemstellungen gelöst werden können, wird auch eine erfolgreiche Integration am Arbeitsmarkt wieder wahrscheinlicher.

Durch ein eigens für das Projekt konzipiertes Profiling, interne Zielüberprüfungssysteme und eine externe Evaluation kann die Qualität des Projektes gesichert und abgebildet werden. Zur Realisierung des Anliegens, den Teilnehmer/innen eine passgenaue Vermittlung und Hilfe anzubieten, wurde im Projekt ISA ein Profiling-Konzept entwickelt, das mit Hilfe leitfadengestützter Gespräche sowie Fragebögen das Formulieren und Anstreben beruflicher Wünsche und realistischer Zielperspektiven gewährleistet und dokumentiert. Eingebettet in eine detaillierte Zielüberprüfung kann ISA damit eine Maßnahme anbieten, die auf die Bedürfnisse ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeht und zwar sowohl zielgruppenspezifisch als auch individuell.

### **Fazit**

So haben sich sowohl der Handlungsbedarf im Bereich Arbeitsintegration von Straffälligen als auch die vermuteten positiven Effekte, wenn diese Aufgabe in der Straffälligenhilfe angesiedelt wird, während der bisherigen Projektlaufzeit bestätigt. Die drei Träger der Straffälligenhilfe haben sich dabei als erfolgreiche Institutionen bei der vernetzten Problemlösung im Spannungsfeld Arbeitslosigkeit-Straffälligkeit ihrer Klienten erwiesen. Die bisherigen Erfahrungen im Projekt haben gezeigt, dass für die Klienten die tägliche gemeinnützige Arbeit, das wöchentliche Kompetenztraining und die Möglichkeiten zur (Selbst-)Reflexion unter sozialpädagogischer Anleitung ihre arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen erweitern, aber darüber hinaus auch ihr Selbstbewusstsein erhöhen und ihre gesamte Lebenssituation verbessern.

genhilfe angesiedelt wird, während der bisherigen Projektlaufzeit bestätigt. Die drei Träger der Straffälligenhilfe haben sich dabei als erfolgreiche Institutionen bei der vernetzten Problemlösung im Spannungsfeld Arbeitslosigkeit-Straffälligkeit ihrer Klienten erwiesen. Die bisherigen Erfahrungen im Projekt haben gezeigt, dass für die Klienten die tägliche gemeinnützige Arbeit, das wöchentliche Kompetenztraining und die Möglichkeiten zur (Selbst-)Reflexion unter sozialpädagogischer Anleitung ihre arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen erweitern, aber darüber hinaus auch ihr Selbstbewusstsein erhöhen und ihre gesamte Lebenssituation verbessern.

*Silke Kienzle, Projekt ISA  
Servicebereich Projekte und Förderprogramme  
DER PARITÄTISCHE  
Landesverband Baden-Württemberg  
Email: kienzle@paritaet-bw.de,  
Internet: www.paritaet-bw.de*

### **„Es hat was Entspannendes.“**

#### **Tierhaltung im Strafvollzug – Tiergestützte Therapie in der JVA Bochum**

Regine Körner gibt sich Mühe bei der Resozialisierung von suchtgefährdeten Straftätern. Das ist ihre Aufgabe als Sozialarbeiterin in der JVA Bochum. In der Vergangenheit stellte sie oft fest, dass aus der Haft Entlassene Therapien in Sucht-Kliniken oft abbrechen. „Es lag auch daran, dass sie nicht gewusst hatten, was auf sie zu kommt“, sagt Körner. Diese Erfahrung ließ sie vor 13 Jahren in der JVA Bochum eine Abteilung gründen, in der suchtgefährdete Häftlinge auf die Therapie vorbereitet werden. Körner ließ sich dafür zur Sucht-Therapeutin ausbilden. Zu ihrem Behandlungskonzept gehören vor allem Gespräche. Kommunikation soll Probleme finden und lösen helfen.

Seit sieben Jahren leben zwei Katzen in dieser Abteilung, für die jeweils ein Häftling die Verantwortung übernimmt. Im Rahmen ihrer Ausbildung zur Sucht-Therapeutin hatte Körner über tiergestützte Pädagogik gelesen und wusste, dass sie in Fachkliniken eingesetzt wird. Außerdem hatte sie in ihrem privaten Leben das Zusammenleben mit Hauskatzen oft als bereichernd empfunden und deshalb ihrem Anstaltsleiter vorgeschlagen, zwei Katzen anzuschaffen. „Er ist sehr aufgeschlossen und tierlieb, er war sofort begeistert“, erinnert sich Körner.

Was sollen wörterlose Wesen in einer Abteilung, in der Häftlinge darauf vorbereitet werden, über sich und mit anderen zu sprechen? Regine Körner erklärt es so: „Die Katzen sollen es den Bewohnern ermöglichen, nonverbal eine Beziehung aufzunehmen, die nur über Empfindungen zumeist positiver Art läuft, die nicht bewertet werden muss.“ Dahinter steht die Überlegung, dass für

eine ungestörte Kommunikation Grundvertrauen nötig ist, welches nicht erst durch Reden hergestellt werden muss; dass außerdem die Möglichkeit bestehen muss, sich von der Anstrengung zu erholen, die richtigen Worte zu finden. Konkret geht es darum, dass sich die Bewohner in traurigen Zeiten von den Tieren trösten lassen, aber auch Verantwortung für sie übernehmen, deren Vorlieben und Empfindungen erkennen. Regine Körner fasst ihre Erfahrungen mit sieben Jahren Katzenhaltung in ihrer Abteilung wie folgt zusammen: „Die unterschiedlichen Katzen-Väter nehmen diese Aufgabe sehr gewissenhaft und sehr gerne wahr. Es war eine gute Idee, die Tiere anzuschaffen, das wird auch von den Bewohnern immer wieder bestätigt. Zum Teil gibt es mehrere Bewerber für die Versorgung der Tiere und es ist fast so etwas wie eine Ehre, das dann machen zu können.“

Zurzeit sind Dirk und Judd, beide Mitte 30, verantwortlich für die beiden Katzen Suse und Tom. Da die Zellentüren tagsüber geöffnet sind, können sich die Tiere frei auf den beiden Etagen der Abteilung bewegen. Nachts werden sie mit den Gefangenen eingeschlossen. Durch eine Katzenklappe im Fenster gelangen sie hinaus in den Gefängnishof.

#### **Interview mit den Katzen-Vätern in der JVA Bochum**

Im Rahmen einer Dokumentation über die tiergestützte Therapie im Gefängnis für das WDR-Fernsehen entstand das folgende Interview mit den beiden Katzen-Vätern in Dirks Zelle. Tom, ein molliger Kater mit Stummelschwanz, döste währenddessen unter dem Tisch. Er werde erst nachts aktiv und hindere ihn oft am Schlafen, erzählt Judd. Widerwillig lässt sich Tom von Judd hervorzerrern und verschwindet kurz darauf wieder in seinem Schlupfwinkel. Die schlanke, getigerte Suse versucht erfolglos durch die geschlossene Katzenklappe in der Zellentür zu türmen. Sie sei tagsüber munterer und gehe nachts diskret ihrer Wege, meint Dirk. Schließlich lässt sich Suse von ihm festhalten und streicheln. Durch die Beschäftigung mit den Katzen sind wir Menschen wesentlich entspannter als beim Vorgespräch im Besprechungsraum und so kann das Interview in gelöster Atmosphäre stattfinden:

*Dirk, in drei Wochen werden Sie entlassen, werden Sie Suse vermissen?*

*Dirk:* Auf jeden Fall, sie ist mir ans Herz gewachsen, die ganze Zeit hier. Ich freue mich auch auf zu Hause, auf meine Katzen, aber sie ist schon was ganz Besonderes.

*Judd:* Eigentlich beide Katzen. Ich finde es auf jeden Fall schön, dass sie hier sind. Wenn es mir nicht so gut geht, dann merke ich, dass der Tommi das spürt. Er kommt dann an, schmust mit mir, und das hat für mich was Beruhigendes und mir geht es danach direkt viel besser. Es strahlt auch Wärme und Gemütlichkeit aus, wenn die Katzen im Körbchen oder im Bett liegen.

*Stimmt es, was Regine Körner sagt, dass nämlich die Tiere den Zugang zu Gefühlen erleichtern?*

*Dirk:* Ich sage mal so, viele von uns haben sich jahrelang einsam gemacht, sich um nichts gekümmert. Man hat ja überhaupt keine eigenen Interessen mehr gehabt, Verantwortung vernachlässigt, die Familie vernachlässigt, ist nur noch dem einen Zeug nachgejagt. Auch wenn es nur ein kleines Tier ist, man lernt so gefühlsmäßig wieder mit Verantwortung umzugehen.

*Erleichtert die Anwesenheit der Tiere die Gespräche untereinander?*

*Dirk:* Ja, doch, es gibt viele Bewohner hier, die haben Angst auf einen zuzugehen, wissen nicht, wie sie ein Gespräch anfangen sollen, und da kommt man schon über die Katzen ins Gespräch.

*Männer und Katzen, das ist eine ungewöhnliche Verbindung, oder?*

*Judd:* Nein, finde ich nicht. Wir hatten schon immer Katzen zu Hause. Katzen sind schöne Tiere und mir gefällt bei denen, dass die ihren eigenen Willen haben. Ein Hund hört auf Herrchen, aber die, wenn die keinen Bock haben zu schmusen oder zu kommen, dann gucken die einen blöd an. An anderen Tagen kommen sie wieder, wenn man sie ruft.

*Sind die auch treu?*

*Judd:* Ja, auf jeden Fall. Die suchen sich schon hier Mitbewohner aus, bei denen sie sich wohl fühlen, wo sie merken, dass sie keinen stören. Es sind zwar nicht viele ...

*Dirk:* Es gibt natürlich auch Bewohner, wenn die Katzen schon deren Stimme hören, dann gehen die flüchten.

*Judd:* Da ist ja auch was Wahres dran, Tiere merken das ja, ob ein Mensch denen gut tut, oder ob er es gut mit ihnen meint.

*Denken Sie, wenn ein Tier mich mag, kann ich kein so schlechter Mensch sein?*

*Judd:* Als ich damals hierhin kam, hat noch jemand anders den Tommi gehabt. Der ist fast gar nicht mehr zu dem hingegangen, Tommi war von morgens und abends bei mir. Das war natürlich was Schönes für mich, dass er mich ausgesucht hat und ich auch mitgekriegt habe, dass er nicht zu jedem geht. Ich habe den jetzt ein Jahr, da baut man auf jeden Fall eine richtige Beziehung auf zu so einem Tier.

An einer Wand in Dirks Zelle hängen zwei Fotos von seinen Katzen über einer Postkarte mit der Aufschrift: „Ich verspreche nichts, aber das halte ich auch“. Auf der Ablage über seinem Bett stehen drei Fotos von einem Kind und darunter eine handgeschriebene Karte, auf der steht: „Es wird alles wieder gut“. Dirk war schon einmal in dieser

Abteilung. Offensichtlich ist die erste Therapie in einer Fachklinik gescheitert. Er sagt, er fürchte sich davor, es wieder nicht zu schaffen. 20 Jahre seines Lebens habe er mit diesem Zeug vergeudet, das sei schwer auszuhalten.

### Zufällig entstandene Tierhaltung

In den meisten Gefängnissen leben einige Hauskatzen, Kaninchen oder Meerschweinchen, die nicht zu therapeutischen Zwecken angeschafft, sondern dort untergebracht wurden, weil JVA-Mitarbeiter die Tiere privat nicht mehr halten konnten. So zufällig begannen auch die Tierhaltungen in der Anstaltsdruckerei und der Holzwerkstatt der JVA-Bochum, wo zwei Katzen respektive sieben Kaninchen leben, die von den Gefangenen versorgt werden. Der Justizvollzugsangestellte, der Besucher durch das Gefängnis führt, erklärt gleich zu Anfang, er glaube nicht, dass Menschen sich ändern. Nach dieser Äußerung eines Experten erscheint die Frage, ob sich Menschen durch den Umgang mit Tieren ändern können, mindestens naiv. „Was heißt ändern?“, fragt Dirk B. zurück, der sich mit einem Mithäftling die Verantwortung für die Druckerei-Katzen teilt, und antwortet: „Im Gefängnis ist nicht immer Friede, Freude, Eierkuchen, und dann geht man mal hin zu denen und streichelt die, und das Schnurren von denen, das beruhigt einfach.“ Er sagt, kein Häftling könne die Katzen nicht leiden, sie böten oft eine willkommene Ablenkung: "Wenn man mal schlecht drauf ist, muss man einfach lachen über die, was denen alles so einfällt."

Trösten und Beruhigen, Aggressionen wegnehmen, wenn er frustriert ist, weil seine Kinder ihn nicht besuchen kommen – das fällt Sascha zuerst ein, wenn man ihn fragt, warum er sich um die Kaninchen in der Holzwerkstatt kümmert. Er ist Mitte 20, nahm als Teenager Speed, landete beim Kokain und wurde wegen Raubes verurteilt. Die Tiere helfen ihm, ein neues Leben anzufangen, meint Sascha: „Ich habe das Gefühl, dass ich wieder ein bisschen was zurückgeben kann. Was ich draußen falsch gemacht habe, kann ich hier bei den Tieren auf jeden Fall richtig machen. Wenn es ihnen dann gut geht, gibt mir das auch wieder ein bisschen Kraft und Freude.“ Ob er sich durch den Umgang mit den Tieren gebraucht fühlt? „Ja“, antwortet er und presst dabei die Lippen zusammen wie jemand, der sich am Weinen hindern will.

### Nutztierhaltung im Gefängnis

Für die Nutztierhaltung im Gefängnis braucht man Platz. Zurzeit haben diesen, wenn überhaupt, nur Anstalten mit offenem Vollzug. In Nordrhein-Westfalen gibt es zehn solcher Haftanstalten. Nur eine davon, die JVA Castrop-Rauxel, hat Nutztiere auf dem Anstaltsgelände untergebracht. Mitarbeiter Frank Schierenbeck, der auch für die anstaltseigene Gärtnerei zuständig ist, fing 2004 mit ein paar Hühnern an, inzwischen leben auch Gänse, Enten und acht Ziegen dort. „Ich wollte den Gefangenen eine

Beschäftigungsmöglichkeit geben“, sagt er. Die Kosten dafür betragen 20 bis 25 Euro pro Woche, Ausgaben für den Tierarzt nicht eingerechnet. Ein Extra-Budget für die Tierhaltung hat Schierenbeck nicht. Die Kosten kommen teils durch den Verkauf der Eier wieder herein, teils durch Spenden von einer Anwohnerin, die regelmäßig selbst gemachte Marmelade vorbei bringt, welche in der JVA verkauft wird. Für die Resozialisierung hätte sich die Tierhaltung in einem Fall bereits gelohnt, sagt Schierenbeck: „Wir konnten einen Gefangenen, der sich bei uns um die Tiere gekümmert hatte, in ein Pferdegestüt vermitteln. Nach seiner Entlassung haben wir ihn ein halbes Jahr lang begleitet und einige Male besucht. Er war immer da und hatte sichtlich Spaß an seiner Arbeit.“

Vorreiter für eine Nutztierhaltung im Strafvollzug war in den alten Bundesländern die JVA Vechta. Die tiergestützte Pädagogik in einer separaten Abteilung des offenen Vollzugs begann 1986 in Zusammenarbeit mit dem Verein für kriminalpädagogische Praxis. Auf einer 6.000 Quadratmeter großen Freifläche werden Pfauen, Emus, Truthühner, Enten, Hühner, Schafe und Kaninchen gehalten. „Tiere schaffen eine Wohlfühlatmosphäre, sie machen Menschen weicher. Die Gefangenen lernen, Verantwortung zu tragen und für andere zu sorgen“, sagt der Anstaltsleiter Bernhard Weimann.

„Steine schreien nicht nach einem“, antwortet Steffen Bischof von der Jugendanstalt Neustrelitz in Mecklenburg-Vorpommern auf die Frage, warum die Maurer-Ausbildung zugunsten einer Nutztierhaltung mit 20 Schafen, 15 Ziegen und 40 Schweinen abgeschafft wurde. Die Beschäftigung mit den Tieren soll Verantwortungsgefühl wecken. Zudem trägt die Tierhaltung zur Selbstversorgung der Anstalt mit Fleisch bei und erhöht die Chance, dass Häftlinge nach ihrer Entlassung einen Arbeitsplatz bekommen. In Mecklenburg-Vorpommern werden wegen der zahlreichen Schweinemastbetriebe Tierpfleger gesucht. Weitere Motive für die Einführung der Tierhaltung in der Jugendanstalt Neustrelitz hat Steffen Bischof in Heft 2/2009 der BAG-S genannt.

### (Auch) die Wissenschaft hat festgestellt ...,

dass der Umgang mit Tieren positive Wirkungen auf Menschen hat, die auch für den Strafvollzug relevant sind. Der ehemalige niedersächsische Justizminister und Kriminologe Prof. Hans-Dieter Schwind fasst diese in einem 2008 erschienenen Aufsatz wie folgt zusammen:

- „Reduktion negativer Gefühle wie Einsamkeit, Langeweile, depressiver bis suizidaler Stimmungen;
- Aufbau von Verantwortungsbewusstsein, das Gefühl des Gebrauchtwerdens, wenn ‚Kümmern‘ in den Vordergrund rückt (füttern, pflegen, misten);
- Verstärkung von emotionalen Bindungen: durch den Dialog auf nonverbaler Ebene (streicheln, spielen),

„Zwiesprache“ (Herz ausschütten) mit der Möglichkeit, sich ohne Gefahr des Verrats einem Lebewesen anvertrauen zu können;

- Förderung sozialer Fähigkeiten wie Empathie, Rücksichtnahme, Geduld, stressfreier Umgang mit Routinetätigkeiten, Strukturierung des Alltags, Frustrationstoleranz, Durchhaltevermögen;
- Verbesserung der Zugänglichkeit durch Verstärkung der Kontaktbereitschaft im Sinne positiver gruppendynamischer Prozesse;
- Sinnvolle Freizeitgestaltung."

Auch kostengünstige Projekte wie das von Regine Körner können etwas bewirken. Warum gibt es davon nicht mehr im Strafvollzug? Regine Körner vermutet: „In erster Linie scheitert es weniger am Geld als an der Bereitschaft von Bediensteten, die permanente Verantwortung zu übernehmen, also sicherzustellen, dass es den Tieren gut geht und sie wenn nötig zum Tierarzt gefahren werden. Es muss sich jemand finden, der dazu bereit ist.“ Last but not least müsse der Anstaltsleiter Tiere mögen.

### **Behinderten-Begleithunde im Gefängnis**

Mitunter spielt aber auch Geld eine Rolle. 2008 zeigte der deutsche Kinofilm „Underdogs“ wie Häftlinge in einer deutschen Strafvollzugsanstalt Behinderten-Begleithunde ausbilden – eine Fiktion mit Anleihen aus der US-amerikanischen Realität. In einem Hochsicherheitsgefängnis in den USA bilden seit 1981 inhaftierte Frauen Service-Hunde aus. Sie haben damit eine Beschäftigungsmöglichkeit und nach drei Jahren eine abgeschlossene Berufsausbildung. Für den Kinofilm Underdogs diente die JVA Bützow in Mecklenburg-Vorpommern als Kulisse. Im Anschluss an die Dreharbeiten begann dort ein in Deutschland einzigartiges Projekt, das die Aufmerksamkeit der Medien auf sich zog. Drei Häftlinge der JVA waren knapp ein Jahr lang Paten für Behinderten-Begleithunde, mit denen sie im Gefängnis zusammenlebten, betreut von einem Trainer der Kynos-Stiftung. Diese bildet jährlich acht Begleithunde aus und überträgt normalerweise Familien die Aufgabe, den Tieren Grundgehorsam beizubringen und sie zu sozialisieren, bevor die Spezial-Ausbildung beginnt. Im Sommer 2009 kam das Aus für die Hunde-Patenschaft in der JVA Bützow. Petra Kolbe von der Kynos-Stiftung erklärt, warum: "So ein Projekt kostet etwa 20.000 Euro pro Jahr, das können wir uns nicht leisten. Häftlinge als Paten sind für uns teurer als Familien, die oft eine Grundausstattung haben, auf eigene Kosten zum Tierarzt fahren und den Trainer kaum brauchen." Kolbe erhielt einige Anfragen von Justizvollzugsanstalten, aber keine Angebote zur Finanzierung.

*Katinka Schröder,  
Freie Journalistin*

### **Links und Literatur:**

Tiergestützte Therapie: [www.tiergestuetzte-therapie.de](http://www.tiergestuetzte-therapie.de)

Kynos-Stiftung: [www.kynos-stiftung.de](http://www.kynos-stiftung.de)

Hans-Dieter Schwind: Tiere im Strafvollzug, in: Festschrift für Manfred Seebode zum 70. Geburtstag am 15. September 2008, Berlin, New York (de Gruyter Recht) 2008, Seiten 551–572, E-Book ISBN: 978-3-89949-553-9, Print ISBN: 978-3-89949-438-9; erhältlich auch über die Pressestelle der Universität Osnabrück

### **Ein ganzes Wochenende mit Papa – trotz Haft**

#### **Erstmaliges Vater-Kind-Wochenende für Väter aus dem offenen Strafvollzug und deren Kinder**

„Noch nie habe ich so viel Zeit mit meinem Papa verbracht“, sagt Laura. „Das war echt schön!“

Der Arbeitsbereich Straffälligenhilfe/Anlaufstelle Freiräume des Ev. Gemeindedienstes im Ev. Johanneswerk in Bielefeld und die Männerarbeit des Instituts für Kirche und Gesellschaft in Schwerte haben erstmalig ein Wochenende für Väter aus dem offenen Strafvollzug und deren Kinder angeboten. 7 Väter und 14 Kinder, im Alter von vier bis siebzehn Jahren und unterschiedlicher Nationalitäten, haben daran teilgenommen. Das neue Angebot, das erste dieser Art in Deutschland, stand unter dem Motto „Spielräume – Miteinander leben und erleben“.

Unter Einbeziehung unterschiedlicher spielerischer und kreativer Methoden konnten die Teilnehmenden mit Unterstützung von Sozialpädagogen in einer Bildungsstätte in entspannter Atmosphäre gemeinsame Zeit miteinander verbringen. Zeit, um ins Gespräch zu kommen, zu spielen und gemeinsam zu lachen. Bei dem Wochenende war für die Kinder viel Gelegenheit, mit ihrem Papa bei gemeinsamen Spielen und Aktionen in Kontakt zu kommen und ihn einmal nur für sich zu haben. Zeiten, die im Vollzugsalltag sehr stark reglementiert sind.

Die Verurteilung des Vaters stellt das Leben der Kinder auf den Kopf. Als schwächstes und abhängigstes Familienmitglied leiden sie besonders unter dieser Situation. Durch die Trennung werden sie mit Unsicherheiten, Zweifeln und Ängsten konfrontiert. Für die Entwicklung von Kindern/ Jugendlichen ist eine verlässliche und stabile Beziehungs- und Erziehungsgestaltung durch beide Elternteile von hoher Bedeutung.

Durch die Inhaftierung eines Elternteils wird dies erheblich beeinträchtigt. Inhaftierte Väter erleben es als sehr belastend, dass sie an Entscheidungen die Familie betreffend nicht mehr teilhaben können. Ferner ist es für sie schwer auszuhalten, ihre Kinder nicht mehr aktiv in ihrem Werdegang begleiten zu können und ihrer unterstützenden

Funktion im Familiensystem nicht nachzukommen. Zudem verlieren Väter durch die Haftsituation und die Fokussierung der damit verbundenen Probleme oftmals den Blick für die Not und die Bedürfnislagen ihrer Kinder. In einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird die Bedeutung familiärer Beziehungen und Kontakte unterstrichen. An dieser Stelle muss Resozialisierung ihrem Wortsinn nach ansetzen. Zur Wiedereingliederung in die Gemeinschaft gehört die Befähigung zum Leben in der Gemeinschaft. Der Familie kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu, da sie stabilisierend und motivierend den Prozess begleiten und unterstützen kann. Besonders die Zukunft der Kinder und deren positive Entwicklung sind für zahlreiche Inhaftierte eine große Motivation, neue Lebensperspektiven zu entwickeln und in der Gesellschaft ohne Straftaten zu leben. Stabile und tragfähige familiäre Bindungen sind eine wesentliche Grundlage für diesen positiven Entwicklungsprozess von dem das ganze Familiensystem partizipiert. Diese Bindungen können nicht theoretisch erlernt werden, sondern müssen im konkreten Kontakt miteinander entwickelt und gefestigt werden. Um verantwortungsvoll als Vater zu handeln, ist es von daher wichtig, dass Väter die kindlichen Erlebniswelten, Bedürfnisse und Gefühle ihrer Kinder kennen lernen und ein Verhaltensrepertoire entwickeln, um angemessen darauf zu reagieren. Diese Möglichkeit ist vielen inhaftierten Eltern nicht gegeben.

Das Wochenendseminar ‚Spielräume‘ für Kinder und ihre inhaftierten Vätern aus den offenen Vollzugseinrichtungen setzt an dieser Stelle an und ermöglicht einen geschützten und von pädagogischen Fachkräften begleiteten Erfahrungs- und Erlebnisraum. Väter durch den unmittelbaren Kontakt im Seminar für die Entwicklung ihrer Kinder zu sensibilisieren, ihre sozialen Erziehungskompetenzen zu stärken und ihnen zu ermöglichen, sich mit anderen inhaftierten Vätern in angeleiteten Gesprächsrunden über ihre Rolle auszutauschen, sind Kernziele des Seminars. Die Bereitschaft, aktiv und partnerschaftlich Erziehungs- und Elternverantwortung wahrzunehmen, soll hierdurch geweckt und gefördert werden.

Die Väter hatten im Seminar die Möglichkeit, ihre Kinder im Kontakt mit anderen und mit sich selbst zu erleben und deren Besonderheiten wahrzunehmen. Sie konnten ihre Kinder bei den verschiedenen Programmangeboten wie beispielsweise bei einer Schnitzeljagd ermutigen und begleiten.

Mittels Themen, die sich insbesondere auch aus dem Erleben und konkreten Situationen im Seminar ergaben (z. B. Väter lesen ihren Kindern Gute-Nacht-Geschichten vor, Möglichkeiten sinnvoller gemeinsamer Freizeitgestaltung z.B. ‚Spielsäckchen‘ basteln, Umgang mit Konflikten, Ängste, Erwartungen), wurden praktische Bezüge zum Familienalltag hergestellt.

Spezielle Zeiten für Väterrunden fanden mehrmals an diesem Wochenende statt. In diesen hatten die Männer Raum, um über ihre Vaterrolle unter den erschwerten Bedingungen der Haft zu sprechen. Durch die Offenheit während des Wochenendes und die große Bereitschaft sich auszutauschen, konnten sie neue Spielräume für das Miteinander entdecken und ihre Bedeutung als Vater klarer wahrnehmen.

„Ich habe meine Tochter und meinen Sohn ganz anders kennen gelernt“, fasste ein Teilnehmer zusammen. „Ich habe viel Neues über sie und dadurch auch über mich erfahren.“

Die Maßnahme enthält Anregungen zu folgenden Lernfeldern:

- Sensibilisierung für kindliche Bedürfnisse und Erlebniswelten.
- Stabilisierung der Beziehung zwischen Kind und inhaftiertem Elternteil.
- Förderung des intensiven Austausches zwischen Vätern und Kindern durch erlebnispädagogische Angebote und kreative Formen der Reflexion. Erweiterung der Ausdrucksfähigkeit durch Sprache, Musik und Spiel.
- Auseinandersetzung mit den Themen Nähe und Distanz, Grenzen und Spielräume sowie mit Themenfeldern, die sich aus dem Handlungsvollzug des Seminars ergeben und sich an den Fragestellungen der Teilnehmer orientieren.
- Kennenlernen von sinnvollen und kreativen Möglichkeiten gemeinsamer Freizeitgestaltung und von Formen der individuellen Umsetzung im Alltag.
- Förderung der väterlichen Handlungs- und Erziehungskompetenz durch den Austausch mit den anderen Vätern über erziehungsrelevante Fragestellungen.
- Auseinandersetzung mit den Spannungsfeldern Inhaftierung, Elternschaft, Vaterschaft und Entwicklung von adäquaten Handlungsperspektiven.

„Mit dem Projekt haben wir Neuland betreten“, sagen Melanie Mohme und Jürgen Haas, Leiter des Seminars. „Mit dem Ergebnis sind wir sehr zufrieden. Bei gesicherter Finanzierung werden wir das Projekt 2010 weiterführen.“

*Melanie Mohme, Evangelischer Gemeindedienst*

**Weitere Informationen** erhalten sie bei Melanie Mohme, Ev. Gemeindedienst, Tel. 0521-801 2727 und Jürgen Haas, Institut für Kirche und Gesellschaft der Ev. Kirche von Westfalen, Tel. 02304-755 375.

## ARBEIT UND SOZIALES

### Übernahme der Kosten des Besuchs inhaftierter Angehöriger durch den SGB II-Träger bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen?

Das Bundesverfassungsgericht stellte in seinem wichtigen Urteil vom 9.2.2010 zwar fest, die Gewährung der Regelleistung als Festbetrag sei zwar grundsätzlich als zulässig aufzufassen, kritisierte dort aber die Bemessung der Regelsätze und stellte auch heraus, diese nach § 20 SGB II gewährte Geldleistung könne in keiner Weise einen „besonderen, laufenden, nicht nur einmaligen und unabweisbaren Bedarf erfassen“, denn: „Tritt in Sondersituationen ein höherer, überdurchschnittlicher Bedarf auf, erweist sich die Regelleistung als unzureichend.“ Der Gesetzgeber wurde deshalb dazu verpflichtet, spätestens bis zum 31.12.2010 im SGB II eine Regelung zu schaffen, welche die Sicherstellung der Deckung eines solchen Sonderbedarfs als Zuschuss bewirkt.

Die Regierungsfractionen brachten am 24.2.2010 in den Bundestags-Ausschuss für Arbeit und Soziales einen „Änderungsantrag zum Entwurf eines Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetzes (Drucksache 17/507)“ ein, wo eine entsprechende Norm – eine Neufassung des § 21 Abs. 6 SGB II – mit dem nun folgenden Inhalt konzipiert worden ist (vgl. „Ausschussdrucksache 17(11)62neu“):

*„Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten einen Mehrbedarf, soweit im Einzelfall ein unabweisbarer, laufender, nicht nur einmaliger besonderer Bedarf besteht. Der Mehrbedarf ist unabweisbar, wenn er insbesondere nicht durch die Zuwendungen Dritter sowie unter Berücksichtigung von Einsparmöglichkeiten der Hilfebedürftigen gedeckt ist und seiner Höhe nach erheblich von einem durchschnittlichen Bedarf abweicht.“*

Als „Anwendungsfälle“ dieser neuen Härtefallklausel listeten die Regierungsparteien in der zu dieser Gesetzesinitiative gefertigten Begründung exemplarisch „dauerhaft benötigte Hygienemittel bei bestimmten Erkrankungen (z. B. HIV, Neurodermitis), Putz- und Haushaltshilfe für Rollstuhlfahrer und Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechts bei getrennt lebenden Eltern“ auf. An dieser Stelle wurde auch der ausdrückliche Hinweis darauf getätigt, dass diese Aufzählung „nicht abschließend“ sei.

Es wirft sich hier die Frage auf, ob die Kosten der Besuchsfahrten erwerbsfähiger Hilfebedürftiger zu ihren inhaftierten Angehörigen ebenfalls als ein solcher Sonderbedarf aufgefasst werden können.

Zur Zeit des Bestehens des BSHG war es das Bundesverwaltungsgericht, das mit Urteil vom 5.11.1992 (Az.: 5

C 15/92) klarstellte: „Verwandtenbesuche bei Inhaftierten (...) können als Besonderheit des Einzelfalls (nach dem heutigen § 28 Abs. 1 Satz 2 SGB XII) eine von den Regelsätzen abweichende Bemessung laufender Leistungen rechtfertigen.“

Diese Rechtsprechung wurde in den Sozialhilferichtlinien berücksichtigt: Es war hiernach bei bedürftigen Antragsteller/innen vom Sozialamt in der Regel eine Besuchsfahrt zu inhaftierten „nahen Angehörigen“ im Monat zu finanzieren (Vgl. Sozialhilferecht in Brandenburg, Ziff. 21.1.08).

Im Gegensatz zum Sozialhilferecht wurde in das SGB II keine § 28 Abs. 1 Satz 2 SGB XII entsprechende Norm eingebaut. Die nach § 20 SGB II bewilligte Regelleistung versteht sich als eine umfassende Gesamtpauschale. Unter Bezug auf diese Tatsache brachte das Bundessozialgericht in seinem im Fall eines Arbeitslosengeld II-Empfängers und geschiedenen Vaters zweier minderjähriger Kinder, der 14-tägig das ihm eingeräumte Umgangsrecht wahrnahm, am 7.11.2006 (Az.: B 7b AS 14/06.R) verkündeten Urteil zum Ausdruck, dieser bedürftige Kläger sei hinsichtlich der Finanzierung der hier entstehenden Fahrtkosten auf die Inanspruchnahme von Leistungen nach § 73 SGB XII (Hilfe in sonstigen Lebenslagen) verwiesen: Es sei an dieser Stelle vom Bestehen einer atypischen Bedarfslage auszugehen.

Diese Entscheidung war von maßgeblicher Bedeutung für die vom BVerfG am 9.2.2010 schließlich vertretene Haltung, für entsprechende Fälle habe im SGB II eine Anspruchsgrundlage geschaffen zu werden, und so lange die Legislative diesen Auftrag nicht umgesetzt habe, dürfen bedürftige Betroffene dennoch bei der zuständigen ARGE einen entsprechenden Leistungsantrag einreichen.

Es ist deshalb vertretbar, dass auch notwendige Besuchsfahrten erwerbsfähiger Hilfebedürftiger zu ihren inhaftierten Angehörigen die Anerkennung eines Mehrbedarfs nach dem aktuell neu entworfenen § 21 Abs. 6 SGB II rechtfertigen. Betroffenen Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II ist deshalb empfohlen, wie folgt zu verfahren:

Bei der zuständigen ARGE hat unter Hinweis auf die Inhaftierung des jeweiligen Angehörigen (nachweisbar durch eine Haftbescheinigung) sowie die entstehenden Fahrtkosten der günstigen Preisklasse (Fahrpreisauskunft aus dem Internet, herunterladbar unter [www.diebahn.de](http://www.diebahn.de)) jeweils vor Fahrantritt ein entsprechender Leistungsantrag gestellt zu werden. Diese ARGE darf die Entgegennahme solcher Eingaben nicht verwehren. Bei sofortiger mündlicher Ablehnung können Antragsteller/innen eine schriftliche Bestätigung dieser Entscheidung verlangen.

Nach Durchführung der Besuchsfahrt hat der entwertete Fahrschein zusammen mit einem Nachweis des Aufsuchens der JVA, der vom Gefängnis auf Nachfrage erstellt wird, der ARGE mit der Bitte um eine Erstattung

der Fahrtkosten vorgelegt zu werden. Bei jeder amtlicherseits geäußerten Weigerung besteht die Möglichkeit der Erhebung eines sofortigen Widerspruchs, der vom jeweiligen Sozialleistungsträger aufgenommen zu werden hat.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung äußerte sich in seiner am 16. März 2010 auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE. hin gegebenen Antwort zur im SGB II geplanten Härtefallregelung in der Weise, bei der Finanzierung der „Kosten für Besuchsfahrten eines in Haft sitzenden Ehepartners“ würde es sich „nicht um eine breite Bevölkerungsschichten betreffende Anwendungsproblematik der Härtefallregelung“ handeln. Eine derartige Äußerung ist als sachwidrig aufzufassen. In letzter Konsequenz werden sich erforderlichenfalls die Sozialgerichte mit dieser Thematik zu befassen haben.

*Dr. Manfred Hammel, Caritasverband für Stuttgart e. V.*

## KRIMINALPOLITIK

### Gesetzesinitiativen des Bundesrats

Der Bundesrat hat auf seinen letzten beiden Sitzungen am 5. März und am 12. Februar 2010 mehrere Gesetzentwürfe beschlossen, die sich auf Änderungen des Strafgesetzbuches bzw. der Strafprozessordnung beziehen:

#### Zwangsheirat

Der „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat“ (Drucksache 36/10 (Beschluss)) sieht die Einführung eines neuen Straftatbestandes der Zwangsheirat ins Strafgesetzbuch vor. Demnach soll sich in Zukunft strafbar machen, wer eine andere Person mit Gewalt oder mit Drohungen zur Ehe nötigt oder durch Ausnutzung einer Zwangslage zur Eheschließung bringt. Die Tat soll mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren geahndet werden. Auch die Opferrechte sollen gestärkt werden durch eine Verlängerung der Antragsfrist für die Aufhebung der Ehe und verbesserte Unterhaltsrechte.

Der Gesetzentwurf war unter die Diskontinuität gefallen und wird nun erneut eingebracht.

#### Genitalverstümmelung

Mit dem „Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien“ (Drucksache 867/09 (Beschluss)) möchte der Bundesrat ein deutliches Signal setzen, dass Deutschland diese Form der Menschenrechtsverletzung auf keinen Fall toleriert, sondern energisch bekämpft. Deshalb soll die

Beschneidung weiblicher Genitalien ein eigener Straftatsbestand werden, der mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren oder – in minder schweren Fällen – von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden soll. Hat das Opfer zur Tatzeit seinen Wohnsitz in Deutschland, sollen auch Auslandstaten strafbar sein, etwa bei einem Ferienaufenthalt im Herkunftsland der Familie.

#### Täterverantwortung

Mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Täterverantwortung“ (Drucksache 93/10 (Beschluss)) sollen Gewaltstraftäter stärker in die Verantwortung genommen werden. Um dieses zu erreichen, sollen Täter durch staatsanwaltliche oder richterliche Weisungen verpflichtet werden, an Täterprogrammen teilzunehmen, um dadurch die Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme und zur Selbstkontrolle zu erlernen. Über diese Weisung sollen Ermittlungs- und Strafverfahren seitens der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts eingestellt werden können; bei Verstoß gegen die Weisung drohen Anklage oder Verurteilung.

Auch dieser Gesetzentwurf war unter die Diskontinuität gefallen und wurde erneut eingebracht.

Die Gesetzentwürfe wurden der Bundesregierung zur Stellungnahme und zur Weiterleitung an den Bundestag zugeleitet. (gs)

*Quellen: Pressemitteilungen des Bundesrates unter [www.bundesrat.de](http://www.bundesrat.de)*

## AUS DEN MITGLIEDSVERBÄNDEN

### DBH-Projekt zum Übergangsmanagement

#### Vom Jugendstrafvollzug in den Arbeitsmarkt und in ein eigenständiges Leben

Am 1. Oktober 2009 startete das Projekt „Strategien und Methoden des Übergangsmanagements für Jugendliche und junge Erwachsene vom Strafvollzug in den Arbeitsmarkt und in ein eigenständiges Leben – Problemfelder und Know-how-Transfer beispielhafter Ansätze“ in Trägerschaft des DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik. Aufgrund des immer wieder in der Fachdiskussion festgestellten großen Bedarfs der Optimierung des Übergangsmanagements für jugendliche, heranwachsende bzw. junge erwachsene Inhaftierte nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe erhält der Träger eine dreijährige Projektförderung durch die Aktion Mensch im Förderschwerpunkt „Kinder- und Jugendhilfe“ sowie durch die Robert Bosch Stiftung. Die Projektdurchführung erfolgt in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut e.V. München/Halle (DJI).

## Ziele des Vorhabens

Das Projekt verfolgt im Wesentlichen zwei Hauptzielsetzungen:

1. die Sammlung von Projekten erfolgreicher Praxis sowie Schaffung eines Überblicks über vorhandene bereits wirksame und bewährte Lösungen beim Übergangsmanagement vom Strafvollzug in Berufsausbildung, Arbeit und ein eigenständiges Leben der Jugendlichen in Freiheit;

aber auch ...

2. die Benennung und Darstellung von Problemfeldern und -lagen zwischen Jugendstrafvollzug, Bewährungshilfe, Nachsorge, Straffälligen- und Jugendhilfe.

Diese Hauptziele beinhalten *Teilziele*, die als permanente Aufgaben über die gesamte Projektlaufzeit realisiert werden sollen:

- Identifizierung, systematische Aufbereitung, Dokumentation modellhafter und guter Beispiele in der Praxisdatenbank „SINTEGRA – Übergangsmanagement“, initiiert vom DJI, ([www.dji.de](http://www.dji.de)), Zugang über die DBH-Homepage;
- Benennung von Problembereichen zwischen Einrichtungen des Strafvollzugs und der Bewährungs- und Jugendhilfe bzw. allen in den Resozialisierungsprozess einbezogenen Akteuren in DBH-Workshops und -Fachtagungen zur Problematik der Übergänge mit Erfahrungsaustausch und Qualifizierungen in Bereichen der Integrationsarbeit und des Übergangsmanagements; Anregung durch die Praktiker von Lösungsansätzen, Dokumentation von Vorschlägen zur besseren Regelung des Übergangsmanagements;
- Bildung eines länderübergreifenden Netzwerks von Expert/innen, die Standards und Problemlösungen des Übergangsmanagements vom Jugendstrafvollzug zur Nachbetreuung erarbeiten, die in einem Praxishandbuch als Arbeits- und Qualifizierungsmaterial für die praktische Arbeit in der Straffälligenhilfe und der Resozialisierung münden;
- Informationen für die Praxis, Entscheidungsträger und Interessierte auf einer DBH-Website zum Übergangsmanagement ([www.dbh-online.de/uebergm](http://www.dbh-online.de/uebergm)), die es ihnen ermöglichen, differenzierte Strategien für ein kooperatives Übergangsmanagement zu entwickeln und umzusetzen;
- fachliche Beratung und Begleitung des Projektverlaufs durch einen Fachbeirat aus Expert/innen des Strafvollzugs, der sozialen Strafrechtspflege, der Jugendgerichts- und der Jugendbewährungshilfe, der Praxisforschung zum Übergangsmanagement bei Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen.

## Adressaten des DBH-Projekts sind ...

- sozialpädagogische Fachkräfte in den Strafvollzugsanstalten,
- ambulante und stationäre Dienste der Straffälligenhilfe,
- freie Träger der Straffälligenhilfe und Jugendgerichtshilfe,
- Bewährungs- bzw. Jugendbewährungshilfe,
- Fachkräfte freier Träger der Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe,
- Verantwortungsträger in den Justizministerien, Arbeitsagenturen, ARGEN, in kommunalen Ämtern, in den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern u. Ä.,
- Verantwortungsträger in der sozialen Strafrechtspflege, in Organisationen für Migrantinnen/Migranten und Therapieeinrichtungen sowie
- in der Gemeinwesenarbeit tätige Bürger/innen, zu deren Zielgruppe strafentlassene Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene gehören.

## Aktivitäten und Methoden

Um die mangelnde Transparenz und Effizienz bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Methoden des Übergangsmanagements vom Jugendstrafvollzug in den Arbeitsmarkt und ein eigenständiges Leben für die strafentlassenen Jugendlichen zu verbessern, sind verschiedene Aktivitäten vorgesehen. Entsprechend der unterschiedlichen Bedarfe und spezifischen Anforderungen der einzelnen Nutzergruppen und Adressaten sollen verschiedene Medien für den Know-how-Transfer erstellt und zugänglich gemacht werden.

Zum einen wird die Möglichkeit zur Recherche über eine internetgestützte Praxisdatenbank geschaffen, in der Informationen über ausgewählte und dokumentierte Praxisprojekte abrufbar sind. Die beim DBH angegliederte Praxisdatenbank „SINTEGRA – Übergangsmanagement“ ist aus der bereits beim DJI etablierten Datenbank „SINTEGRA – Gute Beispiele der sozialen Integration marginalisierter Jugendlicher“ hervorgegangen und beinhaltet künftig die im Rahmen des Übergangsmanagement-Projekts beschriebenen Praxisprojekte (im Moment erst die aus SINTEGRA übernommenen sieben Praxisprojekte mit Strategien zur Resozialisierung straffällig gewordener Jugendlicher).

Das besondere Potenzial der Datenbank SINTEGRA bei der Unterstützung der Transferprozesse liegt in dem Beschreibungsformat der dokumentierten Beispiele als Resultat eines externen Blicks. Die Beschreibungen werden in der Regel auf der Grundlage standardisierter leitfadengestützter Interviews mit den Projekt-

verantwortlichen/Übergangsmanagern durch die Projektbearbeiterin bzw. Korrespondentinnen und Korrespondenten (Fachexpert/innen) und nach Besuchen vor Ort erarbeitet. Liegen bereits Ergebnisse einer wissenschaftlichen Begleitung bzw. Evaluation oder die ausführliche Dokumentation der eigenen Arbeit vor, so werden Dokumente und Auswertungsberichte der Begleitforscher als wichtige Quellen der Darstellung genutzt und ausgewiesen.

Zu jedem in der Datenbank dargestellten Praxisprojekt gibt es einen Steckbrief inklusive Kontaktdaten und einer Kurzbeschreibung. Vor allem aber ist eine differenzierte Projektbeschreibung abrufbar, die über die Ausgangssituation und Zielsetzungen informiert, konzeptionelle Grundlagen, Umsetzungsschritte übersichtlich und detailliert nachvollziehbar macht und positive als auch negative Erfahrungen nennt. Informationen zu den finanzierenden Stellen, Rechtsgrundlagen, Funktionen und Qualifikationen des Personals sowie die Kooperationspartner finden sich in der Rubrik „Rahmenbedingungen“. Die Auflistung wichtiger Veröffentlichungen zum Projekt vervollständigt die Projektdarstellung.

Auf der Basis der Projektbeschreibungen werden Standards als Synthese aus den in den verschiedenen (Jugend-)Strafvollzügen und Nachbetreuungseinrichtungen praktizierten Methoden und Strategien zur Lösung identifizierter Problemstellungen bei der Resozialisierung und Reintegration bestimmter Zielgruppen erarbeitet. Bis zum Projektende sollen auf dieser Grundlage Qualitätsstandards für die Übergangsphase entwickelt und in einem Handbuch zusammengestellt werden. Es wird neben der Nennung von Bedingungen für gut gelingende Übergänge auch die Problemdiagnose, Analyse und Lösungsansätze für defizitäre Praxis des Übergangsmagements enthalten und letztendlich in Vorschlägen zur besseren Regelung des Übergangsmagements münden, um so Schnittstellenprobleme zwischen den Akteuren weitgehend zu verringern.

In Workshops und Fachtagungen des DBH zum Übergangsmangement in modularer Form soll unter maßgeblicher Einbeziehung von Expert/innen aus dem Fachbereich eine fachliche Diskussion angeregt werden, bei der Fachleute ihre Erfahrungen und Erkenntnisse in bestimmten Themenfeldern im Bereich des Übergangsmagements für jugendliche Straftäter untereinander austauschen. Schwerpunktthemen werden anhand praxisbezogener Bedarfe durch Nachfrage und Feedback ermittelt. Es besteht außerdem für alle Interessierten die Möglichkeit, selbst Themen anzuregen, für die ein Weiterbildungs- oder Klärungsbedarf besteht.

### **Nachhaltigkeit**

Das gesamte Vorhaben ist von Anfang an auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. So soll die Internet-Datenbank „SIN-

TEGRA – Übergangsmangement“ mit den dokumentierten Beispielen guter Praxis des Übergangsmagements junger ehemaliger Strafgefangener vom Strafvollzug in das Arbeitsleben über die Förderperiode hinaus zu einem fest etablierten Arbeitsinstrument, zu einem leicht zugänglichen Informationspool für Fachkräfte in der Straffälligenhilfe, an der Schnittstelle zwischen Strafvollzug und Bewährungshilfe, Einrichtungen der Nachsorge, wie Jugendsozialarbeit, vor allem der Jugendberufshilfe, entsprechend der Zielstellung des Vorhabens werden. Dieses forschungsbasierte Dienstleistungsinstrumentarium steht auch über das Projektende hinaus interessierten Akteuren, Fach- und Leitungskräften auf der Internetseite des DBH zu Recherchezwecken und zur Nachnutzung an anderen Orten, in anderen Regionen für dieselben Zielgruppen bereit.

Des Weiteren stellt die zum Projektabschluss geplante Handreichung für ein gelingendes Übergangsmangement vom Jugendstrafvollzug in das Leben in Freiheit mit Berufsausbildung oder Arbeit eine praktische Arbeitshilfe für die in die Resozialisierungskette involvierten Fachkräfte dar. Die während der Projektzeit entwickelten Qualitätsstandards für die Übergangsphase und als Resultate der modularen Weiterbildung könnten langfristig als methodische Lehr- und Arbeitsmittel des qualifizierten Übergangsmagements explizit zur sozialen und beruflichen Integration von straffällig gewordenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt werden.

Entstandene Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen sowie der fachliche Informations- und Erfahrungsaustausch bzw. -diskurs zwischen den Akteuren und Verantwortungsträgern des Resozialisierungsprozesses sollten ebenfalls nach Projektende ihre Fortsetzung finden.

Schließlich wird durch Fachpublikationen und die Dokumentation guter Praxis in der Datenbank eine Grundlage für die Durchführung weiterer Fachtagungen für die Fachkräfte in dem Arbeitsfeld geschaffen.

### **Aufruf zur Mitarbeit**

Zur Akquise beispielhaften Übergangsmagements im gesamten Bundesgebiet ist das Projekt auf die Mitarbeit der Akteure angewiesen, die in den Prozess des Übergangs Jugendlicher, Heranwachsender und junger Erwachsener vom Strafvollzug in die Freiheit involviert sind. Hinweise zu guter, aber auch zu defizitärer Praxis des Übergangsmagements sowie Vorschläge zu Workshop-Themen werden deshalb jederzeit gern entgegengenommen.

*Kerstin Schreier,  
Dipl.-Pädagogin, Sozialwissenschaftlerin;  
Projektbearbeitung  
Kontakt: kerstin.schreier@dbh-online.de*

**Stellungnahme des PARITÄTISCHEN  
zur Bundesratsvorlage zum Entwurf eines  
Gesetzes zur besseren Bekämpfung des  
Einbringens von Rauschgift in Vollzugsanstalten  
(BR Drucksache 734/09-B vom 27.11.2009)**

Der PARITÄTISCHE nimmt die Pressemitteilung des Bundesrats vom 27. November 2009 zum Anlass, sich zu dem „Gesetzentwurf zur besseren Bekämpfung des Einbringens von Rauschgift in Vollzugsanstalten“ aus fachlicher Sicht zu äußern.

Der Gesetzentwurf der Länder sieht vor, den Handel mit Betäubungsmitteln in Vollzugsanstalten grundsätzlich als besonders schwere Straftat zu normieren. Als Folge dieser Verschärfung würde der Strafrahmen zukünftig von einem bis zu 15 Jahren Freiheitsstrafe betragen und die bisherige Strafandrohung von Geldstrafe bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe deutlich übertreffen.

Begründet wird diese vorgesehene Verschärfung der strafrechtlichen Sanktion mit einem erhofften „erheblichen Abschreckungseffekt“ und in dessen Folge einer zu erwartenden Verbesserung der Sicherheit und Ordnung, einer stärkeren Verhinderung weiterer Straftaten und der Bekämpfung einer drogenspezifischen Subkultur innerhalb der Gefängnisse. Aufwändige und kostenintensive Therapiemaßnahmen würden durch den Drogenkonsum in den Anstalten konterkariert und es bestehe die Gefahr, dass weitere Personen in die Abhängigkeit getrieben werden. Auch sei die erzieherische Funktion des Jugendarrests nicht zu gewährleisten.

Der PARITÄTISCHE teilt grundsätzlich die Auffassung, dass die Tatsache, dass etwa ein Drittel der Gefangenen in deutschen Justizvollzugsanstalten drogenabhängig sind, zu weitreichenden Problemen in den Haftanstalten führt. Unbestritten ist, dass hierdurch teilweise große Probleme rund um den Drogenhandel und durch das Einschleusen von Betäubungsmitteln bestehen. Der PARITÄTISCHE sieht viele in der Begründung zum Gesetzentwurf dargestellten Probleme ähnlich, allerdings sind seine Schlussfolgerungen und Lösungsvorschläge andere als die einer reinen Strafverschärfung durch den Gesetzgeber.

Der PARITÄTISCHE tritt dafür ein, dass Menschen, die aufgrund ihrer Suchtmittelabhängigkeit in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt sind, wieder befähigt werden, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Um dies zu erlangen, benötigen diese Menschen zunächst einmal Hilfeangebote, durch die sie lernen, ihre Abhängigkeit zu überwinden. Auch ihre oft starken gesundheitlichen und psychischen Belastungen, unter denen sie sehr häufig aufgrund ihrer Suchtmittelabhängigkeit leiden, können so besser und langfristiger bewältigt werden. Die Bewältigung ihrer Suchter-

krankung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gelungene Reintegration in die Gesellschaft.

Aufgrund der Erfahrungen in der Beratungs- und Behandlungspraxis im Umgang mit drogenabhängigen Menschen, welche aufgrund ihrer Abhängigkeit von Betäubungsmitteln meist mit bestehenden Gesetzen in Konflikt kommen, gehen wir von folgenden Einschätzungen aus:

- Drogenkonsum, Überdosierungen und Drogentodesfälle innerhalb der Justizvollzugsanstalten sind auch Ausdruck dafür, dass die gesundheitliche, therapeutische Versorgung nicht in notwendigem Maße vorgehalten wird.
- Betäubungsmittelabhängige Straftäter sind zunächst einmal kranke Menschen, die Anspruch auf Linderung, Besserung oder Heilung ihrer Suchterkrankung haben. Medizinische und therapeutische Hilfen müssen daher für diese Personengruppe erste Priorität haben.
- Die Abhängigkeit führt dazu, dass diese Menschen erhebliche Anstrengungen unternehmen, um auch in Haft weiter Drogen zu konsumieren. Dem kann nur sinnvoll entgegengewirkt werden, wenn in der Haftanstalt medizinische und therapeutische Hilfen zur Verfügung stehen, die diesen Menschen die Möglichkeit bieten, ihre bestehende Suchterkrankung und die damit einhergehenden Begleitsymptomaten und der akuten psychischen Destabilisierung durch die Entzugs- und Haftsituation konstruktiv bewältigen zu können.
- Die vorgeschlagene Verschärfung des Strafmaßes für abhängigkeitsbedingte Drogenbeschaffung im Vollzug würde dazu führen, dass damit der Zugang zu therapeutischen Hilfen erheblich erschwert würde: Die Abhängigkeitserkrankung würde weiter kriminalisiert, ohne erkennbare Berücksichtigung der abhängigkeitsfördernden Kontextbedingungen im Strafvollzug.
- Die im Gesetzentwurf vorgesehene generelle Einstufung des Btm-Verkehrs in Justizvollzugsanstalten als besonders schwere Straftat im Sinne des § 29 BtmG würde zwar angesichts der im Entwurf geschilderten Dimension der Problematik eine Vielzahl neuer Drogenstraftäter „schaffen“, am „Bedarfsproblem“ bei abhängigen und bei „drogeninteressierten“ Straftätern aber nichts ändern. Die Behauptung, dass solche Täter alle aus Eigennutz handeln und die besondere Anfälligkeit der Gefangenen für den Drogenkonsum „missbrauchen“, ist aus unserer Sicht eine unzulässige Vereinfachung einer sehr komplexen Problematik.
- Anstatt wirkungslose Strafandrohungen zu formulieren, sollten der Gesetzgeber und die Justizministerien sicherstellen, dass Mitarbeiter/-innen im Strafvollzug in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, besser im Umgang mit Suchtkranken geschult und angemessen bezahlt werden. Hierdurch könnte die Professionalität

der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Suchterkrankten erhöht werden und der Drogenschmuggel eingedämmt werden. Der Ausbau von suchtmedizinischen und sozialen Hilfen im Vollzug ist daher dringend angezeigt, um eine effektivere Bekämpfung von Suchtmittelkonsum und -handel erreichen zu können.

- Der PARITÄTISCHE vertritt die Auffassung, dass der justiziable Druck und die psychische Belastung der Inhaftierung (lange Haftdauer, traumatisierende Erfahrungen in der Haft, gesellschaftliche Diskriminierung und Ausgrenzung nach der Haftentlassung) vorhandene Kriminalisierungstendenzen bei den Betroffenen häufig eher verstärken. Die Folgen der Haftumstände führen häufig dazu, dass Eigenverantwortlichkeit und Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen für Ausstiegsprozesse aus ihrer Suchtmittelabhängigkeit nachhaltig blockiert werden. Hier kann nur gegengesteuert werden, wenn es gelingt, professionelle und zielgerichtete Unterstützungsangebote zu installieren, die den Einzelnen erreichen: Niedrigschwellige Substitutionsbehandlungen, ergänzende medizinische Hilfen, sozialarbeiterische Maßnahmen sowie eine verbesserte Vermittlung in Suchteinrichtungen und Rehamaßnahmen.
- Da die betroffenen Inhaftierten in der Regel erheblich jünger sind als Alkohol- bzw. Medikamentenabhängige, müssen Gerichtshilfe, Jugendgerichtshilfe und Drogenhilfe geeignete Kooperationsformen und -Netze entwickeln, um einer weiteren Kriminalisierung vorzubeugen.
- Die medizinische Versorgung von bereits chronisch erkrankten Suchtmittelabhängigen muss verbessert werden, um eine Verschlechterung der gesamten psychosozialen Lebenssituation dieser Menschen zu vermeiden. Hierbei geht es nicht nur um die Suchterkrankung, sondern auch um damit häufig korrespondierende Erkrankungen wie Hepatitis C und HIV.
- Die Substitutionsbehandlung in Vollzugsanstalten darf kein Tabu bleiben, sondern stellt eine sinnvolle Maßnahme im Kampf gegen eine weitere Verschlechterung der gesundheitlichen Lebenssituation von Suchtmittelabhängigen dar und hilft, den Konsum und illegalen Handel von Betäubungsmitteln einzuschränken.

#### Resümee:

Der PARITÄTISCHE ist der Überzeugung, dass es für den Gesetzentwurf keinen Bedarf gibt. Alleinige Strafverschärfungen sind keine geeignete Möglichkeit, um die Reduzierung von Drogenhandel und -konsum in den Haftanstalten erreichen zu können. Menschen, die aufgrund ihrer körperlichen und seelischen Abhängigkeit weiter illegale Substanzen konsumieren und sich diese auf illegale Weise beschaffen, dürfen nicht länger kriminalisiert werden, sondern bedürfen einer sinnvollen Hilfestellung, diese Suchtmittelabhängigkeit zu überwinden.

Dieses Ziel kann nur durch eine verbesserte gesundheitliche Versorgung und frühzeitig einsetzende Hilfeangebote erreicht werden. Diese Angebote müssen den Betroffenen Wege aus ihrer Suchtmittelabhängigkeit ermöglichen und ihnen Perspektiven für die Zeit nach der Haftentlassung aufzeigen. Eine Perspektive, die diesen Menschen gesellschaftliche Teilhabe nach der Haftentlassung ermöglicht, ist das beste Instrument, um langfristig Suchtmittelabhängigkeit und Kriminalität zu bekämpfen und die suchtmittelabhängigen inhaftierten Menschen zum Ausstieg aus ihren bisherigen Lebensentwürfen zu motivieren.

Es darf nicht übersehen werden, dass die im Gesetzentwurf geschilderte Problematik innerhalb des Strafvollzugs auch Folge einer immer noch stark auf Strafverfolgung orientierten Suchtpolitik in unserer Gesellschaft ist. Eine Entkriminalisierung des Kernbereichs drogenabhängigen Verhaltens (Konsumdelikte) ist aus unserer Sicht überfällig. Die im Gesetzentwurf skizzierte Situationsanalyse des Strafvollzugs als einer Abhängigkeiten verstärkenden Zusammenführung drogenabhängiger und drogenaffiner Menschen kann nicht nur mit der vagen Hoffnung auf einen Abschreckungseffekt durch eine bloße Verschärfung der individuellen Belastungssituation beantwortet werden.

Die Verabschiedung des Gesetzentwurfes durch den Bundestag würde die Situation in den Gefängnissen aus den genannten Gründen nicht verbessern und den Drogenkonsum und -handel weder langfristig noch erfolgreich bekämpfen.

Der PARITÄTISCHE spricht sich daher gegen die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzesentwurfes und für die Einführung der beschriebenen Hilfsmaßnahmen aus.

*PARITÄTISCHER Gesamtverband  
Eberhard Ewers  
Berlin, den 15. März 2010*

### **Stellungnahme der Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen, Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt am Main**

#### **Zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Schaffung und Änderung hessischer Vollzugsgesetze**

Die Stellungnahme der Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen zu den hessischen Strafvollzugsgesetzen expliziert im Besonderen die zwei Themenbereiche Frauenstrafvollzug und die Entlassungssituation straffällig gewordener Frauen, die in dem vorliegenden Gesetzentwurf aber nur sehr wenig Beachtung finden würden.

Für einen adäquaten Vollzug seien vor dem Hintergrund der geringen Gefährlichkeit von Frauen, ihrer minder schweren Kriminalität und der kürzeren Freiheitsstrafen im Besonderen die Außenkontakte zu regeln. Insbeson-

dere müsse die Möglichkeit bestehen, die Kontakte zu den Kindern bestmöglichst aufrechterhalten zu können. Auch der offene Vollzug und die Situation der Mutter-Kind-Heime müssten im Sinne der gesellschaftlichen Wiedereingliederung geregelt werden.

Ferner sei auf die Traumatisierung der straffällig gewordenen Frauen einzugehen und es sei gesetzlich zu verankern, dass im Frauenstrafvollzug überwiegend weibliche Bedienstete eingesetzt würden.

Der Gesetzentwurf der hessischen Landesregierung würde aber bedauerlicherweise in diesen Punkten selbst hinter dem Bundesstrafvollzugsgesetz von 1977 zurückbleiben und damit wäre eine weitere Chance vertan, dem Frauenvollzug ein eigenständiges Profil zu geben und auch den Besonderheiten der Frauenkriminalität gerecht zu werden. (eb)

Die vollständige Stellungnahme der Anlaufstelle für Straffällig gewordene Frauen können Sie bei der BAG-S kostenlos per Mail unter der folgenden Adresse anfordern:

bag-s@bag-straftaelligenhilfe.de oder bei der Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen unter der folgenden Email Adresse: almuth.kummerow@awo-frankfurt.de

## AUS DEN BUNDESLÄNDERN

### Vernetzung statt Versäulung

#### Abschlussbericht der Fachkommission „Optimierung der ambulanten und stationären Resozialisierung in Hamburg“

Die Fachkommission „Optimierung der ambulanten und stationären Resozialisierung in Hamburg“ hat am 8. Februar 2010 dem Justizsenator Dr. Till Steffen ihren Abschlussbericht übergeben. Der Bericht kann unter [pressestelle@justiz.hamburg.de](mailto:pressestelle@justiz.hamburg.de) bestellt werden.

In der Kommission haben unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Bernd Maelicke, Leuphana Universität Lüneburg, insgesamt zwölf Expertinnen und Experten als Vertreter der relevanten Resozialisierungs-Organisationen des Stadtstaats zunächst eine detaillierte Bestandsaufnahme der rechtlichen, konzeptionellen, organisatorischen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen der ambulanten und stationären Resozialisierung in Hamburg vorgenommen. Auf dieser Grundlage wurden über 100 praxistaugliche Vorschläge und Empfehlungen zur mittel-, kurz- und langfristigen Systemoptimierung vorgelegt, deren Umsetzung nun durch die zuständigen Behörden und Träger geprüft wird.

Dazu Justizsenator Dr. Till Steffen: „Der Drehtür-Effekt bewirkt, dass ehemalige Gefangene häufig schon sechs

Monate nach ihrer Entlassung wieder im Strafvollzug landen. Die Empfehlungen der Fachkommission bieten uns die Chance, die Unterstützungsangebote für die Zeit nach der Haft besser aufeinander abzustimmen, damit Entlassene im Alltag wieder besser Fuß fassen können.“

Die Vorschläge betreffen alle aus den in den Hamburger Justizvollzugsanstalten entlassenen Gefangenen – dies sind z. Zt. jährlich ca. 1.700 mit Endstrafe und ca. 600 auf Bewährung Entlassene sowie nahezu 200 mit nachfolgender Führungsaufsicht. Das bundesweit feststellbare „Entlassungsloch“ stellt auch in Hamburg den Haupt-Systemmangel dar – die meisten Vorschläge betreffen deshalb eine grundlegende Reform und Weiterentwicklung des Übergangsmangements in enger Kooperation insbesondere der JVAen, der Bewährungshilfe/Führungsaufsicht, des Fachamtes Straffälligen- und Bewährungshilfe und der Freien Straffälligenhilfe.

Mit einem Rückgang der Gefangenenzahlen seit 2003 um 40 Prozent ist Hamburg Vorreiter der demographischen Entwicklung, die strukturell auch in den anderen Bundesländern zu ähnlichen Notwendigkeiten der Systemoptimierung führen wird. Es ergibt sich so die große Chance, durch Veränderungen der rechtlichen, konzeptionellen, organisatorischen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen die Resozialisierungserfolge zu steigern und insbesondere in den ersten sechs Monaten nach der Entlassung die Rückfallquoten zu senken.

Weitere Informationen: [pressestelle@justiz.hamburg.de](mailto:pressestelle@justiz.hamburg.de)

*Prof. Dr. Bernd Maelicke  
Leuphana-Universität Lüneburg*

## EUROPA

### Leben in Europa

Hinter dem Titel „Leben in Europa“ verbirgt sich die in Deutschland seit 2005 erhobene, EU-weit vergleichbare Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen der Bevölkerung in der Europäischen Union (EU-SILC). Im Rahmen dieser Statistik werden Indikatoren zu Armut und sozialer Ausgrenzung erhoben, die für die nationale und europäische Sozialpolitik von großer Bedeutung sind und u.a. in den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung einfließen.

Wichtigster Indikator für Armut ist die so genannte Armutsgefährdungsquote. Als armutsgefährdet gilt der Teil der Bevölkerung, der mit seinem Einkommen unterhalb von 60 Prozent des Medians liegt. Der Median ist der Mittelwert, der die Anzahl der berücksichtigten Einkommen in zwei Hälften teilt, sodass die eine Hälfte unter diesem Wert, die andere darüber liegt.

In Haushalten mit mehreren Personen werden zur Bestimmung der 60-Prozent-Grenze unterschiedliche Gewichtungen vorgenommen: So erhält eine alleinstehende erwachsene Person das Gewicht 1,0, Kinder unter 14 Jahren erhalten das Gewicht 0,3 und ältere Kinder sowie weitere Erwachsene das Gewicht 0,5.

### Situation in Deutschland

Das mediane Einkommen in Deutschland betrug für 2007 18.245 Euro im Jahr. Die Armutsgefährdungsschwelle von 60 Prozent lag dementsprechend für eine alleinstehende Person bei 10.953 Euro im Jahr. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung der Haushaltangehörigen ist etwa eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren mit einem Einkommen unter 23.001 Euro armutsgefährdet.

Auch wenn man den Bezug von Sozialleistungen beim verfügbaren Einkommen mit berücksichtigt, sind 15 Prozent der Deutschen armutsgefährdet, d.h. liegen trotz Sozialleistungen mit ihrem Einkommen unterhalb der 60-Prozent-Grenze des Medians.

Starke Abweichung ergeben sich je nach Bundesland: So lag die Armutsgefährdungsquote 2007 im früheren Bundesgebiet (ohne Westberlin) bei 13 Prozent, in den neuen Bundesländern und Berlin dagegen bei 23 Prozent.

Weitere deutliche Differenzierungen ergeben sich in Abhängigkeit vom Erwerbsstatus und der Haushaltsform: Die Armutsgefährdungsquote liegt – auch mit Unterstützung durch Transferleistungen – bei Arbeitslosen bei 56 Prozent, bei Alleinerziehenden bei 36 Prozent.

Bezogen auf die bundesdeutsche Einkommenssituation wird ein starker Zusammenhang zwischen dem Bildungsstatus und der finanziellen Situation deutlich:

Personen mit hohem Bildungsstand hatten 2007 mit 22.650 Euro jährlich das höchste mediane Einkommen zur Verfügung (knapp 4.400 Euro mehr als der Bundesdurchschnitt). Das Medianeinkommen von Personen mit niedrigem Bildungsstand lag dagegen knapp 16 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt.

Teilt man die berücksichtigten Einkommen in Quintile (20-Prozent-Margen), so sind die Einkommen der obersten 20 Prozent 4,8-mal so hoch wie die der untersten 20 Prozent, was eine erhebliche Einkommensspreizung bedeutet.

### Europäischer Vergleich

Da die Einkommen der EU-Länder sehr stark voneinander abweichen, sind auch die monetären Schwellenwerte, die sich aus der 60-Prozent-Grenze ergeben, europaweit sehr unterschiedlich.

	Schwellenwert (60-Prozent- Grenze)	Armuts- gefährdungs- quote (nach Sozialleistungen)
	Euro im Jahr	%
Lettland	2.899	26
Rumänien	1.173	23
Bulgarien	1.303	21
Griechenland	6.480	20
Litauen	2.502	20
Spanien	7.753	20
Estland	3.328	19
Italien	9.382	19
Vereinigtes Königreich	13.119	19
Portugal	4.878	18
Polen	2.493	17
Irland	13.760	16
Zypern	10.022	16
Belgien	10.788	15
<b>Deutschland</b>	<b>10.953</b>	<b>15</b>
Malta	5.743	15
Finnland	11.800	14
Frankreich	10.538	13
Luxemburg	18.550	13
Dänemark	14.497	12
Österreich	11.406	12
Schweden	12.178	12
Slowenien	6.535	12
Ungarn	2.639	12
Niederlande	11.694	11
Slowakei	2.875	11
Norwegen	18.985	11
Island	19.327	10
Tschechische Republik	3.638	9

(Quelle: Deckl, S.: Leben in Europa 2007 und 2008, S. 80)

Die höchsten Schwellenwerte finden sich in Luxemburg (18.550 Euro), gefolgt von Dänemark mit 14.497 Euro. Sehr niedrige Schwellenwerte liegen in Rumänien (1.173 Euro), Bulgarien (1.303 Euro) und Polen vor (2.493 Euro).

Die Armutsgefährdungsquoten liegen in Lettland, Rumänien und Bulgarien am höchsten, in der Tschechischen Republik, Island und Norwegen am niedrigsten.

Vergleicht man die Situation in Deutschland mit anderen, ökonomisch und sozialpolitisch ähnlichen EU-Ländern wie Österreich, Luxemburg, Dänemark, Frankreich und den Niederlanden, ist das Ausmaß von Armutsgefährdung und die Einkommensungleichheit dort geringer ausgeprägt als in Deutschland. (gs)

*Quelle: Deckl, Silvia: Leben in Europa 2007 und 2008. Bundesergebnisse für Sozialindikatoren über Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, in: Wirtschaft und Statistik 1/2010, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, S. 74-84*

## Ehrenamtliche Betreuung

### Ein kurzer Überblick über die Praxis in einigen europäischen Ländern

In den westeuropäischen Ländern hat die Betreuung von Gefangenen durch Ehrenamtliche eine lange Tradition. Dennoch ist sie von Land zu Land unterschiedlich organisiert und erstreckt sich nicht immer auf gleiche Bereiche. Dieser kurze Beitrag hat zum Ziel

1. die gemeinsamen Nenner aufzulisten
2. die länderspezifischen Strukturen und die damit verbundenen Unterschiede vorzustellen und
3. den Einfluss der jetzigen Kriminalpolitik auf die Funktion des ehrenamtlichen Betreuers bzw. der ehrenamtlichen Betreuerin aufzuspüren.

Zu betonen ist, dass die Länder unterschiedliche Staatsformen kennen. Frankreich ist zum Beispiel zentralistisch, wenn auch die Regionen eine zunehmende Rolle spielen. Deutschland ist dagegen föderalistisch. Dies hat natürlich Auswirkungen auf die Organisation des Ehrenamts im Strafvollzug. Interessanterweise heißen die ehrenamtlichen Betreuer/innen in Frankreich „ehrenamtliche Besucher/innen im Strafvollzug“ und nicht „Betreuer/innen“.

### Gemeinsame Nenner

Entstanden ist der Gedanke der Betreuung von Gefangenen schon im frühen 19. Jahrhundert, wenn nicht schon früher. Zu dieser Zeit haben sich karitative Bewegungen konfessioneller Art gebildet, die zum Ziel hatten, das harte Los der Gefangenen zu lindern.

Mit der Zeit sind auch neue Bewegungen entstanden, die bewusst religiös neutral sind, und zwar in vielen europäischen Ländern.

Diese Bewegungen haben durchweg gleiche Werte und Ziele, wie sie in Deutschland zum Beispiel in dem Merkblatt für ehrenamtliche Betreuer/innen in Nordrhein-Westfalen zu finden sind. Es gilt einerseits (vor)urteilsfrei, respektvoll und „neutral“ einem Menschen zu begegnen, der inhaftiert ist. Geldspenden und Geschenke sind unerwünscht, wenn nicht verboten. Begleitung darf nicht käuflich werden. Andererseits soll die ehrenamtliche Betreuung dazu beitragen, den inhaftierten Mitbürger bzw. die inhaftierte Mitbürgerin, zu unterstützen, zu fördern und ihm/ihr beizustehen. Dabei ist festzustellen, dass sowohl die Förderung als auch die Unterstützung individuell oder manchmal auch in Gruppen stattfinden kann.

Jede, jeder, die/der sich ehrenamtlich im Strafvollzug engagieren möchte, muss zuerst Gespräche mit hauptamtlichen Mitarbeiter/innen entweder von staatlichen Organisationen oder von freien Trägern führen. Dabei wird geprüft, ob der/die Interessierte für diese Funktion geeignet ist. Bestimmte Informationen werden eingeholt. Dazu gehört zum Beispiel ein Auszug aus dem Strafreregister. Erst nach der offiziellen Zulassung durch die jeweils zuständige Behörde kann betreut werden. Dafür wird ein Ausweis in der jeweiligen JVA ausgehändigt, der teilweise mit dem Unterschreiben einer sogenannten Charta bzw. Erklärung verbunden ist. Die ehrenamtlichen Betreuer/innen bekommen teilweise ein Merkblatt, wonach sie sich verpflichten, Bestimmtes zu tun oder zu unterlassen.

Es wird empfohlen, einen Vorbereitungskurs zu belegen. Dies gestaltet sich von Land zu Land unterschiedlich. Zudem werden Fortbildungskurse angeboten.

Den ehrenamtlichen Betreuer/innen steht immer ein/e Ansprechpartner/in zur Verfügung bei der Justizbehörde und häufig auch bei einem Freien Träger.

Die Strafvollzugsbehörden geben vor, was in welchem Maße jeder/jede ehrenamtliche Betreuer/in machen darf. Der/die Anstaltsleiter/in spielt darin eine entscheidende Rolle, wobei sein/ihr Ermessenspielraum groß ist.

Keinesfalls dürfen die ehrenamtlichen Betreuer/innen die Aufgaben von Hauptamtlichen wie zum Beispiel die Anfertigung eines Sozialberichts oder einer offiziellen Stellungnahme übernehmen.

Es wird Wert auf eine Kultur der Kommunikation gelegt. Die ehrenamtlichen Betreuer/innen sollen möglichst mit den Hauptamtlichen Kontakt halten, wobei sie vertrauensvoll mit den Informationen, die sie im Gespräch bekommen, umgehen müssen. Nur im Falle einer bevorstehenden Gefahr für den Gefangenen oder andere soll

die Anstalt benachrichtigt werden. Klar ist aber auch, dass aufgrund des Datenschutzes die Hauptamtlichen nicht alle die inhaftierte Person betreffenden Informationen an die ehrenamtlichen Betreuer/innen weitergeben können.

Es wird ehrenamtlichen Betreuer/innen generell empfohlen, die persönliche Adresse nicht weiterzugeben. In England ist das sogar verboten. Genauso ist es dort verboten, den Gefangenen nach seiner Haftentlassung zu begleiten. In Belgien ist es teilweise nicht erwünscht. In Frankreich kann jede/r ehrenamtliche Betreuer/in entscheiden, ob er den Gefangenen nach seiner Entlassung weiterhin begleitet oder nicht. Das gleiche gilt für die Kontakte zur Familie. In England ist es verboten, anderswo ist es frei gestellt.

### **Die länderspezifischen Strukturen und die damit verbundenen Unterschiede**

Abgesehen von Frankreich<sup>10</sup>, England<sup>11</sup> und Luxemburg<sup>12</sup> verfügen die ehrenamtlichen Betreuer/innen über keinen eigenständigen Verein. Sie sind dann meistens an Vereine der Straffälligenhilfe angebunden und stellen einen Teil deren Tätigkeit dar.

In Holland sind viele ehrenamtliche Betreuer/innen im Verein Bonjo eingebunden. Dieser Verein vertritt die Interessen von 62 Vereinen, die nicht nur ehrenamtliche Betreuung anbieten. Ein wichtiger Partner des Justizministeriums ist de Gevangenzorg Nederland.<sup>13</sup> Dieser Verein ist bewusst religiös (evangelisch) und arbeitet wie ein Betrieb. Effizienz ist gefragt.

In Belgien haben zwei wallonische ehrenamtliche Betreuerinnen aus Brüssel eine Studie in Form eines ausführlichen Fragenkatalogs bei ihren Kolleginnen und Kollegen durchgeführt, die als Buch erschienen ist.<sup>14</sup> Zurzeit arbeiten sie an einer Satzung, um einen eigenständigen Verein bezüglich der ehrenamtlichen Betreuung im Strafvollzug zu gründen.

Die französische ANVP hat vor eineinhalb Jahren eine eigene Gruppe EUROPE gebildet, die zum Ziel hat, sich über die Vorgehensweisen in den Nachbarländern zu informieren. Gleichzeitig bietet sie Unterstützung für ausländische Gruppen an, die sich formieren wollen, da sie auf eine lange Tradition zurückgreifen kann. Eines ihrer Ziele ist das Nachdenken über ein europäisches Bürgerengagement im Bereich des Strafvollzuges und dessen Förderung.

Und nun ein letztes Kuriosum: In England können die ehrenamtlichen Betreuer/innen über einen Zellschlüssel verfügen, was in Nordrhein-Westfalen ausdrücklich verboten wird. In den meisten Ländern finden die Gespräche in den Besuchsräumen statt, die für die Verteidiger/innen vorgesehen sind.

### **Welchen Einfluss übt die jetzige Kriminalpolitik auf die Funktion des ehrenamtlichen Betreuers bzw. der ehrenamtlichen Betreuerin aus?**

In jedem Land wird die Tätigkeit der ehrenamtlichen Betreuer/innen als ein wichtiger Beitrag zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft betrachtet. Als Beispiel sei die Vereinbarung zwischen der nationalen Strafvollzugsdirektion in Paris und der ANVP genannt. Darin wird ausdrücklich erwähnt, dass die ehrenamtlichen Betreuer/innen an die Öffentlichkeit treten sollen, um auf die Missstände im Strafvollzug aufmerksam zu machen und Verbesserungen vorzuschlagen.

Dies ist nur zu begrüßen. Allerdings muss angesichts der Privatisierungswelle, die sich überall in Europa verbreitet und der immer knapper werdenden Budgets darauf geachtet werden, dass die ehrenamtlichen Betreuer/innen nicht dazu instrumentalisiert werden, Aufgaben zu erfüllen, die primär die Justiz zu erfüllen hat. Es drohte sonst die Gefahr, dass sie ihre so wichtige und wertvolle Rolle als unabhängige Vertreter/innen der Gesellschaft, die ein Stück Normalität in den grauen Alltag des Strafvollzuges einbringen, verlieren.

*Anne-Marie Klopp  
Ehrendirektorin des europäischen Forums für  
angewandte Kriminalpolitik  
Leiterin der Groupe EUROPE ANVP  
info@europaforum-kriminalpolitik.org*

## **TAGUNGSBERICHTE**

### **Fachwoche Straffälligenhilfe 2009**

#### **Achten statt Ächten in Straffälligenhilfe und Kriminalpolitik!**

Vom 23. bis zum 25. November 2009 fand die hochkarätig besetzte Fachwoche Straffälligenhilfe der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS) und der Evangelischen Konferenz für Straffälligenhilfe (EKS) in Ludwigshafen statt. Die Fachwoche trug den Titel „Achten statt Ächten in Straffälligenhilfe und Kriminalpolitik“.

Durch die Vorträge sowie die Arbeitsgruppen am zweiten Tag wurden unterschiedliche thematische Aspekte des Tagungstitels aufgegriffen: Hille Haker, Professorin für Moraltheologie und Sozialethik an der Johann Goe-

10 Association Nationale des Visiteurs de Prison (ANVP) [www.anvp.org](http://www.anvp.org);

11 National Association of Official Prison Visitors (NAOPV) [www.naopv.com](http://www.naopv.com)

12 Association Luxembourgeoise des Visiteurs de prison [www.alvp.eu](http://www.alvp.eu)

13 De Gevangenzorg Nederland [www.gevangenzorg.nl](http://www.gevangenzorg.nl)

14 La vie en prison, 80 visiteurs témoignent, Editions (Couleurs livres) asbl, B-Charleroi, 2009 ; ISBN 978-2-87003-519-1

the Universität in Frankfurt, hielt ihren Vortrag unter dem Titel „Die Antastbarkeit der Würde. Bausteine einer Ethik im Strafvollzug“. Der emeritierte Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafvollzug und Kriminologie der Universität des Saarlandes Heinz Müller-Dietz, sprach über aktuelle Trends im Umgang mit Straftaten und Straftätern. Gisela Friedrichsen, Redakteurin des Spiegels, beschäftigte sich in ihrem Vortrag mit der These, dass Straftäter keine Lobby haben. Ein weiteres mediales Thema wurde von Dr. Thomas Hestermann aufgegriffen, der sich in einem Forschungsprojekt mit der Frage nach den Leitmotiven von Fernsehjournalisten beschäftigt hatte und die Ergebnisse der Studie unter dem Titel „Wir brauchen Helden und Täter – Was Fernsehjournalisten leitet“ vorstellte. Die Psychologin Michaela Huber sprach in ihrem Vortrag über Gewalterfahrung, Traumatisierung und Verantwortungsübernahme unter psychotraumatologischen Gesichtspunkten. Der Vortrag von Dr. Stephan Marks vom Freiburger Institut für Menschenrechtspädagogik trug den Titel „Von Scham und Beschämung zu Anerkennung und Menschenwürde“. Mit der Bedeutung der Würde im Behandlungsprozess von jungen Straftätern setzte sich Renato Rossi, Direktor des Maßnahmezentrums Arxhof in der Schweiz, auseinander.

Der Tagungstitel „Achten statt Ächten in Straffälligenhilfe und Kriminalpolitik“ lenkt den Blick unweigerlich auf die zentrale Rolle der Medien in diesem Themenbereich, denn die in der Berichterstattung vorherrschende Betonung auf besonders emotionalisierende Erscheinungen von Kriminalität prägen die Vorstellungen von Kriminalität in der Öffentlichkeit. Diese Vorstellungen weichen nicht selten von den kriminologischen Befunden ab, so zeigen beispielsweise die Kriminalitätsstatistiken rückläufige Zahlen bei Straftaten, im Besonderen in den schweren Deliktsbereichen. Dennoch scheint das Strafbedürfnis der Deutschen ebenso anzusteigen, wie die Zahl der Inhaftierten. Diese Entwicklungen sind sicherlich ebenso auf die Berichterstattung über Kriminalität in den unterschiedlichen Medien zurückzuführen, wie die Verschärfungen im Strafrecht, denn die Politik richtet sich ja sehr eng an der herrschenden öffentlichen Meinung aus.

Wohl nicht zuletzt deshalb haben die Veranstalter der Fachwoche den Vormittag des zweiten Tages in das Spannungsfeld zwischen einer möglichen berechtigten Sorge vor Kriminalität und einer medial geschürten Panik in den Mittelpunkt der Veranstaltung gestellt. Auch dieser Tagungsbericht ist ausschließlich zu dem Medienthema verfasst, gerade vor dem Hintergrund des „Ächtens“ von Straftätern und der offensichtlich steigenden Punitivität in der deutschen Gesellschaft.

Am Vormittag des zweiten Tages wurde die Rolle der Medien auf zwei Ebenen beleuchtet, zum einen kam die bekannte Gerichtsreporterin des Spiegels, Gisela Friedrichsen, zu Wort und zum anderen wurden wissenschaftliche Ergebnisse zum Thema von Dr. Thomas Hestermann vorgetragen.

Frau Friedrichsen sprach in ihrem zu Beginn sehr persönlich gehaltenen Vortrag über ihre eigenen Erfahrungen; zum einen über die als „Inhaftierte“ und zum anderen über die als Journalistin, die Gerichtsreportagen verfasst. Frau Friedrichsen hatte sich Ende der achtziger Jahre für einige Tage einsperren lassen, um eine Recherche zum Strafvollzug durchführen zu können. Anschaulich konnte sie in ihrem Vortrag zum Ausdruck bringen, wie sich inhaftierte Menschen mutmaßlich fühlen, nämlich ganz und gar entmündigt, einsam und völlig auf sich selbst geworfen. Von solchen Gefühlen und auch von solchen der Reue, der Schuld und von Gewissensqualen sei allerdings bei denjenigen nie die Rede, die sich lautstark für das „Wegsperrren-für-immer“ einsetzen würden.

Nach Frau Friedrichsens Einschätzung weiß die Öffentlichkeit weder etwas über das Leben in den Gefängnissen noch über die Bedeutung des totalen Entzugs der persönlichen Freiheit. Oftmals würde die Öffentlichkeit nur die Fernsehbilder von scheinbar hotelartig eingerichteten Zellen vor Augen haben. Was es aber heiße, mit fremden Menschen Tag für Tag zusammengesperrt zu sein, würde sich niemandem wirklich erschließen.

Wenn ein Journalist im Rahmen von vorkommenden Gefängniskandalen zugunsten von Inhaftierten schreiben, könne er schreiben was auch immer er wolle, er würde die Öffentlichkeit damit nicht erreichen. Vielmehr würde die Haltung bestehen, dass die Gefangenen an ihrer Situation selbst die Schuld tragen würden. Wenn es um Straftäter ginge, wäre der Ton in den letzten Jahren schärfer geworden. Straftäter hätten keine Lobby und wer sich für diese einsetze, verhalte sich politisch unkorrekt und würde damit die Gefühle und Erwartungen der Opfer verletzen. Das Opfer hätte Hochkonjunktur und daran wären die Medien nicht ganz unschuldig, würden diese doch entsprechende Emotionen und Bilder liefern können. Je stärker aber das Opfer in den Blickpunkt der Öffentlichkeit trete, desto mehr würde der Täter dämonisiert.

In der politischen Diskussion würde kaum mehr ein Gedanke daran verschwendet, dass die Haftstrafe dazu dienen soll, den Straftäter zurück in die Gesellschaft zu führen, im Besonderen einen jungen Straftäter. Im Jugendstrafrecht solle eine Verurteilung nicht Strafe bedeuten, sondern vielmehr bestehende Erziehungsdefizite ausgleichen. Ganz im Gegenteil dazu würde aktuell die politische Diskussion in eine Richtung

der Verschärfung des Jugendstrafrechts geführt werden, weg von dem Erziehungsgedanken.

Die Gesellschaft sei nicht mehr bereit, sich mit Fragen der Therapie, der Resozialisierung oder der Prävention zu beschäftigen. Vielmehr wäre das „Wegsperrenfür immer“ zu einem unseligen Glaubensbekenntnis geworden. Die Gesellschaft schein nicht genug zu bekommen vom Strafen, Einsperren und Wegsperrern. Selbst Jugendrichter würden zwischenzeitlich vor die Fernsehkameras treten und darüber klagen, dass sie keine lebenslänglichen Freiheitsstrafen verhängen könnten.

Vielen Menschen sei es gar nicht klar, was es genau heiÙe, Straftäter „für immer wegzusperrn“ und sie merkten nicht, dass die Gesellschaft damit auf dem besten Wege zurück in eine Vergangenheit sei, in der man bestimmten Menschen das Menschsein ebenfalls abgesprochen hätte. Die schnelllebigen Medien, die das Denken und die Kultur einer Gesellschaft prägten, würden sich nach dem Geschmack der Gesellschaft richten, um ihre jeweiligen Quoten heraufzutreiben. Frau Friedrichsen merkte hierzu abschließend an, dass sich jeder Einzelne tagtäglich aufs Neue entscheiden müsse, ob er in seinem Verantwortungsbereich einer solchen Entwicklung Vorschub leisten, oder ob er sich dieser entgegenstellen möchte.

Dr. Hestermann machte zu Beginn seines Vortrages das Studiendesign seiner Untersuchung deutlich. Im Sommer 2007 wurden dreiunddreißig leitfadengestützte Interviews mit Fernsehschaffenden geführt. Darin wurde thematisiert, was die Fernsehschaffenden genau leitet, wenn diese über Gewaltkriminalität berichten. Zeitgleich wurden vier TV-Programmwochen unter dem Gesichtspunkt der Berichterstattung über Gewaltkriminalität analysiert und ausgewertet. Die Ergebnisse wurden anschließend miteinander verknüpft und mit der Polizeilichen Kriminalstatistik in Beziehung gesetzt.

Im Ergebnis konstatierte Dr. Hestermann, dass Medien durch die Berichterstattung eine Polarisierung zwischen Täter und Opfer als Strategie vornehmen würden. Dadurch würde der Täter zu einer Art Gespenst und das Opfer bekäme ein Gesicht. Der Tatverdächtige würde auf diese Weise ausgeblendet werden und schemen- beziehungsweise schattenhaft bleiben. Das Tatopfer hingegen rücke so in den Mittelpunkt der Berichterstattung. Das Grauen würde demnach nicht durch den Täter an Gestalt gewinnen, sondern durch das Opfer.

Dr. Hestermann konstatierte weiter, dass Opfer bestimmte gesellschaftliche Rollenerwartungen zu erfüllen hätten. So sei ein Kind in der gesellschaftlichen Wahrnehmung und damit auch in der medialen das ideale Opfer, im Besonderen ein Mädchen; zudem

wäre das ideale Opfer deutsch. Fälle in denen es berührende Bilder gebe, wie beispielsweise Bilder einer sehr hübschen Mutter oder eines sehr niedlichen Kindes, würden medial besonders weit verbreitet werden.

Eine weitere These von Dr. Hestermann war die, dass die Öffentlichkeit nichts von einer Resozialisierung von Straftätern wissen will. Vielmehr würde sie eine harte Bestrafung von Straftätern fordern.

Dr. Hestermann zufolge würden die Medien primär jenes senden beziehungsweise veröffentlichen, was der Zuschauer zu sehen verlangt und damit primär die Extreme beschreiben. Die Berichterstattung hätte nichts mit der tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung zu tun, die in den Kriminalitätsstatistiken abgebildet sei.

Am Mittag des zweiten Tages leitete Dr. Hestermann das Forum „Kriminalität und die Rolle der Medien“. Ziel des Workshops war es, aus den Erkenntnissen seiner Studie Strategien für eine Medienarbeit abzuleiten, um die Würde von Beschuldigten und Verurteilten zu wahren und zu stärken, und diese Strategien für die Arbeit in den Verbänden und Einrichtungen nutzbar zu machen.

Einleitend ließ sich feststellen, dass viele der Teilnehmer des Forums bisher positive Erfahrungen mit den Medien sammeln konnten. Allerdings schienen diese Erfahrungen davon abhängig zu sein, ob es sich um Kontakte mit Journalisten aus dem Bereich der Printmedien oder um solche mit Fernsehjournalisten handelte, die durchweg als nicht unproblematisch beschrieben wurden.

Seit circa zehn Jahren scheint in der Öffentlichkeit ein stärkeres Interesse für die Verbrechenopfer zu bestehen, was sich in den Medien deutlich durch eine Dramatisierung der Gewalt und die Idealisierung des Opfers zeigt. Für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit ist der Bereich der Straffälligenhilfe besonders schwierig, da sich Straffällige nicht so ohne weiteres als Opfer verkaufen lassen können.

Dr. Hestermanns Anliegen war es, die Teilnehmer dafür zu sensibilisieren, wie mediale Systeme funktionieren und welche Möglichkeiten sich daraus für die Verbände und Einrichtungen ergeben, sich diese Eigenschaften zu Nutzen zu machen. Er plädierte für eine gut organisierte Öffentlichkeitsarbeit und machte darauf aufmerksam, dass diese häufig unüberlegt erscheinen würde.

Die genaue Fragestellung, unter der etwas in die Öffentlichkeit transportiert werden soll, müsse im Vorfeld deutlich sein. Auch müssten die Inhalte genau geklärt sein, die transportiert werden sollen, beispielsweise ob nur fachliche Informationen weitergegeben werden sollen oder auch Bewegendes. Zudem müsse im Vor-

feld bestimmt sein, in welcher Form die Inhalte platziert werden sollen und welches das Zielpublikum für diese Inhalte sei.

Generell sei es wichtig, im Vorfeld von Ereignissen zu agieren. Dies wäre zum einen über das Knüpfen von Kontakten zu Medienvertretern und über das Schaffen von entsprechenden Netzwerken möglich; zum anderen über das Vorfertigen von Texten, die dann bei Bedarf einfach aus der Schublade geholt werden könnten. Im Bereich der Obdachlosenhilfe sei es beispielsweise angeraten, im Sommer, bevor die jährlichen Anfragen der Medien in den Kälteperioden zur Obdachlosenhilfe kommen, Netzwerke zu bilden, um im Winter entsprechend gerüstet zu sein.

Von Bedeutung sei es zudem, Inhalte selbst zu gestalten und selbst in die Öffentlichkeit zu bringen. Über diesen Weg könnten die Einrichtungen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit eigene Akzente setzen und eine Sensationsberichterstattung ein Stückweit vermeiden.

Zudem sei es wichtig, mit Hilfe der emotionalen Ebene über Bilder oder Symbolbilder zu arbeiten. Beispielsweise könnten in der Vorweihnachtszeit Fernsehbeiträge, Berichte oder Reportagen veröffentlicht werden, in denen ehemalige Häftlinge etwas für Kinder tun, oder aber die Kinder von Inhaftierten zu Wort kommen.

In dieser Idee sahen einige der Forumsteilnehmer das Problem, dass über diesen Weg die Kinder von Inhaftierten instrumentalisiert werden könnten.

Nach Dr. Hestermanns Einschätzung sei dies ein zweischneidiges Schwert, bedingt durch das Berufsethos der Sozialarbeiter auf der einen Seite und das Interesse der Sozialarbeiter an der Öffentlichkeit auf der anderen. Zwar müsse man den Preis bedenken, allerdings wäre es problematisch, sich über die Medien und deren Berichterstattung zu beklagen, dann aber in dem Bestreben die Öffentlichkeit für die Arbeit mit Straffälligen zu sensibilisieren und darüber zu informieren, nicht bereit zu sein, sich den Funktionsregeln des mediale Systems anzupassen.

Schlussendlich machte Dr. Hestermann darauf aufmerksam, wie wichtig es sei, Erfolge zu dokumentieren und warf augenzwinkernd die Frage auf, warum kein Pressefotograf anwesend sei, um die Beteiligung von Gisela Friedrichsen, eine der bekanntesten deutschen Gerichtsreporterinnen, an der Fachwoche „Achten statt Ächten in Straffälligenhilfe und Kriminalpolitik“ zu dokumentieren.

*Eva Berns (Referentin BAG-S)*

## AKTUELLE URTEILE

### Sicherungsverwahrung nach Jugendstrafrecht

**BGH** – Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in seinem Urteil vom 9. März 2010 die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung im Jugendstrafrecht bestätigt.

Auch für nach Jugendstrafrecht Verurteilte ist diese Form der Sicherungsverwahrung seit dem 8. Juli 2008 in § 7 JGG gesetzlich verankert und kann zur Anwendung kommen, wenn Betroffene zu mindestens sieben Jahren wegen einer Straftat gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden.

Der im vorliegenden Fall wegen Mordes zu zehn Jahren Jugendstrafe verurteilte Täter hatte gegen die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung Revision eingelegt. Der Bundesgerichtshof hat die Revision als unbegründet verworfen, da die formellen Erfordernisse gewahrt seien. Für die Anwendung des § 7 JGG müssen weder neue Tatsachen noch ein Hang vorliegen.

Da zum ersten Mal über die nachträgliche Sicherungsverwahrung nach Jugendstrafrecht befunden wurde, war auch zu prüfen, ob die Vorschrift im Einklang mit der Verfassung steht. Dies hat der BGH bestätigt. (gs)

*Quelle: Pressemitteilung des Bundesgerichtshof Nr. 51/2010 unter [www.bundesgerichtshof.de](http://www.bundesgerichtshof.de)*

### Ausschluss von Haftentlassenen von Leistungen nach dem SGB II bei vollstationärer Unterbringung

**Bundessozialgericht** – Das Bundessozialgericht nahm in seinem Urteil vom 6. September 2007 (Az.: B 14/7b AS 16/07.R) Stellung zum unbestimmten Rechtsbegriff der „stationären Einrichtung“ im Sinne des § 7 Abs. 4 Satz 1 SGB II. Dieses oberste Bundesgericht führte dort aus: „Die Zuweisung von Hilfebedürftigen zum System SGB II oder System SGB XII entscheidet sich im Rahmen des § 7 Abs. 4 SGB II mithin nicht anhand der individuellen Leistungsfähigkeit bzw. Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen. Es kommt ausschließlich auf die objektive Struktur und Art der Einrichtung an. Ist die Einrichtung so strukturiert und gestaltet, dass es dem dort Untergebrachten nicht möglich ist, aus der Einrichtung heraus eine Erwerbstätigkeit auszuüben, die den zeitlichen Kriterien des § 8 SGB II genügt, so ist der Hilfebedürftige dem SGB XII zugewiesen“ (vgl. hierzu der Beitrag „Zur Abgrenzung zwischen einer Justizvollzugsanstalt und einer Suchtklinik als unterschiedlich zu qualifizierende stationäre Einrichtungen im Sinne des §

7 Abs. 4 Satz 1 SGB II“, in: BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe 1/2008, S. 18 ff., 19).

In dem Fall, über den das LSG Niedersachsen-Bremen am 27. August 2009 zu entscheiden hatte (Urteil Az.: L 8 SO 149/07), wurde ein Haftentlassener zunächst vom Werkheim e. V. (Hannover) nach den §§ 67 ff. SGB XII vollstationär untergebracht und später in das „sozialpädagogisch betreute Wohnen“ verlegt, dort aber weiterhin stationär betreut. Der zuständige Sozialhilfeträger übernahm in der zweiten Hilfephase lediglich die Maßnahmenkosten, gewährte aber keine Leistungen zum notwendigen Lebensunterhalt entsprechend den §§ 19 und 35 SGB XII. Insbesondere unter Verweis auf die Länge des Aufenthalts in dieser Maßnahme nach den §§ 67 ff. SGB XII lehnte der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Bewilligung von Arbeitslosengeld II (§§ 19 ff. SGB II) ebenfalls ab. Von dieser Seite aus wurde noch kritisch angemerkt, dass infolge der Alkoholabhängigkeit des 45-jährigen Klägers dessen Erwerbsfähigkeit im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 SGB II in Verbindung mit § 8 Abs. 1 SGB II anzuzweifeln sei.

Das von diesem Antragsteller angerufene Sozialgericht Hannover verpflichtete mit Urteil vom 24. April 2007 (Az.: S 51 SO 793/05.ER) den Sozialhilfeträger zur Erbringung von Leistungen nach den §§ 19 und 35 SGB XII, was diese Kommune aber nicht akzeptierte. Mit Berufungsurteil des LSG Niedersachsen-Bremen vom 27. August 2009 wurde die vollständige Aufhebung dieser erstinstanzlichen Entscheidung verfügt und die Klage abgewiesen.

Unter Verweis auf die vom Bundessozialgericht in seinem Urteil vom 6. September 2007 vertretene funktionale Auslegung des Begriffs der Einrichtung im Sinne des § 7 Abs. 4 Satz 1 SGB II äußerte das LSG Niedersachsen-Bremen in Bezug auf das „sozialpädagogisch betreute Wohnen“ des Werkheim e. V. „keine Zweifel“ hinsichtlich der Erfüllung dieser Voraussetzungen, denn:

„Bei der Einrichtung I. handelt es sich um eine Einrichtung für den Personenkreis des § 67 SGB XII. Ziel dieser Einrichtung war die Heranführung dieses Personenkreises an ein eigenverantwortlich zu führendes Leben und gerade auch die Heranführungen an und Vermittlung von Arbeit. Dem Gesamtplan und den Entwicklungsberichten lässt sich keinerlei Anhalt dafür entnehmen, wonach der Kläger strukturell derart in die Einrichtung eingebunden war, dass daneben die erforderliche Erwerbstätigkeit von 15 Stunden wöchentlich nicht möglich gewesen wäre. (...) Mithin kann § 7 Abs. 4 SGB II dem Anspruch auf Gewährung von Alg II erfolgreich nicht entgegengehalten werden.“

Darüber hinaus vertrat die Berufungsinstanz in dieser Entscheidung die Einschätzung, dass eine bestehende Alkoholproblematik die Erwerbsfähigkeit eines Hilfebedürftigen (§ 8 Abs. 1 SGB II) jedenfalls nicht von vornherein

ausschließt, denn: „Die Alkoholproblematik und die Arbeitsentwöhnung mögen der Vermittlung in Arbeit sicherlich entgegenstehen. Doch zeigt dies, dass durch die persönlichen Probleme des Klägers seine Vermittlung in Arbeit erschwert, jedoch keine Erwerbsunfähigkeit festgestellt werden kann“. Weder innerhalb des diesem Gericht vorgelegten Gesamtplanes (§ 68 Abs. 1 Satz 2 SGB XII) noch in den von der Einrichtung erstellten Entwicklungsberichten war es in irgendeiner Weise problematisiert, dass beim Kläger eine Erwerbstätigkeit aufgrund seiner Alkoholproblematik ausgeschlossen zu werden hat. Bei über die Erwerbsfähigkeit eines bedürftigen Menschen bestehenden Uneinigkeiten unterliegt der zuständige Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende der Verpflichtung, über die Agentur für Arbeit feststellen zu lassen, ob von einem Bestehen dieser zentralen Voraussetzung (noch) ausgegangen werden kann (§ 44 a Abs. 1 Satz 1 SGB II). Bis zu einer abschließenden Entscheidung über diesen Aspekt verfügt ein bedürftiger Antragsteller in Bezug auf seinen notwendigen Lebensunterhalt dem Grunde nach über einen Anspruch auf die Gewährung von Leistungen gemäß den §§ 19 ff. SGB II (§ 44 Abs. 1 Satz 3 SGB II).

*Dr. Manfred Hammel, Caritasverband für Stuttgart e.V.*

## Kürzung zurückgenommen

**Bundessozialgericht** – In einem Fall, der vor dem Bundessozialgericht verhandelt wurde, war eine alleinerziehende Mutter nicht zu einer Trainingsmaßnahme erschienen, die das Arbeitsamt angeordnet hatte. Wegen des Nichterscheinens kürzte das Jobcenter das Arbeitslosengeld II für drei Monate. Das BSG hielt dies für rechtswidrig. Hartz-IV-Empfänger, die eine Weiterbildungsmaßnahme ablehnen, so die Richter, müssen nur dann mit einer Sanktion durch das Jobcenter rechnen, wenn eine Eingliederungsvereinbarung vorliegt. Da diese Vereinbarung in diesem Fall nicht getroffen war, musste die Arbeitsagentur die Kürzung zurücknehmen.

Bundessozialgericht, Az: B 4 AS 20/09 R

*Quelle: Originalbeitrag aus „arbeitsmarkt Bildung, Kultur & Sozialwesen“ Heft 3/2010 (Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Herausgebers)*

## Bewilligung von Leistungen nach den §§ 67 ff. SGB XII zur Beibehaltung einer Wohnung während der Haft

**LSG Bayern** – Das Problem der Weiterfinanzierung einer Unterkunft nach einer Inhaftierung aktualisiert sich in der Praxis der Straffälligenhilfe immer wieder von Neuem (vgl. bereits das LSG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 30. Juni 2005, abgedruckt in: BAG S Informationsdienst Straffälligenhilfe 1/2006, S. 18 ff.).

§ 7 Abs. 4 Satz 2 SGB II in seiner seit dem 1. August 2006 bestehenden Fassung stellt klar, dass Straf- und Untersuchungsgefangene keine Ansprüche auf die (Weiter-)Gewährung von Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) geltend machen können, selbst wenn es sich hier vollkommen unstreitig um erwerbsfähige Hilfebedürftige (§ 7 Abs. 1 Satz 1 SGB II) handelt. Eine Ausnahme ist nur bei Freigängern, die „unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens 15 Stunden wöchentlich erwerbstätig“ sind (§ 7 Abs. 4 Satz 3 Ziff. 2 SGB II), möglich.

Das LSG Bayern hatte am 17. September 2009 (Az.: L 18 SO 111/09.B.ER) einen Fall zu entscheiden, wo eine allein erziehende Mutter von sechs minderjährigen Kindern eine über zehnmonatige Haftstrafe verbüßte, die erst nach ca. acht Monaten zur Bewährung ausgesetzt werden konnte. Für die Dauer dieser Freiheitsentziehung brachte das Jugendamt die Kinder in Pflegefamilien unter. – Der Sozialhilfeträger lehnte die Erbringung von Leistungen nach § 34 SGB XII zur Beibehaltung der bisherigen Familienwohnung insbesondere mit Verweis auf die auf länger als sechs Monate einzuschätzende Haftdauer ab: Eine Entscheidung, welche die erste Instanz, das Sozialgericht Bayreuth (Beschluss vom 27. Juli 2009 – Az.: S 10 SO 67/09.ER), nicht beanstandete. Dieses Gericht hinterfragte es kritisch, ob die Antragstellerin nach ihrer Haftentlassung noch einen Bedarf an Wohnraum im bisherigen Umfang hätte, denn der Jugendhilfeträger würde eine weitere Inobhutnahme der Kinder bei Dritten beabsichtigen.

Nach Erhebung einer Beschwerde gegen diesen Beschluss machte der Vermieter der Antragstellerin eine Räumungsklage anhängig, wo auch die Begleichung von Mietrückständen in einer Höhe von über EUR 4.600 gefordert wurde.

Das LSG Bayern hob die für die Antragstellerin ungünstige erstinstanzliche Entscheidung auf und verpflichtete den zuständigen Sozialhilfeträger zur Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung vom Inhaftierungszeitpunkt bis zur voraussichtlichen Entlassung auf Bewährung.

In entsprechender Weise wie bereits das LSG Nordrhein-Westfalen mit Beschluss vom 30. Juni 2005 lehnte auch das LSG Bayern die Heranziehbarkeit des § 34 SGB XII in derartig gelagerten Fällen ab. Diese Norm kann sich nur auf die Übernahme bereits entstandener Mietschulden, nicht aber auf die Finanzierung künftiger Unterkunftskosten für Inhaftierte beziehen.

Bejaht wurde dort hingegen die Anwendbarkeit der §§ 67 ff. SGB XII. Das Bestehen sozialer Schwierigkeiten im Sinne des § 1 Abs. 3 DVO zu § 69 SGB XII akzeptierte dieses Beschwerdegericht ausdrücklich mit Verweis

auf die Tatsache, „dass der Familie der allein erziehenden Antragstellerin noch sechs Kinder zugehörig sind, die sich bis zur Inhaftierung der Antragstellerin im gemeinsamen Haushalt befanden. Hieraus ergibt sich, dass bei Verlust der bisherigen Wohnung die Suche nach einer neuen Wohnung zu einem angemessenen Mietpreis mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist. Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass aufgrund dieser Schwierigkeiten ein weiterer Verbleib der Kinder der Antragstellerin, deren Sorgerecht nur für die Zeit ihrer Inhaftierung ruht, bei den Pflegefamilien in zeitlicher Hinsicht zu befürchten ist. Insoweit ergibt sich für den vorliegenden Einzelfall, dass bei der Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs der „sozialen Schwierigkeiten“ auch die in Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 GG enthaltene wertentscheidende Grundsatznorm zu beachten ist, nach welcher der Staat die Familie zu schützen und familiäre Bindungen zu berücksichtigen hat“:

Eine überzeugende Entscheidung, in der aber auch angeführt wurde, bei einer länger dauernden Inhaftierung erforderlich werdende „Dauerhilfen“ könnten auf der Grundlage des § 68 Abs. 1 Satz 1 SGB XII in Verbindung mit § 4 Abs. 2 DVO zu § 69 SGB XII nicht erbracht werden. Es sei hingegen vielmehr „stets im Einzelfall darauf abzustellen, ob die Maßnahmen zur Erhaltung der Wohnung erforderlich sind. Dies ist jedenfalls bei der Antragstellerin der Fall, da es ihr (...) nicht zumuten ist, die Wohnung aufzugeben und sich zum Ende der Haft eine Wohnung neu zu suchen.“

*Dr. Manfred Hammel, Caritasverband für Stuttgart e. V.*

## **Keine Anrechnung von Überbrückungsgeld als Einkommen im besonders begründeten Fall**

**LSG Baden-Württemberg** – Der Aspekt der rechtmäßigen Anrechnung eines Haftentlassenen nach § 51 Abs. 1 StVollzG ausgezahlten Überbrückungsgeldes als Einkommen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 SGB II bei der Beantragung von Arbeitslosengeld II (§§ 19 ff. SGB II) führt immer wieder zu schweren Auseinandersetzungen. Das LSG Baden-Württemberg sprach sich in seinem Urteil vom 24. April 2009 (vgl. der Beitrag in BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe, Ausgabe Nr. 2/2009, S. 31) dafür aus, bedingt durch die aus § 51 Abs. 1 StVollzG hervorgehende Unterhaltssicherungsfunktion hinsichtlich der ersten vier Wochen nach der Haftentlassung sei es „geboten, die Einnahme auch im Rahmen der Prüfung einer Leistungsberechtigung nach dem SGB II entsprechend zu berücksichtigen und nicht als Einkommen auf einen längeren Zeitraum aufzuteilen“.

Im Beschluss des LSG Nordrhein-Westfalen vom 23. Dezember 2009 (Az.: L 12 B 147/09.AS.ER) zugrunde liegenden Fall eines nach zehnmonatiger Strafhaft ent-

lassenen 50-jährigen Gehbehinderten (Grad der Behinderung: 60) verfügte der zuständige Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, das dem Antragsteller von der Justiz gewährte Überbrückungsgeld in Höhe von EUR 1.440,47 müsse „auf einen angemessenen Zeitraum von sieben Monaten“ aufgeteilt werden und lehnte die Bewilligung von Leistungen ab. – Der Antragsteller hielt diesem Verwaltungsakt entgegen, diese Mittel hätten für die Finanzierung einer dringend notwendigen Reparatur seines PKW verwendet werden müssen. Er als Gehbehinderter sowie seine bereits betagte Schwiegermutter, bei der seine Familie während seines Freiheitsentzugs Aufnahme gefunden hätte, seien auf ein stets einsetzbares Kfz angewiesen.

Es war hier das LSG Nordrhein-Westfalen, welches am 23. Dezember 2009 den für den Antragsteller ungünstigen Beschluss der ersten Instanz, des Sozialgerichts Dortmund vom 30. November 2009 (Az.: S 5 AS 333/09.ER), aufhob und den zuständigen SGB II-Träger zur Erbringung von Leistungen nach den §§ 19 ff. SGB II verpflichtete. Der Tenor war dort insbesondere der, der sofortige Verbrauch von Überbrückungsgeld könne zwar prinzipiell von einem öffentlichen Träger als ein Ausdruck eines unwirtschaftlichen Verhaltens, das nach § 31 Abs. 4 Ziff. 1 SGB II sanktionierbar ist bzw. als eine schuldhafte Herbeiführung einer Hilfebedürftigkeit gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 SGB II, was einen SGB II-Träger zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen berechtigt, aufgefasst werden. Entsprechendes darf aber nicht dazu führen, dass in dieser Höhe dem Hilfebedürftigen fiktives Einkommen entgegeng gehalten werden kann, zumal die in diesem Fall getätigte Verwendung der betr. Mittel von diesem Beschwerdegericht ausdrücklich als „nachvollziehbar“ qualifiziert wurde.

*Dr. Manfred Hammel, Caritasverband für Stuttgart e. V.*

## Darlehen ist kein Einkommen

**Sozialgericht Dortmund** – Erhält ein Empfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein Darlehen von einem Verwandten für Mietzahlungen, wird dieses Darlehen nicht als Einkommen angerechnet. Dies entschied das Sozialgericht Dortmund. Im zugrunde liegenden Fall bekam ein 55-jähriger Langzeitarbeitsloser von seinem Neffen monatlich 200 Euro geliehen, um davon seine Miete zu bestreiten. Die ARGE Märkischer Kreis in Iserlohn forderte daraufhin von dem Arbeitslosen knapp 3.000 Euro zurück: Bei den Zahlungen des Verwandten handele es sich um Einkommen, das auf die Grundsicherung anzurechnen sei, argumentierte das Amt. Das Sozialgericht Dortmund hob den Rückforderungsbescheid der ARGE auf. Das Darlehen von monatlich 200 Euro stelle kein anzurechnendes Einkommen dar, weil

es anders als bei einem Geschenk die wirtschaftliche Situation des Klägers nicht verbessere.

Der Kläger und sein Neffe hätten schriftlich vereinbart, dass die Darlehenssumme zurückgezahlt werden solle, sobald der Kläger ein Beschäftigungsverhältnis aufgenommen habe. Das Gericht sah darin eine konkrete Rückzahlungsverpflichtung.

Sozialgericht Dortmund, Az: S 22 AS 66/08

*Quelle: Originalbeitrag aus „arbeitsmarkt Bildung, Kultur & Sozialwesen“ Heft 3/2010 (Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Herausgebers)*

## DATEN, ANALYSEN, STUDIEN

### **Straffälligkeit im Kindes- und Jugendalter**

**Straffälligkeit im Kindes- und Jugendalter. Singuläres Ereignis, Episode oder Einstieg in eine kriminelle Karriere? – Blitzlichter auf eine neue Studie zur familialen Bearbeitung von Delinquenz**

Auch wenn die mediale Berichterstattung mit ihrer Fokussierung auf dramatische Einzelfälle oft etwas anderes suggeriert: Straffälliges Verhalten im Kindes- und Jugendalter ist eine in der Regel episodenhafte und weit verbreitete Erscheinung. Viele kriminologische Studien zeigen: Die meisten inzwischen vollkommen straffrei lebenden Erwachsenen erinnern sich, in ihrer Kindheit oder Jugend Dinge getan zu haben, die man unzweifelhaft als gesetzwidrig und damit strafbar einstufen könnte und wegen derer sie eine polizeiliche Anzeige hätten bekommen können.

Wenn Kinder stehlen, mutwillig Dinge beschädigen oder gewalttätig und aggressiv sind, ist dies jedoch keinesfalls immer nur eine Episode – es kann ebenso den Einstieg in eine kriminelle Karriere bedeuten. Weshalb die meisten Kinder und Jugendlichen ihr Delinquenzverhalten aufgeben, einige andere aber fortsetzen und sogar noch im Erwachsenenalter Straftaten begehen, darüber gibt es deutlich mehr Mutmaßungen als empirisch belegte Befunde. Dies betrifft vor allem die biografischen und sozialen Hintergründe der Begehung sowie der Bearbeitung delinquenten Verhaltens. Ungeachtet dessen, dass das Themenspektrum abweichenden Verhaltens zu den sozialwissenschaftlichen Konjunkturthemen schlechthin gehört, gibt es also durchaus blinde Flecken im Sichtfeld der Erkenntnisse. Und je stärker man den Wissensbestand in Richtung Mikrobereich sozialer Prozesse und Strukturen durchsucht, desto mehr fischt man im Trüben.

Der im Herbst 2009 bei Juventa erschienene Band „Was hilft bei Kinderdelinquenz“ setzt an diesem Forschungsdefizit an: Nach der Aufarbeitung des Forschungsstandes und einer umfassenden theoretischen Verortung bildet sein Herzstück eine qualitative Follow-up-Studie mit 24 straffällig gewordenen Kindern und ihren Eltern.

### Fragestellung und Untersuchungsdesign

Die Follow-up-Studie nimmt im Abstand von 2 bis 2,5 Jahren 24 Familien mit zunächst noch strafunmündigen Kindern in den Blick, die aufgrund gesetzwidrigen Verhaltens polizeilich angezeigt wurden. Weil die Familie in der Altersphase der noch Strafunmündigen nicht nur die maßgebliche Sozialisationsinstanz ist, sondern ihr auch im Blick auf die Aufgabe der Delinquenzbewältigung die entscheidende Rolle zukommt, ist der Fokus der Studie primär auf familiäre Bearbeitungsstrategien gerichtet. Auf der Basis von insgesamt 73 qualitativen Interviews, die als Einzelgespräche und schließlich gemeinsamen Familieninterviews von 45 bis 180 Minuten Dauer durchgeführt worden sind, wird der Fragestellung nachgegangen, unter welchen familialen Voraussetzungen kindliches Delinquenzverhalten aufgegeben werden kann und wann eine Fortsetzung oder gar eine dauerhafte Delinquenzkarriere wahrscheinlich ist. Im Zentrum stehen somit Fragen wie:

- Was passiert in Familien, wenn Kinder durch Straftaten auffällig geworden sind? Wie reagieren sie und tragen diese Reaktionen dazu bei, das Problem zu bearbeiten, oder wirken sie, im Gegenteil, verschärfend?
- Wie werden äußere Einflussfaktoren wie z.B. die Gleichaltrigengruppe in das familiäre Bearbeitungs Handeln integriert, welche Rolle spielt der Umgang mit dem Thema Strafmündigkeit?
- Wann hat Kinderdelinquenz eine Signalfunktion für mögliche Unterstützungsbedarfe, wann ist es eher als entwicklungsbezogenes Austesten von Grenzen zu bewerten?

### Die Untersuchungsgruppe

Die in die Studie einbezogenen 24 Familien repräsentieren in Bezug auf Familienkonstellation, Bildungsniveau und Erwerbstätigkeit ein breites Spektrum. Auch hinsichtlich der praktizierten Erziehungsstile und Bearbeitungsstrategien ist eine große Vielfalt vertreten. Der Altersdurchschnitt der befragten Kinder zum Zeitpunkt des Erstinterviews beträgt knapp 13 Jahre, das jüngste Kind ist neun Jahre alt. Zum Zeitpunkt des Zweitinterviews liegt der Altersdurchschnitt bei 14,45 Jahren, hier sind die meisten Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahre alt. Bis auf vier Kinder im Alter von zwölf bzw. 13 Jahren haben alle Befragte beim Zweitinterview den Übergang zum (eingeschränkten) Strafmündigkeitsalter

vollzogen. Die polizeilichen Anzeigen zum Zeitpunkt der Erstinterviews umfassen fast die gesamte Bandbreite kindlicher Delinquenz und reichen vom einfachen Ladendiebstahl über Sachbeschädigung bis hin zur Körperverletzung. Über die beiden Befragungsintervalle hat sich das Delinquenzverhalten der Kinder deutlich reduziert: Werden in den Erstinterviews insgesamt 49 Anzeigen in den Deliktgruppen genannt, ist zum Zeitpunkt der Zweitbefragung nur noch eine kleine Gruppe von fünf Jugendlichen weiterhin polizeilich auffällig. Auf diese fünf Jugendlichen verteilen sich insgesamt neun Vergehen, darunter auch schwerwiegender Art.

### Blitzlichter auf die Ergebnisse der Follow-up-Studie

Die nachfolgenden zehn Punkte fassen die zentralen Befunde des Bandes in abstrakter und stark verdichteter Weise zusammen; gleichzeitig spiegeln sich in ihnen die konkreten Lebenswelten der befragten Familien wider, deren Probleme und Anliegen.

- Straffälligkeit von Kindern und Jugendlichen umfasst ein breites Spektrum an Delikten. Der einfache Ladendiebstahl ist dabei dominant. Aber auch Sachbeschädigungen oder Körperverletzungsdelikte kommen vor. Vielfach geht gesetzwidriges Verhalten von Kindern einher mit anderen Problemen wie z. B. Schuldistanz, Hyperaktivität und Alkoholkonsum. Von dem einen Phänomen Kinder- und Jugenddelinquenz zu sprechen, wird dem komplexen Sachverhalt daher nicht gerecht.
- Delinquenz im Kindes- und Jugendalter ist vor allem bei geringfügigem Deliktverhalten eine vorübergehende und weit verbreitete Erscheinung. Dabei stellen sich die familialen Herkunftsbedingungen von straffällig gewordenen Kindern sehr vielfältig dar. Ungeachtet dessen haben Kinder generell gute Aussichten, das Delinquenzverhalten aufzugeben.
- Wenn gesetzwidriges Verhalten auftritt und als zeitnahe Reaktion eine produktive Bearbeitung erfährt, so kann dies eine frühzeitige „Immunisierung“ bei den Kindern auslösen: In diesem Sinne wird normgerechtes Verhalten auch dann beibehalten, wenn zu einem späteren Zeitpunkt – z. B. durch delinquente Altersgenossen – erneut eine Konfrontation mit straffälligem Verhalten stattfindet.
- Insbesondere ein konsistent-gesprächsorientiertes, auf dialogische Verständigung, Perspektivenübernahme und Normenverdeutlichung abzielendes Elternverhalten führt zur erfolgreichen Delinquenzbearbeitung. Inkonsistentes oder permissives Bearbeitungs Handeln steigert das Risiko weiterer Delinquenz. Bearbeitungsversuche, die vorrangig auf Verbote und rigide Sanktionsmethoden setzen, wirken ebenfalls kontraproduktiv.

- Anhaltendes Delinquenzverhalten geht zumeist mit deutlich identifizierbaren Risikofaktoren einher: Vor allem massive familiäre Belastungen, wie z. B. Diskontinuität der Bezugspersonen, Gewalt in der Erziehung sowie Alkoholmissbrauch der Eltern erhöhen die Gefahr, dass das Delinquenzverhalten kein entwicklungsbedingtes Austreten von Grenzen und damit eine kurzzeitige Episode bleibt. Gerade in mehrfach problembelasteten Familien stellt das kindliche Delinquenzverhalten für sich genommen einen (weiteren) Belastungsfaktor für das familiäre Miteinander dar. Ohne (professionelle) Unterstützung haben diese Eltern erhebliche Probleme, angemessene Bearbeitungsstrategien zu entwickeln und dauerhaft umzusetzen.
- Eine durch Kinderdelinquenz ausgelöste familiäre Krise kann positiv und als Entwicklungsschritt gewendet werden, wenn sie als besondere entwicklungsfördernde Herausforderung im Erziehungsprozess angenommen wird. Beziehungen zwischen Eltern und Kindern können intensiviert und soziale Fähigkeiten erlernt werden.
- Falls das kindliche Delinquenzverhalten auf komplette elterliche Zurückweisung oder fehlendes Interesse und mangelnde Empathie stößt, so ist oft eine andere Wirktenz feststellbar: Die Kinder orientieren sich verstärkt z. B. an delinquenten Gleichaltrigen und die im Grunde immer noch bedeutsame wichtige Sozialisationsinstanz Familie verliert an Einfluss.
- Der rechtlich-formelle Eintritt in das Strafmündigkeitsalter mit der Vollendung des 14. Lebensjahres spielt für die Aufgabe des Delinquenzverhaltens nur eine untergeordnete Rolle. Nur wenn gelingt, die möglichen rechtlichen Konsequenzen infolge der Strafmündigkeit in einen dialogischen, von Vertrauen in das Kind geprägten Aushandlungsprozess einzubetten, der Perspektivenübernahme mit Normenverdeutlichung verknüpft, kann das Erreichen der Strafmündigkeit eine nachhaltige, normenbegründende Steuerungsfunktion bewirken. Andernfalls werden Normen eher nur kurzzeitig befolgt, dann aber wieder umgangen oder ausgehebelt.
- Deutliche Hinweise gibt es darauf, dass Delinquenz im Kindes- und Jugendalter selbst unter schwierigen Bedingungen des Aufwachsens und bei problematischen elterlichen Reaktionen ein episodenhaftes Phänomen sein kann: Dann nämlich, wenn es gelingt, rechtzeitig institutionelle Hilfeangebote zu installieren, die von den Familien angenommen werden und die gleichermaßen anleitend wie auch entlastend wirken.
- Mit zunehmendem Alter der Kinder wächst der Stellenwert anderer Einflussfaktoren mit Blick auf die Delinquenzbearbeitung. Positive wie negative Effekte können dabei insbesondere von der Gleichaltrigen-

gruppe, von der Institution Schule, aber auch von den ersten partnerschaftlichen Beziehungsversuchen der Kinder bzw. Jugendlichen ausgehen. Indem hier Werte, Anerkennung und (Miss-)Erfolgerlebnisse vermittelt werden, kommen ihnen zunehmend stärkere richtungsweisende Funktionen zu.

Dr. Sabrina Hoops,  
Deutsches Jugendinstitut e.V. München,  
hoops@dji.de

Hoops, Sabrina: Was hilft bei Kinderdelinquenz? Familien als Experten. Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfeforschung, hrsg. von T. Rauschenbach. Juventa: Weinheim und München 2009

Dr. Sabrina Hoops, Diplom-Pädagogin, ist seit 1998 wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut e.V. in München. Sie arbeitet in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention.

## LITERATUR

### Jugendstrafe aufgrund schwerer Kriminalität

#### Eine Untersuchung zur Strafzumessung bei Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen im Hinblick auf den Erziehungsgedanken im Jugendstrafrecht.

„Daher werden wir die Höchststrafe für Mord im Jugendstrafrecht auf 15 Jahre erhöhen und einen Warnschussarrest einführen, damit junge Straftäter eine Bewährungsstrafe nicht als Quasi-Freispruch empfinden“<sup>15</sup>

Derartige Forderungen, wie die des bayrischen Innenministers Joachim Herrmann, werden im Kontext schwerer Verbrechen, die von Jugendlichen und Heranwachsenden begangen wurden, als Lösungsvorschlag in die öffentliche Diskussion eingebracht. Das vorliegende Buch von Benjamin Kurzberg behandelt mit Blick auf die Debatten um die Verschärfung des Jugendstrafrechts die Strafzumessungspraxis der Gerichte bei jungen Gewalttätern, die eine mehrjährige Jugend- oder Freiheitsstrafe anzutreten hatten. Speziell dem Erziehungsgedanken und seine Vereinbarkeit mit mehrjährigem Freiheitsentzug trägt diese Untersuchung Rechnung. Nach Ansicht des Autors steht eine Darlegung der inhaltlichen Ausgestaltung des Erziehungsgedankens nach wie vor noch aus und kann gerade bei freiheitsentziehenden Sanktionen nicht hingenommen werden. Insbe-

15 Zitat des bayrischen Innenministers Joachim Herrmann (CSU) in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 11.1.2010

sondere im Kontext von Schuld- und Erziehungsstrafrecht wird eine genaue Positionierung gefordert, die auch die höchstrichterliche Rechtsprechung des BGH bislang noch nicht leisten konnte. So wurde in einigen Entscheidungen des BGH die Jugendstrafe von mehr als fünf Jahren Dauer als nicht mehr durch erzieherische Gesichtspunkte zu rechtfertigen angesehen, ein anderer Senat sah jedoch selbst die Höchststrafe des JGG sehr wohl als mit dem Erziehungsprinzip zu vereinbaren an. Diese Unterschiede in der Begründungslogik lassen Zweifel an der Ausgestaltung und Verwendung des Erziehungsbegriffs im Jugendstrafrecht aufkommen. Anhand der folgenden zwei Fragen möchte der Autor der Studie dieser Thematik daher nachgehen.

- Wie lassen sich der Erziehungsgedanke und die Verhängung langer Haftstrafen dogmatisch in Einklang bringen?
- Wie erfolgt dies in der aktuellen Rechtspraxis?

### Theoretischer Teil

Zu Beginn erörtert Kurzberg die theoretischen Grundbausteine des Erwachsenen- und Jugendstrafrechts. Der thematische Schwerpunkt liegt hier auf dem jugendstrafrechtlichen Sanktionssystem. Anhand einer historischen Analyse skizziert der Autor die Entwicklung des Freiheitsentzuges für (jugendliche) Täter und legt einen theoretischen Überblick über die vorherrschenden Strafzwecklehren sowie die inhaltliche Ausgestaltung des Erziehungsgedankens dar. Er beschreibt dabei unter anderem die Entstehung und Entwicklung der Zuchthäuser, die im 16. Jahrhundert mit der Idee der „Erziehung durch Arbeit“ erste Impulse einer pädagogischen Intention erkennen lassen. Im Zuge ökonomischer Interessen kam es hier jedoch bald zu einer Ausnutzung der Arbeitskräfte, die nicht mehr mit dem Erziehungsgedanken vereinbar war. Die soziologischen und klassischen Strafrechtsschulen gegen Ende des 19. Jahrhunderts haben weitere Überlegungen zum Umgang mit (Jugend-) Kriminalität und ihrem strafrechtlichen Umgang geliefert, wobei ihnen, so Kurzberg, jedoch zwei ungleiche Erziehungsbegriffe zu eigen waren. Die moderne Schule orientierte sich an der Besserung des Täters durch unterstützende Maßnahmen, die klassische Schule hielt an der repressiven Vergeltung fest, die sie jedoch unter erzieherischen Gesichtspunkten betrachtete. Hier bahnen sich bereits erste definitorische Ungenauigkeiten des Erziehungsbegriffs an. Anschließend werden die Leitlinien der Jugendgerichtsgesetze von 1923, 1943 und 1953 dargelegt und ihr jeweiliges Erziehungsverständnis analysiert. Den geschichtlichen Etappen folgend konkretisiert Kurzberg die Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen und stellt die aktuellen Bestimmungen des Jugendstrafrechts dar. Er stellt fest, dass das heutige Jugendstrafrecht im Vergleich zum allgemeinen Strafrecht in theoretischer Hinsicht erheblich geringer

von dem Gesichtspunkt der Tatschuld beeinflusst ist. Zwar existiert durch § 17 Abs. 2 JGG die „Schwere der Schuld“ als Voraussetzung für die Verhängung der Jugendstrafe, doch auch hier bleibt die erzieherische Notwendigkeit stets im Blickpunkt der Strafzumessung. Der Erziehungsbegriff kann demnach als absolute Grundlage des Jugendstrafrechts gesehen werden, wobei Kurzberg der Ansicht ist, dass es sich hierbei um einen völlig unbestimmten (Rechts-)Begriff handelt. Anspruch seiner empirischen Untersuchung ist folglich die Analyse der Strafmaßbestimmung im Hinblick auf die erzieherische Begründungslogik.

### Empirischer Teil

Die Aktenanalyse wird als geeignetes Mittel der Evaluation gewählt, um die aktuelle Rechtspraxis und die Strafzumessungsfaktoren darzustellen. Insgesamt werden hier Verurteilungen der Jahre 2001 bis 2003 aus Baden-Württemberg herangezogen, deren Täter im Alter von 14 bis 24 Jahren wegen Vergewaltigung, Raub oder vorsätzlichen Tötungsdelikten zu mindestens 24 Monaten Jugend- oder Freiheitsstrafe verurteilt wurden. Die Stichprobengröße von insgesamt 67 Jugendlichen, 131 nach JGG verurteilten Heranwachsenden und 115 nach StGB verurteilten Heranwachsenden/Erwachsenen ermöglicht es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von insgesamt über 300 Delinquenten herauszuarbeiten. Neben der Auswertung der Urteile werden auch die Berichte der (Jugend-)Gerichtshilfe sowie Gutachten und protokollierte Aussagen in die Analyse mit einbezogen, um eine Vielzahl detaillierter Informationen bezüglich der etwaigen Strafzumessungsfaktoren zu erhalten. Kurzberg gewinnt dadurch die Möglichkeit, anhand der u. a. prozentualen Auswertung Aussagen über die bestimmenden und beeinflussenden Faktoren der Strafzumessung zu machen. Neben Aussagen zu Dauer, Strafhöhe, Untersuchungshaft und verwendeten Rechtsmitteln sind zudem Aussagen über:

- Charakteristika der Täter (Geschlecht, Herkunft, Beruf, Wohnsituation, Drogenkonsum, Vorstrafen)
- Modalitäten der Tat(en) (Opfer, Tatmotiv und Örtlichkeit, Einsatz von Nötigungsmitteln, Täter- Opfer-Beziehung, Drogen)
- Beteiligung der Jugendgerichtshilfe (Zeitpunkt der Benachrichtigung und Umfang der Beteiligung, Inhalt der JGH-Berichte)
- Inhalt und Umfang der Urteile (Anwendung JGG, Voraussetzung der Jugendstrafe, Strafzumessungsentscheidung)

möglich. Genannte Faktoren werden im Hinblick auf die Einwirkung auf die Strafzumessung von Seiten des Autors analysiert.

## Ergebnis

Kurzberg resümiert, dass eine „umfassende Gesamtwürdigung der Täterpersönlichkeit“ im JGG nicht stattfindet. In etwa 40 Prozent der jugendrechtlichen Verurteilung erfolgt noch nicht einmal die Erwähnung des Begriffs „Erziehung“. Die Bemessung der Jugendstrafe orientiert sich vielmehr an den Grundsätzen des allgemeinen Strafrechts, wonach die Tatschuld die ausschlaggebende Bemessungsgrundlage der Jugendstrafe ist. Oben genannte Faktoren werden nur sekundär berücksichtigt, wobei einzig der Vorstrafenbelastung des Täters eine gewisse Aufmerksamkeit zukommt. Kurzberg fordert dementsprechend die vollständige Abschaffung des Erziehungsbegriffs aus dem JGG, da sich die Strafmaßbestimmung ohnehin bereits an der des allgemeinen Strafrechts orientiert. Er führt nicht zu einer schnelleren Verfahrensweise und fordert stattdessen sogar eine Schlechterstellung gegenüber Erwachsenen. Aufgrund der derzeit fehlenden Beachtung wird dies auch keine Verschärfung der jugendstrafrechtlichen Sanktionspraxis zur Folge haben. Vielmehr werden die wahren Zumessungsgesichtspunkte gegenwärtig unter dem Begriff der Erziehung verschleiert. Ebenso soll der Begriff der „schädlichen Neigungen“ aus dem JGG entfernt werden, da er einen zudem stigmatisierenden Charakter aufweist. Auch sollten Heranwachsende ausnahmslos in das Jugendstrafrecht eingegliedert werden. Eine Erhöhung der Jugendstrafe ist nicht notwendig, da der Strafraum auch derzeit nicht ausgeschöpft wird. Eine Jugendstrafe sollte dementsprechend auch nur wegen der „Schwere der Schuld“ verhängt werden dürfen. Insgesamt fordert er, dass die Strafzumessung an der Tatschuld zu orientieren ist, da auch eine tatschuldorientierte Strafmaßbestimmung individuelle Defizite unter dem Aspekt der Vorwerfbarkeit berücksichtigen kann.

## Fazit

Kurzbergs Untersuchung ermöglicht sowohl eine dezidierte Aufarbeitung und Darstellung des Erziehungsgedankens im JGG als auch eine aktuelle Untersuchung der Strafzumessungspraxis. Anhand der historischen Perspektive kann der Leser Idee und Entstehung des Erziehungsgedankens gut nachvollziehen. Es ergibt sich ein umfassender Eindruck der Theorie und Praxis jugendstrafrechtlicher Sanktionierung. Der Teil der Aktenanalyse erfordert vom Leser ein wenig Geduld. Im ersten Moment ist es schwer nachzuvollziehen, welche Erkenntnisse unter anderem aus der Quantität der Urteilsseiten und Zeilenangaben gezogen werden können. Im Zuge der Auswertung zeigt sich jedoch ein Gesamtbild, welches die verschiedenen Strafzumessungsfaktoren und deren unterschiedliche Gewichtung bei der Urteilsbegründung präzise und anschaulich darlegt. Die jewei-

ligen Zusammenfassungen am Ende der Abschnitte helfen dabei, den Überblick nicht zu verlieren.

Kurzbergs Resümee und sein eindringlicher Appell fordert den Leser zu einer persönlichen Stellungnahme auf. Ist der Erziehungsgedanke nach wie vor das Kernstück des JGG oder eine Worthülse unter der inhaltlich Unvereinbares subsummiert werden kann? Der Leser wird herausgefordert, sich selbst zu positionieren und das Für und Wider der Vorschläge abzuwägen.

Erste Schritte zu einer neuen Diskussion, die nun auch auf empirische Daten zurückgreifen kann, sind durch Kurzbergs Untersuchung eingeleitet. Es bleibt abzuwarten, inwieweit seine Ergebnisse direkten Einfluss auf den politischen Diskurs nehmen und welche Konsequenzen daraus gezogen werden.

*Eva-Verena Kerwien (Soziologin und Kriminologin)  
Eva.Kerwien@googlemail.com*

Kurzberg, Benjamin (2009): Jugendstrafe aufgrund schwerer Kriminalität. Eine Untersuchung zur Strafzumessung bei Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen im Hinblick auf den Erziehungsgedanken im Jugendstrafrecht. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte. Hrsg. von Hans-Jörg Albrecht und Günther Kaiser Band K 143 Duncker & Humblot Berlin

## MATERIAL

### Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2007

Ende letzten Jahres veröffentlichten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder Daten zum Leistungsbezug im Rahmen von SGB II und SGB XII. Enthalten sind sowohl Zahlen zu den Empfängern als auch zu den Ausgaben für diese Sozialleistungen. Neben den bundesweiten Daten im Hauptteil der Publikation enthält der Anhang eine Differenzierung nach Bundesländern.

SBG II-Leistungen erhielten 2007 insgesamt 7,02 Millionen Menschen in 3,62 Bedarfsgemeinschaften. In dieser Gruppe enthalten sind 1,92 Millionen Empfänger von Sozialgeld, darunter zu 96,4 Prozent Kinder unter 15 Jahren.

Die Differenzierung nach Bundesländern weist erhebliche Unterschiede auf: Während in Berlin 21,7 Prozent der dortigen Gesamtbevölkerung auf SGB II-Leistungen angewiesen sind, liegt deren Anteil in Baden-

Württemberg und Bayern bei nur 5,5 bzw. 5,0 Prozent. Hohe SGB II-Empfängerquoten finden sich grundsätzlich in den östlichen Bundesländern und in den Stadtstaaten. (gs)

Download der Publikation unter:  
[www.statistik-portal.de/statistik-portal/soziale\\_mindestsicherung\\_2007.pdf](http://www.statistik-portal.de/statistik-portal/soziale_mindestsicherung_2007.pdf)

## Armutsdynamik und Arbeitsmarkt

Im aktuellen Forschungsbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit beschäftigen sich die beiden Forscher Andreas Hirseland und Philipp Ramos Lobato mit der Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen im SGB II-Bezug.

Entgegen dem oft in der Öffentlichkeit kursierenden Vorurteil des „Schmarotzers auf Kosten des Staates“ kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, dass es Hauptziel der Betroffenen sei, erwerbsbiographische Stabilität zu erreichen. Die hierzu unternommenen Anstrengungen für eine nachhaltige Erwerbsintegration liefen jedoch ins Leere.

Problematisch für die Betroffenen sei es, dass die minimale zugestandene materielle Unterstützung ein erhebliches Maß an Alltagsorganisation erfordere, was die Energie und die Motivation der Hilfeempfänger fast vollständig in Anspruch nehme. Außerdem führe die restriktive Gewährleistungspraxis im SGB II zu Unterversorgungslagen und Fällen verdeckter Armut.

Die Forscher halten es in Anbetracht ihrer Untersuchungsergebnisse für notwendig, die Hilfestellung im SGB II fallbezogen auszurichten, da mehr Flexibilität zu bedarfsgerechteren Lösungen führe. Weitere Verbesserungsvorschläge beziehen sich auf eine stärkere Professionalisierung der Betreuung Hilfebedürftiger und auf Schulungsangebote zu Finanzmanagement und Haushaltsführung, die Betroffenen bei der Bewirtschaftung des knappen Budgets helfen könnten. (gs)

Quelle: Hirseland, Andreas/Lobato, Philipp Ramos: Armutsdynamik und Arbeitsmarkt. Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen, IAB-Forschungsbericht 3/2010, hrsg. vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

## Nachträgliche Sicherungsverwahrung

Unter dem Titel „Nachträgliche Sicherungsverwahrung – ein rechtsstaatliches und kriminalpolitisches Debakel“ hat Michael Alex seine engagierte und kritische Dissertation veröffentlicht.

Nach einer ausführlichen Darstellung und Diskussion der in § 66b StGB verankerten nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung stellt der Autor eine empirische Studie vor, in der die Entwicklung von 77 Haftentlassenen untersucht wird, die entlassen werden mussten, obwohl Anstrengungen unternommen worden waren, gegen sie eine Sicherungsverwahrung nachträglich anzuordnen. Obwohl allen Entlassenen eine negative Prognose ausgestellt worden war, wurden lediglich vier (5 Prozent) erneut wegen eines Raub- oder Sexualdelikts verurteilt. Der Autor zieht aus seiner Untersuchung den Schluss, dass die niedrige Rückfallquote die Zweifel an der Zuverlässigkeit von Kriminalprognosen erhärtet. (gs)

Alex, Michael: Nachträgliche Sicherungsverwahrung – ein rechtsstaatliches und kriminalpolitisches Debakel (Diss.), Holzkirchen 2010, ISBN: 987-3-927983-81-6, 169 Seiten, 25,- Euro

## TERMINE

### April 2010

**Tagung:** 2010 Annual Conference: Inequalities & Social Justice  
**Veranstalter:** The British Sociological Association  
**Termin:** 7.4.-9.4.2010  
**Ort:** Glasgow, UK  
**Anmeldung:** Über die Homepage  
**Homepage:** [www.britsoc.co.uk/events/Conference.htm](http://www.britsoc.co.uk/events/Conference.htm)

**Tagung:** 9th International Conference on the Care and Treatment of Offenders with a Learning Disability  
**Veranstalter:** Faculty of Health and Social Care, University of Central Lancashire, Preston Calderstones NHS Trust, Department of Health (Offender Health)  
**Termin:** 8.4.-9.4.2010  
**Ort:** Preston, UK  
**Anmeldung:** Über die Homepage  
**Homepage:** [www.ldoffenders.co.uk](http://www.ldoffenders.co.uk)

**Tagung:** 15. Bundeskongress der Psychologinnen und Psychologen im Justizvollzug  
**Veranstalter:** Arbeitskreis der Psychologen im Justizvollzug e. V.  
**Termin:** 12.4.-15.4.2010  
**Ort:** München  
**Anmeldung:** JVA Erlangen  
 Sekretariat, Stichwort: „Buko 2010“  
 Schuhstraße 41,  
 91052 Erlangen,  
 ☎ 09131 782-228  
**E-Mail:** [elfriede.meyer@jva-er.bayern.de](mailto:elfriede.meyer@jva-er.bayern.de)  
**Homepage:** [www.buko-vollzugspsychologen.de](http://www.buko-vollzugspsychologen.de)

**Seminar:** Sinti und Roma – gestern und heute – Informationen und Handlungskonzepte für die Straffälligenhilfe  
**Veranstalter:** DBH Bildungswerk, DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik  
**Termin:** 13.4.-14.4.2010  
**Ort:** Bad Herrenalb  
**Anmeldung:** Aachener Str. 1064  
 50858 Köln  
 ☎ 0221 94 86 51 30  
 ✉ 0221 94 86 51 31  
**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de  
**Homepage:** www.dbh-online.de

**Tagung:** Gefangen im Netz der neuen Medien? Internet, Handy, Computerspiele und Co. – Chancen und Risiken für junge Menschen, Polizei und Sozialarbeit  
**Veranstalter:** Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)  
**Termin:** 14.4.-16.4.2010  
**Ort:** Hofgeismar  
**Anmeldung:** DVJJ, Geschäftsstelle  
 Lützerodestraße 9  
 30161 Hannover  
 ☎ 0511-348 36 42  
 ✉ 0511-318 06 60  
**Homepage:** www.dvjj.de

**Tagung:** European Offender Employment Forum - International Event  
**Veranstalter:** European Offender Employment Forum  
**Termin:** 15.4.-16.4.2010  
**Ort:** Valencia, Spain  
**Anmeldung:** Über die Homepage  
**Homepage:** www.cesi.org.uk/events/Current\_events/EOEF.htm

**Tagung:** Vollzugsziel Resozialisierung – wie stehe ich dazu? – 7. Godesberger Fachtagung für haupt- und ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer von Inhaftierten im Strafvollzug  
**Veranstalter:** Evangelische Akademie im Rheinland  
**Termin:** 16.4.-17.4.2010  
**Ort:** Bonn  
**Anmeldung:** Über die Homepage  
**E-Mail:** barbara.vellrath@akademie.ekir.de  
**Homepage:** www.ev-akademie-rheinland.de

**Seminar:** Sicherheitsberatung bei Stalking und Partnergewalt  
**Veranstalter:** Institut Psychologie & Bedrohungsmanagement, Hoffmann & Hoffmann GbR  
**Termin:** 19.4.-20.4.2010  
**Ort:** Frankfurt/Main  
**Anmeldung:** Postfach 11 07 02  
 64222 Darmstadt  
 ☎ 06151 20213  
 ✉ 06151 20434  
**E-Mail:** info@institut-psychologie-bedrohungsmanagement.de  
**Homepage:** www.institut-psychologie-bedrohungsmanagement.de

**Seminar:** Pädokriminalität weltweit – Über die Bekämpfung sexueller Ausbeutung von Minderjährigen  
**Veranstalter:** Katholische Akademie Trier  
**Termin:** 19.4.-21.4.2010  
**Ort:** Trier  
**Anmeldung:** Katholische Akademie Trier  
 Auf der Jüngt 1  
 54293 Trier  
 ☎ 0651 8105-232  
 ✉ 0651 8105-434  
**E-Mail:** anmeldung.kat@bistum-trier.de  
**Homepage:** www.kath-akademie-trier.de

**Seminar:** Drittes Zürcher Präventionsforum – Videoüberwachung als Prävention?  
**Veranstalter:** Europa Institut an der Universität Zürich  
**Termin:** 21.4.2010  
**Ort:** Zürich  
**Anmeldung:** Über die Homepage  
**E-Mail:** eiz@eiz.uzh.ch  
**Homepage:** www.eiz.uzh.ch

**Seminar:** Amok und schwere Gewalt an Schulen  
**Veranstalter:** Institut Psychologie & Bedrohungsmanagement, Hoffmann & Hoffmann GbR  
**Termin:** 21.4.-22.4.2010  
**Ort:** Frankfurt/Main  
**Anmeldung:** Postfach 11 07 02  
 64222 Darmstadt  
 ☎ 06151 20213  
 ✉ 06151 20434  
**E-Mail:** info@institut-psychologie-bedrohungsmanagement.de  
**Homepage:** www.institut-psychologie-bedrohungsmanagement.de

**Tagung:** Schneller – höher – weiter: Wie schnell geht Sozialpädagogik? Beschleunigungsprozesse in der Sozialarbeit managen. 27. Praktikertagung Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendrecht  
**Veranstalter:** Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)  
**Termin:** 21.4.-23.4.2010  
**Ort:** Hofgeismar  
**Anmeldung:** DVJJ, Geschäftsstelle  
 Lützerodestraße 9  
 30161 Hannover  
 ☎ 0511 - 348 36 42  
 ✉ 0511 - 318 06 60  
**Homepage:** www.dvjj.de

**Symposium:** Ethik in der sozialen Arbeit  
**Veranstalter:** Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBS)  
**Termin:** 22.4.-23.4.2010  
**Ort:** Saarbrücken  
**Anmeldung:** Über die Homepage  
**Homepage:** www.symposium-ethik.de

**Tagung:** Humanisierung des Strafvollzugs II – Innovative Projekte und Vollzugsgestaltungen  
**Veranstalter:** Internationale Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation, Justizministerium Baden-Württemberg  
**Termin:** 23.4.-24.4.2010  
**Ort:** Freiburg i. Br.  
**Anmeldung:** Jasmin Schweizer  
 JVA Freiburg  
 ☎ 0761 21116 4011  
**E-Mail:** jasmin.schweizer@jvafreiburg.de  
**Homepage:** www.rsf.uni-greifswald.de

**Seminar:** Und bis Du nicht willig ... – Seminar zu  
Gewaltdelikten  
**Veranstalter:** Gustav-Stresemann-Institut e. V., Deutsche  
Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen  
(DVS)  
**Termin:** 23.4.-25.4.2010  
**Ort:** Bonn  
**Anmeldung:** Über die Homepage  
**E-Mail:** geldermann@gsi-bonn.de  
**Homepage:** www.gsi-bonn.de

**Seminar:** Pädophilie und Gefahren für Kinder im  
Internet  
**Veranstalter:** Institut Psychologie & Bedrohungsmana-  
gement, Hoffmann & Hoffmann GbR  
**Termin:** 26.4.-27.4.2010  
**Ort:** Frankfurt/Main  
**Anmeldung:** Postfach 11 07 02  
64222 Darmstadt  
☎ 06151 20213  
☎ 06151 20434  
**E-Mail:** info@institut-psychologie-  
bedrohungsmanagement.de  
**Homepage:** www.institut-psychologie-  
bedrohungsmanagement.de

**Seminar:** Aktuelles im SGB II  
**Veranstalter:** Evangelisches Erwachsenenbildungswerk  
Nordrhein  
**Termin:** 27.4.2010  
**Ort:** Düsseldorf  
**Anmeldung:** Postfach 10 22 53  
40013 Düsseldorf  
☎ 0211 3610-222  
**E-Mail:** info@eeb-nordrhein.de  
**Homepage:** www.ekir.de

**Tagung:** Fachwoche Wohnungslosenhilfe 2010 –  
Wohnraum. Sozialraum. Lebensraum.  
Ausgrenzung überwinden – Zugänge  
schaffen  
**Veranstalter:** Deutscher Caritasverband e. V.,  
Referat Basisdienste und Besondere  
Lebenslagen  
**Termin:** 27.4.-30.4.2010  
**Ort:** Augsburg  
**Anmeldung:** Deutscher Caritasverband e. V.  
Referat Basisdienste und Besondere  
Lebenslagen  
Karlstraße 40  
79104 Freiburg  
☎ 0761 200 382  
☎ 0761 200 350  
**E-Mail:** carmen.mateos@caritas.de  
**Homepage:** www.caritas.de/fachwoche

**Seminar:** Gesetzliche Änderungen, Rechtsprechung  
und Wichtiges (SGB II)  
**Veranstalter:** Evangelisches Erwachsenenbildungswerk  
Nordrhein  
**Termin:** 28.4.2010  
**Ort:** Düsseldorf  
**Anmeldung:** Postfach 10 22 53  
40013 Düsseldorf  
☎ 0211 3610-222  
**E-Mail:** info@eeb-nordrhein.de  
**Homepage:** www.ekir.de

**Seminar:** Gebrauch und Missbrauch neuer Medien  
**Veranstalter:** Institut Psychologie & Bedrohungsmana-  
gement, Hoffmann & Hoffmann GbR  
**Termin:** 28.4.-29.4.2010  
**Ort:** Frankfurt/Main  
**Anmeldung:** Postfach 11 07 02  
64222 Darmstadt  
☎ 06151 20213  
☎ 06151 20434  
**E-Mail:** info@institut-psychologie-  
bedrohungsmanagement.de  
**Homepage:** www.institut-psychologie-  
bedrohungsmanagement.de

**Tagung:** Strengthening Transnational Approaches to  
Reducing Re-offending Project (STARR)  
Conference: What Works in Reducing Re-  
offending?  
**Veranstalter:** European Organisation for Probation  
(CEP), u. a.  
**Termin:** 28.4.-30.4.2010  
**Ort:** Cambridge, UK  
**Anmeldung:** Über die Homepage  
**E-Mail:** craig.georgiou@justice.gov.uk  
**Homepage:** www.cep-probation.org

**Seminar:** Kriminologische Forschung  
**Veranstalter:** Führungsakademie im Bildungsinstitut des  
niedersächsischen Justizvollzuges  
**Termin:** 29.4.-30.4.2010  
**Ort:** Celle  
**Anmeldung:** Über die Homepage  
**E-Mail:** kay.matthias@bi-jv.niedersachsen.de  
**Homepage:** www.fajv.de

**Tagung:** Menschen hinter Gittern – Vom notwen-  
digen Risiko sozialer Reintegration  
**Veranstalter:** Friedrich Ebert Stiftung Forum Berlin  
**Termin:** 30.4.2010  
**Ort:** Berlin  
**Anmeldung:** Friedrich Ebert Stiftung  
Forum Berlin  
Marianne Joachim  
Hiroshimastraße 17  
10785 Berlin  
☎ 030 269 35-92 42  
**E-Mail:** forum.mj@fes.de  
**Homepage:** www.fes-forumberlin.de

---

## Mai 2010

**Seminar:** Aktuelle leistungsrechtliche Fragen des  
SGB II  
**Veranstalter:** Deutscher Verein für öffentliche und private  
Fürsorge e.V.  
**Termin:** 03.5.-5.5.2010  
**Ort:** Berlin  
**Anmeldung:** Michaelkirchstraße 17/18  
10179 Berlin  
☎ 030 629 80-605/-606/-419  
**E-Mail:** veranstaltungen@deutscher-verein.de  
**Homepage:** www.deutscher-verein.de

**Seminar:** Sokratische Prinzipien in der Gesprächsführung  
**Veranstalter:** DBH Bildungswerk, DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik  
**Termin:** 7.-8.5.2010  
**Ort:** Immenhausen-Mariendorf  
**Anmeldung:** Aachener Str. 1064  
 50858 Köln  
 ☎ 0221 94 86 51 30  
 📠 0221 94 86 51 31  
**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de  
**Homepage:** www.dbh-online.de

**Seminar:** Gewaltprävention – Umgang mit jugendlichen Gewalttätern  
**Veranstalter:** Holimed und Institut für deliktbezogene Täterarbeit – IDT  
**Termin:** 7.5.-9.5.2010  
**Ort:** Rügen  
**Anmeldung:** Über die Homepage  
**Homepage:** www.holimedfortbildungsservice.de/veranstaltungen

**Seminar:** Distanz und Nähe  
**Veranstalter:** Evangelische Akademie im Rheinland  
**Termin:** 8.5.2010  
**Ort:** Düsseldorf-Kaiserswerth  
**Anmeldung:** Über die Homepage  
**E-Mail:** b.johan@diakonie-rwl.de  
**Homepage:** www.diakonie-rwl.de

**Tagung:** 15. Deutscher Präventionstag 2010 – Bildung – Prävention – Zukunft  
**Veranstalter:** DPT – Deutscher Präventionstag" gemeinnützige Gesellschaft mbH  
**Termin:** 10.5.-11.5.2010  
**Ort:** Berlin  
**Anmeldung:** Am Waterlooplatz 5 A  
 30169 Hannover  
 ☎ 0511-235 49 49  
 📠 0511-235 49 50  
**Homepage:** www.praeventionstag.de/nano.cms/de/15-DPT-Startseite

**Seminar:** Deutschland, Europa und die Welt – Mobilität als Chance für benachteiligte Jugendliche  
**Veranstalter:** Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.  
**Termin:** 10.5.-12.5.2010  
**Ort:** Bildungsstätte Steinbach  
**Anmeldung:** Michaelkirchstraße 17/18  
 10179 Berlin  
 ☎ 030 629 80-605/-606/-419  
**E-Mail:** veranstaltungen@deutscher-verein.de  
**Homepage:** www.deutscher-verein.de

**Tagung:** Offene Spielräume – Der gegenseitige Nutzen von Jugendfarmen und Schulen  
**Veranstalter:** Evangelische Akademie Bad Boll  
**Termin:** 17.5.-18.5.2010  
**Ort:** Bad Boll  
**Anmeldung:** Evangelische Akademie Bad Boll  
 Gabriele Barnhill  
 Akademieweg 11  
 73087 Bad Boll  
**Homepage:** www.ev-akademie-boll.de

**Seminar:** Perspektiven für eine gewaltfreie Schule – Projekte und Konzepte  
**Veranstalter:** Katholische Akademie Trier  
**Termin:** 17.5.-19.5.2010  
**Ort:** Trier  
**Anmeldung:** Katholische Akademie Trier  
 Auf der Jüngt 1  
 54293 Trier  
 ☎ 0651 8105-232  
 📠 0651 8105-434  
**E-Mail:** anmeldung.kat@bistum-trier.de  
**Homepage:** www.kath-akademie-trier.de

**Seminar:** Aktuelle Fragen des Sozialhilfrechts  
**Veranstalter:** Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.  
**Termin:** 17.5.-19.5.2010  
**Ort:** Weimar  
**Anmeldung:** Michaelkirchstraße 17/18  
 10179 Berlin  
 ☎ 030 629 80-605/-606/-419  
 📠 030  
**E-Mail:** veranstaltungen@deutscher-verein.de  
**Homepage:** www.deutscher-verein.de

**Seminar:** Interkulturelle Kompetenz für die Arbeit mit straffälligen jungen Menschen mit Migrationshintergrund  
**Veranstalter:** Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V., DVJJ  
**Termin:** 17.5.-19.5.2010  
**Ort:** Schwerte  
**Anmeldung:** DVJJ, Geschäftsstelle  
 Marion Tschertner  
 Lützerodestraße 9  
 30161 Hannover  
 ☎ 0511-348 36 42  
 📠 0511-318 06 60  
**E-Mail:** tschertner@dvjj.de  
**Homepage:** www.dvjj.de/veranstaltung.php?artikel=1071

**Seminar:** Sozialeleistungen für Ausländerinnen und Ausländer  
**Veranstalter:** Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.  
**Termin:** 19.5.-21.5.2010  
**Ort:** Weimar  
**Anmeldung:** Michaelkirchstraße 17/18  
 10179 Berlin  
 ☎ 030 629 80-605/-606/-419  
 📠 030  
**E-Mail:** veranstaltungen@deutscher-verein.de  
**Homepage:** www.deutscher-verein.de

**Tagung:** Fachtag „Russische Variationen“ – Kultursensible Straffälligenhilfe  
**Veranstalter:** Haus Nordpark, Ev. Johanneswerk e.V.  
**Termin:** 25.05.2010  
**Ort:** Bielefeld  
**Anmeldung:** Ev. Johanneswerk  
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
 Schildescher Str.101  
 33611 Bielefeld  
 ☎ 0521 801 2740  
**E-Mail:** Susanne.haber@johanneswerk.de  
**Homepage:** www.johanneswerk.de

- Tagung:** 15. Suchttherapietage in Hamburg – Schwerpunktthema: Sucht und Gewalt  
**Veranstalter:** Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung ZIS  
**Termin:** 25.5.-28.5.2010  
**Ort:** Hamburg  
**Anmeldung:** Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung ZIS  
 Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf  
 Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie  
 Martinistraße 52  
 20246 Hamburg  
 ☎ 040/74 10-542 03  
 📠 040/74 10-551 21  
**Homepage:** www.suchttherapietage.de
- Tagung:** CEP General Assembly (GA) and the traditional conference after the GA  
**Veranstalter:** European Organisation for Probation (CEP)  
**Termin:** 27.5.-29.5.2010  
**Ort:** Malaga, Spanien  
**Anmeldung:** Über die Homepage  
**Homepage:** www.cepprobation.org
- Tagung:** 4. Wiener Frühjahrstagung für Forensische Psychiatrie – Kinder- und Jugendkriminalität  
**Veranstalter:** Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie,  
 Medizinische Universität Wien  
**Termin:** 28.5.2010  
**Ort:** Wien, Österreich  
**Anmeldung:** IEC-Management  
 Dieter Krasa  
 Reisnerstraße 41/14,  
 A-1030 Wien  
 ☎ +43 1/718 02 18  
 📠 +43 1/913 48 49  
**E-Mail:** office@iec-management.at
- Seminar:** Wege aus dem Schuldenturm – Schuldnerberatung als integraler Bestandteil der Straffälligenhilfe  
**Veranstalter:** DBH Bildungswerk,  
 DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik  
**Termin:** 31.5.-1.6.2010  
**Ort:** Frankfurt  
**Anmeldung:** Aachener Str. 1064  
 50858 Köln  
 ☎ 0221 94 86 51 30  
 📠 0221 94 86 51 31  
**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de  
**Homepage:** www.dbh-online.de
- Seminar:** Organisierte Kriminalität: „Unfassbare“ Kriminalität und ihre wirksame Bekämpfung  
**Veranstalter:** Katholische Akademie Trier  
**Termin:** 31.5.-2.6.2010  
**Ort:** Trier  
**Anmeldung:** Katholische Akademie Trier  
 Auf der Jüngt 1  
 54293 Trier  
 ☎ 0651 8105-232  
 📠 0651 8105-434  
**E-Mail:** anmeldung.kat@bistum-trier.de  
**Homepage:** www.kath-akademie-trier.de

---

## Juni 2010

- Tagung:** Forum für Täter-Opfer-Ausgleich  
**Veranstalter:** DBH Bildungswerk,  
 DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik  
**Termin:** 9.-11.6.2010  
**Ort:** Potsdam  
**Anmeldung:** Aachener Str. 1064  
 50858 Köln  
 ☎ 0221 94 86 51 30  
 📠 0221 94 86 51 31  
**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de  
**Homepage:** www.dbh-online.de
- Seminar:** Führerscheinenzug – Unterstützung bei der Wiedererlangung oder Sicherung der Fahrerlaubnis  
**Veranstalter:** DBH Bildungswerk,  
 DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik  
**Termin:** 10.-11.6.2010  
**Ort:** Köln  
**Anmeldung:** Aachener Str. 1064  
 50858 Köln  
 ☎ 0221 94 86 51 30  
 📠 0221 94 86 51 31  
**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de  
**Homepage:** www.dbh-online.de
- Tagung:** Jahrestagung des EFK 2010 – Migration u. Integration – konkrete Herausforderungen für die Praxis der Kriminalpolitik  
**Veranstalter:** Europäisches Forum für angewandte Kriminalpolitik e.V.  
**Termin:** 10.6.-13.6.2010  
**Ort:** Brüssel  
**Anmeldung:** Humboldtstraße 19 A  
 40237 Düsseldorf  
 ☎ 0211 67 99 330  
 📠 0211 67 98 436  
**E-Mail:** info@europaforum-kriminalpolitik.org  
**Homepage:** www.europaforum-kriminalpolitik.net
- Tagung:** 5. Forum Journalismus – Historische Kriminalitätsforschung  
**Veranstalter:** Akademie der Diözese Rottenburg Stuttgart  
**Termin:** 16.-19.6.2010  
**Ort:** Stuttgart-Hohenheim  
**Anmeldung:** Akademie der Diözese Rottenburg Stuttgart  
 Im Schellenkönig 61  
 70184 Stuttgart  
**Homepage:** www.akademie-rs.de
- Seminar:** Begegnung mit süchtigen Klienten – eine unvermeidbare Herausforderung zum gemeinsamen Handeln  
**Veranstalter:** DBH Bildungswerk,  
 DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik  
**Termin:** 17.-18.6.2010  
**Ort:** Berlin  
**Anmeldung:** Aachener Str. 1064  
 50858 Köln  
 ☎ 0221 94 86 51 30  
 📠 0221 94 86 51 31  
**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de  
**Homepage:** www.dbh-online.de

**Tagung:** Interkulturelle Kompetenz vor Gericht – Menschen mit Migrationshintergrund und die Justiz  
**Veranstalter:** Evangelische Akademie Bad Boll  
**Termin:** 18.6.-20.6.2010  
**Ort:** Bad Boll  
**Anmeldung:** Evangelische Akademie Bad Boll  
 Gabriele Barnhill  
 Akademieweg 11  
 73087 Bad Boll  
**Homepage:** www.ev-akademie-boll.de

**Tagung:** Hoffnungslose Fälle? Kompetenzen für den Umgang mit besonders herausfordernden Klienten  
**Veranstalter:** Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. (DVJJ)  
**Termin:** 21.6.-23.6.2010  
**Ort:** Hofgeismar  
**Anmeldung:** DVJJ, Geschäftsstelle  
 Lützerodestraße 9  
 30161 Hannover  
 ☎ 0511-348 36 42  
 📠 0511-318 06 60  
**Homepage:** www.dvjj.de

**Tagung:** Leuven Summer School on Organised Crime  
**Veranstalter:** European Consortium for Political Research (ECPR) and its Standing Group on Organised Crime and the European Commission, the Leuven Institute of Criminology (LINC)  
**Termin:** 28.6.-9.7.2010  
**Ort:** Leuven, Belgium  
**Anmeldung:** Über die Homepage  
**Homepage:** www.law.kuleuven.be/linc/english/ssoc/index.html

## Juli 2010

**Tagung:** Welfare to Work UK Convention 2010  
**Veranstalter:** Centre for Economic and Social Inclusion  
**Termin:** 1.7.-2.7.2010  
**Ort:** Liverpool, GB  
**Anmeldung:** Über die Homepage  
**Homepage:** www.welfaretoworkconvention.org.uk

**Seminar:** Entlassungsvorbereitung  
**Veranstalter:** Evangelische Akademie im Rheinland  
**Termin:** 3.7.2010  
**Ort:** Düsseldorf  
**Anmeldung:** Über die Homepage  
**E-Mail:** b.johan@diakonie-rwl.de  
**Homepage:** www.diakonie-rwl.de

**Seminar:** Übergangsmanagement vom Strafvollzug zur Nachbetreuung – Praxismodelle aus den Ländern  
**Veranstalter:** DBH Bildungswerk, DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik  
**Termin:** 6.-7.7.2010  
**Ort:** Frankfurt  
**Anmeldung:** Aachener Str. 1064  
 50858 Köln  
 ☎ 0221 94 86 51 30  
 📠 0221 94 86 51 31  
**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de  
**Homepage:** www.dbh-online.de

**Tagung:** Family Violence Research Conference  
**Veranstalter:** Family Research Laboratory (FRL)  
**Termin:** 11.7.-13.7.2010  
**Ort:** Portsmouth, NJ, USA  
**Anmeldung:** Über die Homepage  
**Homepage:** www.unh.edu/frl/conferences/index.html

## August 2010

**Tagung:** 16th World Congress of the International Society for Criminology  
**Veranstalter:** International Society for Criminology (ISC)  
**Termin:** 5.8.-9.8.2010  
**Ort:** Kobe, Japan  
**Anmeldung:** Über die Homepage  
**Homepage:** www.wcon2011.com

**Tagung:** IPCA-Weltkongress – Forgotten People  
**Veranstalter:** International Prison Chaplains Association (IPCA)  
**Termin:** 20.8.-25.8.2010  
**Ort:** Stockholm, Schweden  
**Anmeldung:** IPCA  
 Christian Council of Sweden  
 S-172 99 SUNDBYBERG  
 SWEDEN  
**Homepage:** www.ipcaworldwide.org

## September 2010

**Tagung:** 11th International Conference  
**Veranstalter:** International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO)  
**Termin:** 1.9.-4.9.2010  
**Ort:** Oslo, Norway  
**Anmeldung:** Über die Homepage  
**Homepage:** www.iatso.org

**Seminar:** Vollzug in Veränderung – Neue Entwicklungen in Technik und Gestaltung des Justizvollzuges  
**Veranstalter:** Führungsakademie im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges  
**Termin:** 7.9.-8.9.2010  
**Ort:** Celle  
**Anmeldung:** Über die Homepage  
**E-Mail:** kay.matthias@bi-jv.niedersachsen.de  
**Homepage:** www.fajv.de

**Tagung:** 8th European Conference of Directors and Coordinators of Prison education  
**Veranstalter:** European Prison Education Association  
**Termin:** 9.9.-12.9.2010  
**Ort:** Lucerne, CH  
**Anmeldung:** Victor Gaehwiler, Switzerland (Chair)  
 Postfach  
 Prisons of the Canton of Zurich  
 CH -8058 Zurich-Airport  
 conference.gkz@ji.zh.ch  
**E-Mail:** conference.gkz@ji.zh.ch  
**Homepage:** www.epea.org/index.php

**Seminar:** Fundraising für Vereine und Initiativen  
**Veranstalter:** Stiftung Mitarbeit  
**Termin:** 10.9.-12.9.2010  
**Ort:** Köln  
**Anmeldung:** Stiftung Mitarbeit  
 Bundesgeschäftsstelle  
 Bornheimer Str. 37  
 D-53111 Bonn  
 ☎ 02 28 6 04 24 0  
 ☎ 02 28 6 04 24 22  
**E-Mail:** info@mitarbeit.de  
**Homepage:** www.mitarbeit.de

**Tagung:** 28. Deutscher Jugendgerichtstag – Die Fachtagung für alle mit Jugendstrafverfahren und Jugenddelinquenz befassten Berufsgruppen  
**Veranstalter:** Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)  
**Termin:** 11.9.-14.9.2010  
**Ort:** Münster  
**Anmeldung:** DVJJ, Geschäftsstelle  
 Lützerodestraße 9  
 30161 Hannover  
 ☎ 0511-348 36 42  
 ☎ 0511-318 06 60  
**Homepage:** www.dvjj.de

**Tagung:** Welfare to Work Scotland 2010  
**Veranstalter:** Centre for Economic and Social Inclusion  
**Termin:** 14.9.-15.9.2010  
**Ort:** Edinburgh, UK  
**Anmeldung:** Über die Homepage  
**Homepage:** www.welfaretoworkconvention.org.uk

**Tagung:** 5. Europäische Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft: Ressourcen stärken, Partizipation fördern: Gesundheit verbessern  
**Veranstalter:** akzept e.V.; und andere  
**Termin:** 15.9.-17.9.2010  
**Ort:** Hamburg  
**Anmeldung:** akzept e.V.  
 Konferenzorganisation  
 Christine Kluge Haberkorn  
 ☎ 030 827 06 946  
**E-Mail:** akzeptbuero@yahoo.de  
**Homepage:** www.gesundinhafteu

**Seminar:** Wohin geht die Reise? Europäische Trends im Umgang mit benachteiligten Jugendlichen  
**Veranstalter:** Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.  
**Termin:** 16.9.2010  
**Ort:** Berlin-Treptow  
**Anmeldung:** Michaelkirchstraße 17/18  
 10179 Berlin  
 ☎ 030 629 80-605/-606/-419  
**E-Mail:** veranstaltungen@deutscher-verein.de  
**Homepage:** www.deutscher-verein.de

**Tagung:** FEANTSA's European Observatory on Homelessness – European Research Conference: Understanding Homelessness and Housing Exclusion in the New European Context  
**Veranstalter:** The European Network for Housing Research Working Group on Welfare Policy, Homelessness and Social Exclusion, the Metropolitan Research Institute Budapest  
**Termin:** 17.9.2010  
**Ort:** Budapest, Hungary  
**Anmeldung:** Über die Homepage  
**Homepage:** http://eohw.horus.be/code/EN/pg.asp?Page=1138

**Seminar:** Sucht und Straffälligenhilfe  
**Veranstalter:** DBH Bildungswerk, DBH e. V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik  
**Termin:** 20.9.2010  
**Ort:** Bielefeld  
**Anmeldung:** Aachener Str. 1064  
 50858 Köln  
 ☎ 0221 94 86 51 30  
 ☎ 0221 94 86 51 31  
**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de  
**Homepage:** www.dbh-online.de

**Seminar:** Frauenhäuser, Frauenschutz – Leistungen und Finanzierung  
**Veranstalter:** Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.  
**Termin:** 22.9.2010  
**Ort:** Berlin  
**Anmeldung:** Michaelkirchstraße 17/18  
 10179 Berlin  
 ☎ 030 629 80-605/-606/-419  
 ☎ 030  
**E-Mail:** veranstaltungen@deutscher-verein.de  
**Homepage:** www.deutscher-verein.de

**Seminar:** Beratung und Betreuung in Haft  
**Veranstalter:** Deutsche AIDS-Hilfe e.V.  
**Termin:** 24.9.-26.9.2010  
**Ort:** Frankfurt/Main  
**Anmeldung:** Deutsche AIDS-Hilfe e. V.  
 Wilhelmstraße 138  
 10963 Berlin  
 ☎ 030 690087-45  
**E-Mail:** baerbel.knorr@dah.aidshilfe.de  
**Homepage:** www.aidshilfe.de

**Seminar:** Perspektiven für eine gewaltfreie Schule?  
**Veranstalter:** Katholische Akademie Trier  
**Termin:** 26.9.-28.9.2010  
**Ort:** Trier  
**Anmeldung:** Katholische Akademie Trier  
 Auf der Jüngt 1  
 54293 Trier  
 ☎ 0651 8105-232  
 ☎ 0651 8105-434  
**E-Mail:** anmeldung.kat@bistum-trier.de  
**Homepage:** www.kath-akademie-trier.de

**Seminar:** Arbeitslosen- und Sozialversicherungsrecht für die Praxis in der Straffälligenhilfe  
**Veranstalter:** DBH Bildungswerk, DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik  
**Termin:** 28.9.2010  
**Ort:** Kassel  
**Anmeldung:** Aachener Str. 1064  
 50858 Köln  
 ☎ 0221 94 86 51 30  
 ✉ 0221 94 86 51 31  
**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de  
**Homepage:** www.dbh-online.de

**Tagung:** Straffällige Frauen im europäischen Vergleich – Empfehlungen der EU – Möglichkeiten und Grenzen in der Umsetzung  
**Veranstalter:** Deutscher Caritas Verband (DCV) und Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)  
**Termin:** 28.9.-29.9.2010  
**Ort:** Berlin  
**Anmeldung:** Anmeldeformular auf der Homepage  
**Homepage:** www.skfbayern.caritas.de/65141.html

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V.

Spendenkonto: 80 88 700  
 Bank für Sozialwirtschaft (BLZ: 370 205 00)

Vorsitzender: Christian Bakemeier (Diakonisches Werk der EKD)

Geschäftsführerin: Dr. Gabriele Scheffler

Die BAG-S ist eine Fachorganisation, die die Hilfen für straffällig gewordene Menschen verbessern und erweitern will sowie überverbandliche Interessen der Straffälligenhilfe auf Bundesebene vertritt. Sie wurde 1990 gegründet und hat ihren Sitz in Bonn. Die Wohlfahrtsverbände und der Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (DBH) e. V. haben sich in der BAG-S zusammengeschlossen. Die BAG-S wird gefördert durch die Bundesregierung.

Die BAG-S trägt dazu bei, die Einrichtungen der Mitgliedsverbände in der Straffälligenhilfe zu beraten, Arbeitsschwerpunkte untereinander abzustimmen und Konzepte weiterzuentwickeln. Dafür veranstaltet die BAG-S Fachtagungen und gibt dreimal pro Jahr diesen Informationsdienst heraus. Darin dokumentiert sie Fachliteratur, Presseberichterstattung und Entwicklungen in der Straffälligenhilfe, wertet Statistiken für die Praxis aus und weist auf zahlreiche Veranstaltungen im Bereich der Straffälligenhilfe hin.

Die BAG-S möchte das öffentliche Bewusstsein für die Aufgaben der Integration und Resozialisierung von Straffälligen fördern. Deshalb berät und informiert sie die Medien bei Publikationen, Radio- oder Fernsehbeiträgen zum Thema Straffälligenhilfe. Sie führt Pressegespräche zu aktuellen Themen durch und vertritt die Anliegen der Straffälligenhilfe auf Fachtagungen, Foren und öffentlichen Veranstaltungen.

Die BAG-S engagiert sich sozial- und kriminalpolitisch, um der Diskriminierung und Ausgrenzung Straffälliger entgegenzuwirken und den Beitrag der sozialen Integrationsarbeit der Straffälligenhilfe zur Prävention zu verdeutlichen. Sie sucht die Zusammenarbeit mit allen Organisationen ähnlicher Zielsetzung und setzt sich für alle Belange und Forderungen der Straffälligenhilfe gegenüber Gesetzgebern, Ministerien, Parteien und Verwaltungen ein. Dafür erarbeitet die BAG-S in Facharbeitskreisen und auf bundesweiten Fachtagungen gemeinsame Stellungnahmen, Positionen und Reformvorschläge.

Mitglieder:

- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.
- DBH e. V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
- Deutscher Caritasverband e. V.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz e. V.
- Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Deutschland e. V.
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.